SuedOstLink+

Vorhaben Nr. 5a gemäß BBPlG: „Höchstspannungsleitung Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Isar“, nördlicher Bestandteil: Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Landkreis Börde

Abschnitt F

Bundesfachplanung gemäß § 8 NABEG

Unterlage 04:

Raumverträglichkeitsstudie

Informationen zum Dokument

Vorhabenträger	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin Deutschland T +49 (0)30 5150-0 F +49 (0)30 5150-4477 info@50hertz.com www.50hertz.com
Ansprechpartner	Teilprojektleiter Roman Keil T +49 (0)30 5150-2102 F +49 (0)30 5150-4477 Roman.Keil@50hertz.com
Ansprechpartner	Fachprojektleiter Maximilian Steinke T +49 (0)30 5150-4883 F +49 (0)30 5150-4477 Maximilian.Steinke@50hertz.com
Erstellt durch:	ARGE Umwelt Erdkabel c/o ILF Beratende Ingenieure GmbH Werner-Eckert-Straße 7 81829 München Deutschland T +49 (0)89 255594-0 F +49 (0)89 255594-144 info.muc@ilf.com www.ilf.com
Genehmigungsbehörde	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Zulassungsreferat 803 Im Tulpenfeld 4 53113 Bonn

Inhalt

I Abbildungsverzeichnis ... 6
II Tabellenverzeichnis ... 7
III Anlagenverzeichnis ... 17
1 Einführung ... 18
1.1 Anlass und Zielsetzung der Raumverträglichkeitsstudie ... 18
1.2 Rechtliche Grundlagen und allgemeines Prüfraster der Raumverträglichkeitsstudie ... 18
1.3 Antragskonferenz und Untersuchungsrahmen nach § 7 NABEG ... 20
1.4 Methodisches Vorgehen ... 21
1.4.1 Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen ... 23
1.4.2 Relevante Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ... 23
1.4.3 Relevante Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Untersuchungsraum ... 29
1.4.4 Ermittlung des Restriktionsniveaus und des Konfliktpotenzials ... 30
1.4.5 Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung ... 34
1.4.6 Bewertung des Vorschlagstrassenkorridors und der ernsthaft in Betracht kommende Alternativen ... 36
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen ... 37
2.1 Vorhabenbeschreibung ... 37
2.2 Alternativen aus § 7 NABEG und der Phase nach § 7 NABEG ... 38
2.3 Technische Beschreibung ... 38
2.4 Ermittlung der Auswirkungen ... 39
2.4.1 Baubedingte Beeinträchtigungen ... 39
2.4.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen ... 41
2.4.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen ... 43
2.4.4 Raumverträglichkeits-relevante Auswirkungen ... 44
3 Allgemeines Restriktionsniveau und relevante Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ... 50
3.1 Allgemeines Restriktionsniveau ... 50
3.2 Relevante Erfordernisse der Raumordnung und sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ... 69
3.2.1 Erfassung der relevanten Erfordernisse der Raumordnung ... 69

3.2.2 Erfassung der relevanten sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen 75
4 Im Untersuchungsraum relevante Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen 76
4.1 Entwicklung des Gesamtraums 76
4.2 Raum- und Siedlungsstruktur 76
4.2.1 Raumstruktur 76
4.2.2 Entwicklungsachsen 77
4.2.3 Zentrale Orte 77
4.2.4 Siedlungsentwicklung 77
4.2.5 Entwicklung von Gewerbe und Industrie 78
4.2.6 Entwicklung der Versorgungsstruktur 78
4.3 Freiraumstruktur 79
4.3.1 Freiraumschutz 79
4.3.2 Land- und Forstwirtschaft, Wald 93
4.3.3 Erholung und Tourismus 96
4.4 Infrastruktur 97
4.4.1 Verkehr 97
4.4.2 Entsorgung 108
4.4.3 Energieversorgung 109
4.4.4 Erneuerbare Energien 111
4.4.5 Kommunikation 113
4.4.6 Wasserwirtschaft 114
4.4.7 Rohstoffe 116
4.5 Sonstige räumliche Erfordernisse 119
4.5.1 Gebiete zum Zwecke der Verteidigung 119
4.5.2 Katastrophenschutz 119
4.5.3 Altlasten und Konversion 119
4.6 Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen 120
4.7 Kommunale Bauleitplanung 121
5 Ermittlung des spezifischen Restriktionsniveaus und des Konfliktpotenzials 126
5.1 Ermittlung des spezifischen Restriktionsniveaus 126
5.2 Darstellung der Intensität der räumlichen Auswirkungen 159

5.3 Ermittlung des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte, raumordnerische Festsetzungen ... 164
5.4 Ermittlung des Konfliktpotenzials für nicht zeichnerisch konkretisierte, raumordnerische Festlegungen ... 251
6 Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung ... 252
6.1 Bewertung der Konformität für zeichnerisch darstellbare Belange der Raumordnung ... 252
6.2 Bewertung der Konformität für zeichnerisch nicht darstellbare Belange der Raumordnung ... 378
6.3 Trassenkorridorsegmente ohne raumordnerische Konformität ... 383
7 Prüfung der Abstimmung mit sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie der kommunalen Bauleitplanung ... 384
7.1 Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ... 384
7.2 Kommunale Bauleitplanung ... 388
8 Bewertung des VTK und der in Frage kommenden Alternativen ... 396
9 Verwendete Unterlagen ... 397
9.1 Literaturverzeichnis ... 397
9.1.1 Fachliteratur ... 397
9.1.2 Internet ... 398
9.2 Gesetze / Verordnungen / Richtlinien / Verwaltungsvorschriften ... 399
9.3 Urteile ... 403
10 Anhang ... 404

I Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) – verändert, Quelle: Die Raumverträglichkeitsstudie in der Bundesfachplanung für Vorhaben mit Erdkabelvorrang, Methodenpapier der Bundenetzagentur, Stand November 2023 22

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Gleichstrom-Erdkabelverbindung (Längsschnitt) Quelle: 50Hertz GmbH, Projekt: SOL 38

Abbildung 3: Spezifische Anpassung des Restriktionsniveaus (schematisch) (BNetzA 2023) 127

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betroffene Bundesländer und Planungsregionen im Abschnitt F 24

Tabelle 2: Maßgebliche Pläne und Programme im Abschnitt F 24

Tabelle 3: Inhalte der maßgeblichen Pläne und Programme (Kategorien und Unterkategorien) 27

Tabelle 4: Einstufung des allgemeinen Restriktionsniveaus 30

Tabelle 5: Zuordnung des spezifischen Restriktionsniveaus zu den relevanten Erfordernissen der Raumordnung (beispielhaft) 32

Tabelle 6: Einstufung des Konfliktpotenzials 33

Tabelle 7: Sachverhaltsdarstellung für die Unterkategorie Straßenverkehr (beispielhaft) . 34

Tabelle 8: Bewertung der Konformität 35

Tabelle 9: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung für die Unterkategorie Siedlungsentwicklung (beispielhaft) 35

Tabelle 10: RVS-relevante Auswirkungen, gegliedert in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren 44

Tabelle 11: Auswirkungen auf die einzelnen Unterkategorien der Raumordnung 47

Tabelle 12: Einstufung des allgemeinen Restriktionsniveaus 51

Tabelle 13: Einstufung des allgemeinen Restriktionsniveaus für die im Vorhabenbezug relevanten Kategorien / Unterkategorien der Raumordnung 52

Tabelle 14: Im Vorhabenbezug relevante Erfordernisse der Raumordnung und sonstige Erfordernisse der Raumordnung im Abschnitt F 69

Tabelle 15: Bestandserhebung der Kategorie Entwicklung des Gesamtraums 76

Tabelle 16: Bestandserhebung der Kategorie Raumstruktur 76

Tabelle 17: Bestandserhebung der Kategorie Entwicklungsachsen 77

Tabelle 18: Bestandserhebung der Kategorie Zentrale Orte 77

Tabelle 19: Bestandserhebung der Kategorie Siedlungsentwicklung 77

Tabelle 20: Bestandserhebung der Kategorie Entwicklung von Gewerbe und Industrie 78

Tabelle 21: Bestandserhebung der Kategorie Entwicklung der Versorgungsstruktur 78

Tabelle 22: Bestandserhebung der Kategorie Naturschutz 79

Tabelle 23: Bestandserhebung der Kategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft 83

Tabelle 24: Bestandserhebung der Kategorie Klima, Luft 83

Tabelle 25: Bestandserhebung der Kategorie Bodenschutz 83

Tabelle 26: Bestandserhebung der Kategorie Freiraumverbund 84

Tabelle 27: Bestandserhebung der Kategorie Regionale Grünzüge und Trenngrün 88

Tabelle 28: Bestandserhebung der Kategorie Hochwasserschutz 89

Tabelle 29: Bestandserhebung der Kategorie Gewässerschutz 93

Tabelle 30: Bestandserhebung der Kategorie Landwirtschaft 93

Tabelle 31: Bestandserhebung der Kategorie Forstwirtschaft, Wald 94

Tabelle 32: Bestandserhebung der Kategorie Freiraumgestützte Erholung 96

Tabelle 33: Bestandserhebung der Kategorie Sport- und Freizeiteinrichtungen 96

Tabelle 34: Bestandserhebung der Kategorie Tourismusschwerpunkte 97

Tabelle 35: Bestandserhebung der Kategorie Schienenverkehr 97

Tabelle 36: Bestandserhebung der Kategorie Straßenverkehr 100

Tabelle 37: Bestandserhebung der Kategorie Luftverkehr 105

Tabelle 38: Bestandserhebung der Kategorie Schiffsverkehr 105

Tabelle 39: Bestandserhebung der Kategorie Schifffahrtsbezogene Infrastruktureinrichtungen 106

Tabelle 40: Bestandserhebung der Kategorie Transport- und Logistikzentren 106

Tabelle 41: Bestandserhebung der Kategorie Sonstiger Verkehr (inkl. ÖPNV und Radverkehr) 107

Tabelle 42: Bestandserhebung der Kategorie Abfallwirtschaft..... 108

Tabelle 43: Bestandserhebung der Kategorie Freileitungen Hoch- und Höchstspannung 109

Tabelle 44: Bestandserhebung der Kategorie Erdkabel Hoch- und Höchstspannung..... 109

Tabelle 45: Bestandserhebung der Kategorie Rohrleitungen 109

Tabelle 46: Bestandserhebung der Kategorie Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung) 110

Tabelle 47: Bestandserhebung der Kategorie Windenergie..... 111

Tabelle 48: Bestandserhebung der Kategorie Solarenergie 112

Tabelle 49: Bestandserhebung der Kategorie Biogas 112

Tabelle 50: Bestandserhebung der Kategorie Sonstige Erneuerbare Energie (inkl. Erdwärme) 113

Tabelle 51: Bestandserhebung der Kategorie Richtfunk 113

Tabelle 52: Punktuelle Anlagen für die Kommunikation 113

Tabelle 53: Bestandserhebung der Kategorie Trinkwassergewinnung 114

Tabelle 54: Bestandserhebung der Kategorie Grundwasserschutz 116

Tabelle 55: Bestandserhebung der Kategorie Leitungen 116

Tabelle 56: Bestandserhebung der Kategorie Speichereinrichtungen 116

Tabelle 57: Bestandserhebung der Kategorie Rohstoffabbau 116

Tabelle 58: Bestandserhebung der Kategorie Rohstoffsicherung 118

Tabelle 59: Bestandserhebung der Kategorie Bergbaufolgegebiete 118

Tabelle 60: Bestandserhebung der Kategorie Gebiete zum Zwecke der Verteidigung 119

Tabelle 61: Bestandserhebung der Kategorie Katastrophenschutz 119

Tabelle 62: Bestandserhebung der Kategorie Altlasten und Konversion 119

Tabelle 63: Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Abschnitt F 120

Tabelle 64: Relevante Bauleitplanung im Untersuchungsraum 121

Tabelle 65: Einstufung des Restriktionsniveaus 128

Tabelle 66: Ermittlung des spezifischen Restriktionsniveaus 129

Tabelle 67: Einfluss der Ausbauform auf die Einstufung des Konfliktpotenzials für die einzelnen Unterkategorien 160

Tabelle 68: Einstufung des Konfliktpotenzials 164

Tabelle 69: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 311F 166

Tabelle 70: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 315 167

Tabelle 71: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 319 169

Tabelle 72: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 322 171

Tabelle 73: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 324 173

Tabelle 74: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 325 175

Tabelle 75: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 326 176

Tabelle 76: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 329 178

Tabelle 77: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 330 180

Tabelle 78: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 331 182

Tabelle 79: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 332 184

Tabelle 80: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 333 188

Tabelle 81: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 334 191

Tabelle 82: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 335 193

Tabelle 83: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 336 196

Tabelle 84: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 337 198

Tabelle 85: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 338 202

Tabelle 86: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 339 205

Tabelle 87: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 340 209

Tabelle 88: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 345 211

Tabelle 89: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 347 214

Tabelle 90: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 348 216

Tabelle 91: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 349 218

Tabelle 92: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 350 220

Tabelle 93: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 351 221

Tabelle 94: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 353 224

Tabelle 95: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 354 227

Tabelle 96: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 355 228

Tabelle 97: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 356 230

Tabelle 98: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 357 232

Tabelle 99: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 358 234

Tabelle 100: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 359 236

Tabelle 101: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 360 239

Tabelle 102: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 361a 241

Tabelle 103: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 362 245

Tabelle 104: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 401 247

Tabelle 105: Bewertung der Konformität 253

Tabelle 106: Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen 253

Tabelle 107: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung TKS 311F 256

Tabelle 108: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung TKS 315 258

Tabelle 109: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung TKS 319 259

Tabelle 110: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 322 264

Tabelle 111: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 324 266

Tabelle 112: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 325 268

Tabelle 113: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 326 269

Tabelle 114: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 330 270

Tabelle 115: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 331 272

Tabelle 116: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 332 273

Tabelle 117: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 333 283

Tabelle 118: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 334 288

Tabelle 119: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 335 292

Tabelle 120: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 336 295

Tabelle 121: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 337 298

Tabelle 122: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 338 306

Tabelle 123: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 339 314

Tabelle 124: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 340 324

Tabelle 125: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 345 328

Tabelle 126: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 347 332

Tabelle 127: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 348 337

Tabelle 128: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 349 338

Tabelle 129: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 350 340

Tabelle 130: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 351 341

Tabelle 131: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 353 346

Tabelle 132: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 354 348

Tabelle 133: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 355 350

Tabelle 134: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 356 351

Tabelle 135: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 357 353

Tabelle 136: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 358 354

Tabelle 137: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 359 355

Tabelle 138: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 360 359

Tabelle 139: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 361a 361

Tabelle 140: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 362 369

Tabelle 141: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 401 372

Tabelle 142: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung (zeichnerisch nicht darstellbare Belange der Raumordnung) 378

Tabelle 143: Prüfung der sonstigen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen 384

Tabelle 144: Bewertung der Konformität 388

Tabelle 145: Prüfung der kommunalen Bauleitplanung 388

Tabelle 146: Bewertung der Konformität 395

III Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtsplan Abschnitt F

Anlage 2: Streifenkarten

1 Einführung

Als Projekt SuedOstLink+ wird der nördliche Teil der geplanten Gleichstromverbindung zwischen dem Netzverknüpfungspunkt (NVP) Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin (kurz: NVP Klein Rogahn u.a.) in Mecklenburg-Vorpommern und dem NVP Isar in Bayern bezeichnet. Gesetzliche Grundlage der Planungen ist die Festlegung im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG). Im Bundesbedarfsplan (Anlage 1 zum BBPlG) findet sich das Vorhaben als Nr. 5a, wobei das Vorhaben in die beiden Bestandteile Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin bis Landkreis Börde (nördlicher Bestandteil) und Landkreis Börde bis Isar (südlicher Bestandteil) gegliedert wird. Die vorliegenden Unterlagen befassen sich ausschließlich mit dem als SuedOstLink+ bezeichneten nördlichen Bestandteil. Dieser wird in die Abschnitte E (nördlich) und F (südlich) unterteilt. Der nördliche Abschnitt E beginnt am NVP Klein Rogahn u. a., beinhaltet die Querung der Elbe und endet südlich der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Dort beginnt der südliche Abschnitt F, der im Landkreis Börde am sog. Stützpunkt endet. Das vorliegende Dokument behandelt den südlichen Abschnitt F. Südlich des Stützpunktes wird das Vorhaben Nr. 5a in räumlicher Nähe zum Vorhaben Nr. 5 (SuedOstLink) umgesetzt und genehmigt werden. Die Inbetriebnahme für das Vorhaben Nr. 5a ist für 2030 vorgesehen.

Das Vorhaben ist nach BBPlG als Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und als Erdkabel auszuführen. Bei HGÜ handelt es sich um eine Technologie zur verlustarmen Übertragung von elektrischer Energie mit Gleichstrom. Als Spannungsebene für die Kabelanlagen sind 525 Kilovolt (kV) Gleichstrom (englisch auch „direct current“, kurz DC) vorgesehen.

Für das Vorhaben werden durch die zuständige Genehmigungsbehörde die Bundesnetzagentur (BNetzA) in Bonn, eine Bundesfachplanung und ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

1.1 Anlass und Zielsetzung der Raumverträglichkeitsstudie

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 NABEG ist im Rahmen der Bundesfachplanung zu prüfen, ob einer Verwirklichung des Vorhabens in einem Trassenkorridor überwiegende öffentliche und private Belange entgegenstehen. Die Raumverträglichkeitsstudie soll die Grundlagen für die Prüfung der Übereinstimmung mit den gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 NABEG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ROG zu betrachtenden Zielen und Grundsätzen sowie den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung bereitstellen. Sonstige öffentliche und private Belange werden in Unterlage 08 behandelt.

1.2 Rechtliche Grundlagen und allgemeines Prüfraster der Raumverträglichkeitsstudie

Die RVS hat alle im Vorhaben relevanten Erfordernisse der Raumordnung zu beschreiben und zu bewerten, damit die Genehmigungsbehörde in der Entscheidung beurteilen kann, ob dem Trassenkorridorsegment (TKS) Erfordernisse der Raumordnung entgegenstehen. Es sind Querbezüge zwischen den wesentlichen Inhalten der Unterlagen nach § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) (Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) und Raumverträglichkeitsstudie (RVS)) herzustellen. Dabei sollen diese transparent dokumentiert werden. Weiterhin sind Doppelbewertungen zu vermeiden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NABEG ist im Rahmen der Bundesfachplanung zu prüfen, ob einer Verwirklichung des Vorhabens in den zu untersuchenden Trassenkorridorsegmenten überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen. Dabei soll der Fokus der Prüfung auf die größtmögliche Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung gerichtet sein. Die RVS stellt somit die Grundlage zur Prüfung der Übereinstimmung des Projektes mit den Zielen, den Grundsätzen und den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 NABEG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1, gemäß ihrer Bindungswirkung (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3) und auch die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG des Raumordnungsgesetzes (ROG) bereit.

Das Prüfraster bzgl. der Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung wird aus den als relevant eingestuften textlichen und zeichnerisch fixierten Zielen und Grundsätzen abgeleitet. Diese textlichen und zeichnerischen Ziele und Grundsätze der Raumordnung entstammen den Raumentwicklungsplänen der Länder und den Regionalplänen bzw. sachlichen Teilplänen der regionalen Planungsträger (vgl. Tabelle 2). Darüber hinaus enthalten das ROG wie auch die Landesplanungsgesetze bereits Grundsätze der Raumordnung, die im Sinne von Leitvorstellungen einer nachhaltigen Raumentwicklung anzuwenden sind und die, soweit dies erforderlich ist, durch Festlegungen in Raumordnungsplänen konkretisiert werden. Hierzu gehören u. a. die unter § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG aufgeführten Festlegungen, wonach den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung einschließlich des Ausbaus von Energienetzen Rechnung zu tragen ist.

Zudem werden als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sowie Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen, die Relevanz für den Untersuchungsraum besitzen, bei der Prüfung in der vorliegenden Unterlage berücksichtigt. Falls erforderlich, werden gemäß den Anforderungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 NABEG Konflikte mit sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ermittelt und geprüft.

Die Erfordernisse der Raumordnung umfassen laut § 3 Abs. 1 Nr. 2-4 und 6 ROG:

- Ziele der Raumordnung: verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums;
- Grundsätze der Raumordnung: Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können durch Gesetz oder als Festlegungen in einem Raumordnungsplan aufgestellt werden;
- Sonstige Erfordernisse der Raumordnung: in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen;
- Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel;

- In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung: Ziele der Raumordnung, die nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Absatz 2 in einem die Ergebnisse der Beteiligung berücksichtigenden Planentwurf enthalten sind und als solche den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gegeben wurden.

Mit Bezug zum ROG ist hinsichtlich möglicherweise betroffener Erfordernisse folgendes festzuhalten: Es erfolgt keine eigenständige Berücksichtigung der Grundsätze des § 2 Abs. 2 ROG. Sie werden im Rahmen der Betrachtung der gem. §§ 7 und 13 ROG aufgestellten Pläne und Programme der Raumordnung und der dort festgelegten Ziele und Grundsätze mitbetrachtet.

Die Landesplanungsgesetze der Länder[1] konkretisieren die Grundsätze des § 2 Abs. 2 ROG in Bezug zur Landesentwicklung in Form allgemeiner Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung. Die dort normierten Grundsätze sollen insbes. als Vorgaben für Abwägungs- und Ermessensentscheidungen dienen. Soweit dies seinen Ausdruck in den Festlegungen von Raumordnungsplänen gefunden hat, erfolgt in der RVS eine implizite Berücksichtigung bei der Prüfung der dort festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Die Bindungswirkung der Ziele der Raumordnung gilt gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 NABEG eingeschränkt. Sie gilt nur, wenn die BNetzA bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Raumordnungsplans nach § 9 ROG beteiligt worden ist und sie innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Mitteilung des rechtsverbindlichen Ziels nicht widersprochen hat. Der Widerspruch nach Satz 2 führt dazu, dass das Ziel der Raumordnung dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann. Macht die Bundesfachplanung nachträglich ein Abweichen von den Zielen der Raumordnung erforderlich, kann die BNetzA mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens aber bis zum Abschluss der Bundesfachplanung, unter der Voraussetzung von § 5 Abs. 2 S. 3 NABEG nachträglich widersprechen.

1.3 Antragskonferenz und Untersuchungsrahmen nach § 7 NABEG

Zur Vorbereitung der Unterlagen nach § 8 NABEG zum Bundesfachplanungsvorhaben SuedOstLink+ wurde durch die Bundesnetzagentur als verfahrensführende Behörde eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt. Die Antragskonferenz fand unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, anerkannter Vereinigungen sowie der interessierten Öffentlichkeit am 27. Februar 2023 in Salzwedel statt. Hierbei wurden Informationen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit des im Antrag vorgeschlagenen Trassenkorridors und zu möglichen Alternativen gesammelt und erörtert. Ziel der Antragskonferenz war es, die Festlegung des Untersuchungsrahmens gemäß § 7 Abs. 4 NABEG vorzubereiten. Der Untersuchungsrahmen gemäß § 7 Abs. 4 NABEG legt fest, welche Unterlagen der Vorhabenträger der

[1] LEntwG LSA § 4, NROG § 2, LPlG MV § 2. Das Land Brandenburg hat kein eigenständiges Landesplanungsgesetz, die Landesplanung in Brandenburg erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg auf Basis des Vertrags über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag).

BNetzA für die raumordnerische Beurteilung und für die Strategische Umweltprüfung nach § 8 NABEG einzureichen hat.

Der Untersuchungsrahmen gemäß § 7 Abs. 4 NABEG, für die Durchführung der Bundesfachplanung, wurde am 31. Mai 2023 durch die BNetzA auf folgender Grundlage festgelegt:

- Antragsunterlagen nach § 6 NABEG vom 16. Dezember 2022
- Ergebnisse und Hinweise der Antragskonferenz von Trägern öffentlicher Belange (TÖBs), anerkannten Umweltverbänden, Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern und der interessierten Öffentlichkeit vom 27. Februar 2023 in Salzwedel

1.4 Methodisches Vorgehen

Die RVS dient der Ermittlung eines Trassenkorridors, der insbesondere den Zielen der Landes- und Regionalplanung nicht widerspricht bzw. möglichst große Übereinstimmung mit diesen aufweist. Zu diesem Zweck ist es notwendig, den Umfang der Konflikte zwischen den zu untersuchenden Trassenkorridorsegmenten und den Erfordernissen der Raumordnung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die Ermittlung und Bewertung der Konfliktpotenziale hinsichtlich den Erfordernissen der Raumordnung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Methodenpapiers zur Raumverträglichkeitsstudie der BNetzA (BNetzA 2023). Abweichungen vom Methodenpapier wurden im Vorfeld mit der Bundesnetzagentur abgestimmt und werden im Folgenden an den jeweiligen thematischen Kapiteln dargelegt (z.B. Ermittlung des spezifischen Restriktionsniveaus, vgl. Kap. 5.1). Der Bearbeitungsablauf von der notwendigen Bestandserfassung über die Auswirkungsprognose sowie die Bewertungs- und Aggregationsschritte erfolgt in mehreren Arbeitsschritten und wird in der Abbildung 1 dargestellt sowie nachfolgend näher erläutert.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung werden ausgehend von den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens die relevanten **Erfordernisse der Raumordnung** und die relevanten **Planungen und Maßnahmen** ermittelt. Für diese werden die im Untersuchungsraum geltenden Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sowie die zu berücksichtigenden anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ermittelt. Auf der Basis des **Restriktionsniveaus** der jeweiligen Vorgaben wird im Hinblick auf die konkret zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens das jeweilige **Konfliktpotenzial** bestimmt. Daraus lässt sich für jedes TKS ableiten, ob eine **Konformität** mit den Erfordernissen der Raumordnung gegeben oder herstellbar ist. Der Ablauf der RVS ist schematisch in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt (vgl. BNetzA 2023).

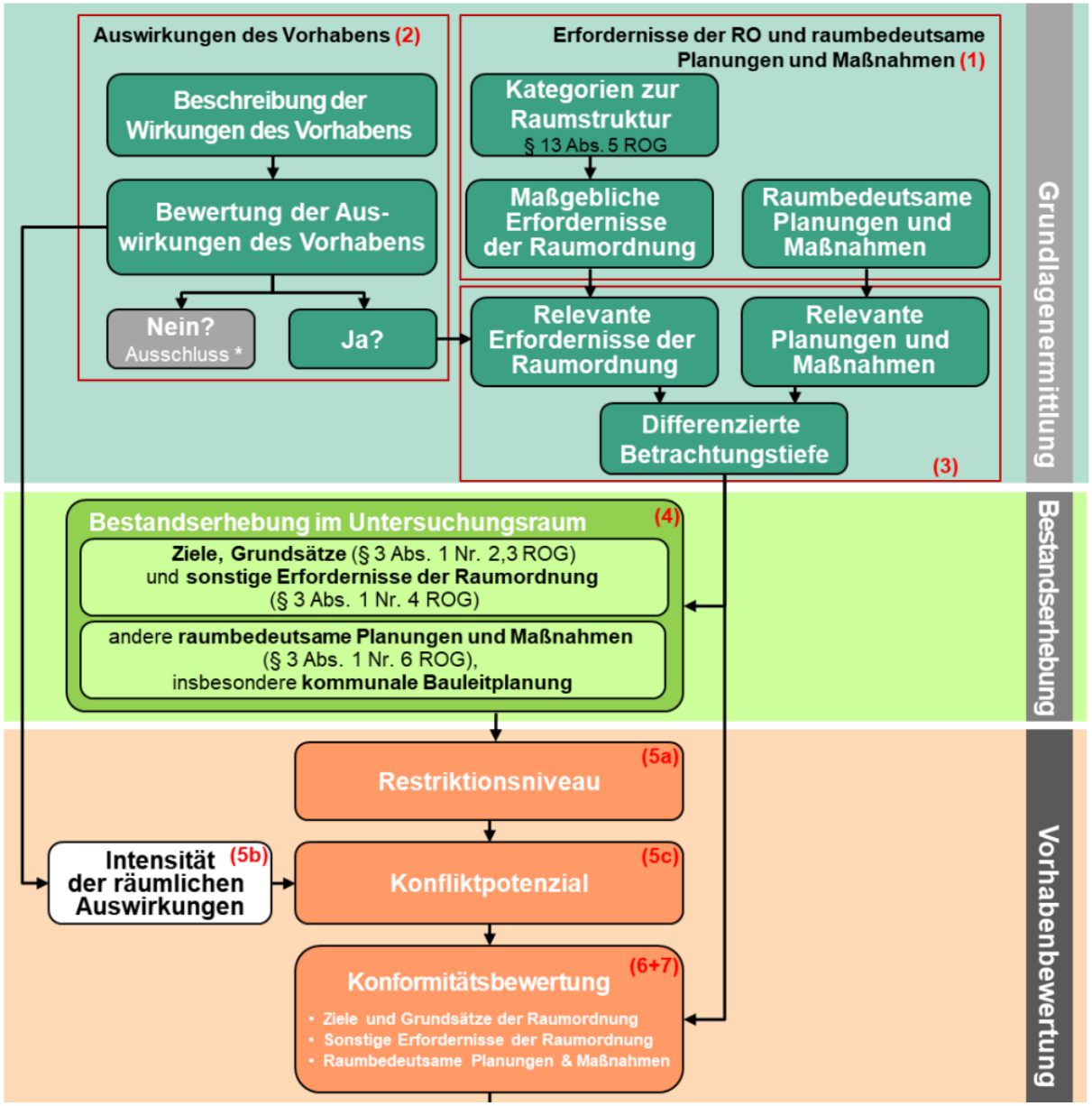


Abbildung 1: Ablauf der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) – verändert, Quelle: Die Raumverträglichkeitsstudie in der Bundesfachplanung für Vorhaben mit Erdkabelvorrang, Methodenpapier der Bundenetzagentur, Stand November 2023

Die einzelnen Arbeitsschritte werden in den nachfolgenden Abschnitten im Einzelnen erläutert.

1.4.1 Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen

Grundlage für die Bewertung der RVS ist die technische Beschreibung des Vorhabens mit seinen technischen Parametern, welche die gesonderte Unterlage 02 nach § 8 NABEG ist. Daraus werden die temporären und dauerhaften Wirkungen des Vorhabens abgeleitet, soweit sie Festlegungen der Raumordnung beeinträchtigen können. Beeinträchtigungen können durch die Baumaßnahmen, die direkte Flächeninanspruchnahme durch oberirdische Bauwerke, die Nutzungsbeschränkungen im Schutzstreifen sowie durch Maßnahmen im Schutzstreifen (Freihalten von tiefwurzelnden Gehölzen) entstehen und umfassen insbesondere

- Nutzungseinschränkung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung,
- Nutzungseinschränkung der Rohstoffgewinnung,
- Nutzungseinschränkung von Deponien,
- Nutzungseinschränkung der Landwirtschaft,
- Nutzungseinschränkung der Forstwirtschaft,
- Beeinträchtigung des Hochwasserrückhalts,
- Verlust / Veränderung von Biotopen und Habitaten sowie Individuenverluste und Barrierewirkungen,
- Veränderung prägender Landschaftsstrukturen oder Landschaftsbestandteile,
- Beeinträchtigung von Erholung und Tourismus,
- Veränderung der Qualität und des Vorkommens von Trink- und Grundwasser,
- Veränderung der Bodenstruktur und des Bodengefüges.

Die möglichen Auswirkungen werden zusammengestellt und den einzelnen (Unter-)Kategorien (vgl. Tabelle 3) zugeordnet. Die Angaben erfolgen in der Tiefe, wie sie für die Bewertung der Raumverträglichkeit des Vorhabens erforderlich sind.

1.4.2 Relevante Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

In einem ersten Prüfschritt werden die für den Raum vorliegenden Pläne und Programme sowie die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zusammengestellt. Die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ROG aufgeführten „Erfordernisse der Raumordnung“ werden wie folgt abgegrenzt:

- Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG sind Ziele der Raumordnung als „verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums“ definiert.
- Als Grundsätze der Raumordnung gelten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG „Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können durch Gesetz oder als Festlegungen in einem Raumordnungsplan aufgestellt werden“.

- Unter Sonstige Erfordernisse der Raumordnung fallen laut § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen“.
- Als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung laut § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG werden die Ziele der Raumordnung definiert, die nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Absatz 2 in einem die Ergebnisse der Beteiligung berücksichtigenden Planentwurf enthalten sind und als solche den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gegeben wurden.

Die zu prüfenden Trassenkorridore des Abschnitts F befinden sich im Bundesland Sachsen-Anhalt und berühren die in Tabelle 1 aufgelisteten Planungsregionen.

Tabelle 1: Betroffene Bundesländer und Planungsregionen im Abschnitt F

Bundesland	Planungsregionen
Sachsen-Anhalt (ST)	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

Demnach sind die folgenden in Tabelle 2 aufgeführten Pläne und Programme bei der Prüfung auf Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und zur Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen maßgeblich.

Tabelle 2: Maßgebliche Pläne und Programme im Abschnitt F

Bundesland	Maßgebliche Pläne und Programme	Lfd .Nr.
Übergreifend (Ü)	Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz, 09/2021	Ü-01
Sachsen-Anhalt (ST)	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011	ST-01
	Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP), 1. Entwurf, 02/2024	---[2]

[2] Aufgrund der erstmaligen Auslegung und des laufenden Beteiligungsverfahrens wird der 1. Entwurf zur Neuaufstellung des LEP Sachsen-Anhalt nicht in die vollständige Prüfung mit einbezogen. Einer Berücksichtigung wird insofern Rechnung getragen, dass eine Konformitätsbewertung textlich im Anhang 1 erfolgt.

Bundesland	Maßgebliche Pläne und Programme	Lfd .Nr.
	Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005	ST-02
	1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans (REP) Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA, 06/2019	---[3]
	Ergänzung des regionalen Entwicklungsplan Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ für die Planungsregion Altmark, 2013	ST-09
	1. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“, 2014	ST-03
	Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“, 2018	ST-04
	Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (Aufstellungsbeschluss vom 22.06.2022). Aktueller Stand: Bereinigung und Zusammenfassung der Suchräume, Methodik zur Abwägung der Suchräume untereinander (BV 18-2023 und BV 19-2023, 29.11.2023)[4]	---[4]
	Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006	ST-06
	Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 2. Entwurf 09/2020	ST-06a

[3] Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat in ihrer Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, dass das Verfahren zur Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 mit dem Ziel, diesen an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt anzupassen, eingestellt wird.

[4] Derzeit keine Berücksichtigung, da aktuell lediglich der Aufstellungsbeschluss vom 22.06.2022 sowie die Bekanntmachung über die allgemeine Planungsabsicht vom 13.07.2022 vorliegt.

Bundesland	Maßgebliche Pläne und Programme	Lfd .Nr.
	Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023	ST-06b
	Sachlicher Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht, Scopingunterlage, Stand 10/2022	---[5]
	Sachlicher Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur", 3. Entwurf, Stand 02/2023	ST-08

Neben den in den gültigen Planversionen enthaltenen Zielen und Grundsätzen werden für die betroffenen Planungsregionen auch die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung (in Aufstellung befindliche Ziele), soweit sie für die zu betrachtenden Trassenkorridore maßgeblich (räumliche / regionale Betroffenheit) sind, mit erhoben.

Derzeit liegen für mehrere Regionalpläne Entwürfe für Teilfortschreibungen oder Neuaufstellungen vor. Sollten diese bis zur oder während der Erstellung der Raumverträglichkeitsstudie für verbindlich erklärt werden, so werden die Ziele der Raumordnung in der Studie entsprechend aktualisiert und dessen Verbindlichkeit erneut geprüft (gem. Untersuchungsrahmen, S. 10, BNetzA).

Um planungsbegleitend eine Aktualisierung zu laufenden Aufstellungsverfahren der Raumordnung zu ermöglichen, werden die den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung zuzuordnenden in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung ebenfalls in Tabelle 2 erfasst.

Die in den maßgeblichen Plänen enthaltenen und auf das Vorhaben anwendbaren textlichen und zeichnerisch dargestellten Ziele und Grundsätze werden für die einzelnen Planungsregionen tabellarisch zusammengefasst, so dass erkennbar wird, welche Vorgaben einen vergleichbaren Regelungsinhalt und Verbindlichkeitsgrad aufweisen und welche Ziele und Grundsätze nur in einzelnen Planungsregionen anwendbar sind. Dazu werden die einschlägigen Inhalte den in Tabelle 3 aufgeführten raumordnerischen Kategorien und Unterkategorien zugeordnet, die sich an der Gliederung des § 13 Abs. 5 ROG orientieren.

[5] Derzeit keine Berücksichtigung, da derzeit nur die Scopingunterlage inklusive informeller Karte vorliegt. (Stand März 2024)

Tabelle 3: Inhalte der maßgeblichen Pläne und Programme (Kategorien und Unterkategorien)

Kategorie	Unterkategorie	Abkürzung
Entwicklung des Gesamtraums	-	EG
Siedlungsstruktur		
Raum- und Siedlungsstruktur	Zentrale Orte	ZO
	Raumstruktur	RU
	Entwicklungsachsen	EA
	Siedlungsentwicklung	SI
	Entwicklung von Gewerbe und Industrie	GI
	Entwicklung der Versorgungsstruktur	VS
Freiraumstruktur		
Freiraumschutz	Naturschutz, inkl. Biotopverbund	NT
	Landschaftsschutz, Kulturlandschaft	LK
	Klima / Luft	KL
	Bodenschutz	BS
	Freiraumverbund	FV
	Regionale Grünzüge und Trenngrün	RG
	Hochwasserschutz	HW
	Gewässerschutz	GS
Land- und Forstwirtschaft, inkl. Wald	Forstwirtschaft, inkl. Wald	FW
	Landwirtschaft	LW
Erholung und Tourismus	Freiraumgestützte Erholung	ER
	Sport- und Freizeitanlagen	SR
	Tourismusschwerpunkte	TP
Infrastruktur		
Verkehr	Schienenverkehr	SC
	Straßenverkehr	ST
	Luftverkehr	LV
	Schiffsverkehr	SF
	Schifffahrtsbezogene Infrastruktur	SB
	Transport und Logistikzentren	TL
	Sonstiger Verkehr, inkl. ÖPNV und Radverkehr	SV

Kategorie	Unterkategorie	Abkürzung
Entsorgung	Abfallwirtschaft	AF
	Abwasserwirtschaft	AB
Energieversorgung	Freileitung Hoch- und Höchstspannung	HL
	Erdkabel Hoch- und Höchstspannung	EL
	Rohrleitungen	RL
	Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung)	SE
Erneuerbare Energie	Windenergie	WI
	Solarenergie	SO
	Biogas	BG
	Sonstige Erneuerbare Energien (inkl. Erdwärme)	EE
Kommunikation	Richtfunk	RF
	Punktuelle Anlagen für die Kommunikation)	PK
Wasserwirtschaft	Trinkwassergewinnung	TW
	Grundwasserschutz	GW
	Leitungen	LE
	Speichereinrichtungen	SP
Rohstoffe	Rohstoffabbau	RA
	Rohstoffsicherung	RS
	Bergbaufolgegebiete	BF
Sonstige räumliche Erfordernisse		
Gebiete zum Zwecke der Verteidigung	Militär; militärische Verteidigung, auch: Einrichtungen der Bundespolizei o.ä.	MI
Katastrophenschutz	Zivile Verteidigung, THW (Hochwasserschutz o.ä.)	ZV
Altlasten und Konversion	-	AK

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit linienhaftem Charakter können im Zuge der folgenden Arbeitsschritte nur schwer berücksichtigt werden, da sie kein flächiges Kriterium darstellen, dem ein (spezifisches) Restriktionsniveau zugewiesen werden kann. Sie fließen direkt in die Konformitätsbewertung ein und werden dort zusammen mit den zeichnerischen Festlegungen ebenfalls auf ihre Vereinbarkeit mit dem Planvorhaben überprüft. Insbesondere Erkenntnisse aus fortgeschrittenen Raumordnungsverfahren und landesplanerische Beurteilungen im Bereich Bandinfrastruktur sowie aus Linienbestimmungsverfahren nach § 16 FStrG werden in die Planung einbezogen, soweit sie für die zu betrachtenden Trassenkorridore maßgeblich sind. Hierunter fällt z. B. die Verlängerung der BAB 14.

Bestehende oder hinreichend verfestigte kommunale Bauleitpläne werden recherchiert und ausgewertet, sofern sie aufgrund ihrer Größe oder Lage für das Vorhaben relevant sind.

1.4.3 Relevante Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum der RVS beschränkt sich gemäß dem Untersuchungsrahmen in der Regel auf die Breite der zu betrachtenden Trassenkorridore (1.000 m), da potenzielle Konflikte zwischen der Planung und den Erfordernissen der Raumordnung zumeist nur bei einer unmittelbaren Überlagerung zu erwarten sind.

Davon abweichend kann der Untersuchungsraum in folgenden Fällen um 100 m aufgeweitet werden:

- um im Einzelfall dem jeweiligen Darstellungsmaßstab der Landes- und Regionalplanung (regionalplanerische Unschärfe) gerecht zu werden, wenn sich dies aufgrund von Lage oder spezifischer Zielsetzung einer Festlegung aufdrängt,
- soweit sich im Trassenkorridor raumordnerische Ziele in Aufstellung befinden (aus Entwürfen von Raumordnungsplänen, Landesentwicklungsplänen, Regionalplänen oder sachlichen Teilplänen), durch die es bei Umsetzung des Vorhabens zu Zielkonflikten kommen könnte, d.h. die Ziele in Aufstellung bilden einen Riegel oder eine planerische Engstelle;
- wenn Hinweise auf in Aufstellung befindliche Pläne im Trassenkorridor oder recherchierte Bauleitpläne vorliegen, die Konflikte im abgegrenzten Trassenkorridor erwarten lassen.

In diesen Fällen wird der Untersuchungsraum aufgeweitet, sofern sich diese Konflikte außerhalb des Untersuchungsraumes vermeiden lassen und durch die Aufweitung das Umgehen des neu entstehenden Riegels / der neu entstehenden planerischen Engstelle möglich ist. Eine tatsächliche oder geplante Windkraftnutzung führt nicht zu einer Aufweitung des Korridors, da eine Trassenführung in solchen Gebieten i.d.R. technisch möglich ist.

Erfordernisse der Raumordnung, die für den Untersuchungsraum gelten und durch die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens grundsätzlich beeinträchtigt werden können, sind betrachtungsrelevant. Hierzu werden die gem. Tabelle 2 maßgeblichen Pläne und Programme ausgewertet und die jeweiligen Inhalte tabellarisch aufgelistet. Die zeichnerisch fixierten Festlegungen werden in Streifenkarten differenziert nach Grundsätzen und Zielen dargestellt. Der Maßstab der kartografischen Anlagen wird vorhabenbezogen auf 1 : 50.000 festgelegt. Darüber hinaus werden die nur textlich erfolgten Festlegungen für die jeweiligen Unterkategorien zusammengestellt. Nach einer Relevanzprüfung der Festlegung in den Plänen und Programmen, werden nicht raumkonkrete textliche Ziele und Grundsätze abgeschichtet und aus der weiteren Betrachtung entnommen. Die Relevanz der Festlegungen wird anhand folgender Kriterien geprüft:

1. Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für die Planung von Vorhaben des Netzausbaus. Der Netzausbau ist nicht der Adressat der Festlegung.
2. Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf die Kategorie / Unterkategorie, z.B. Entwicklung des Gesamtraums können ausgeschlossen werden.
3. Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.
4. Die Festlegung ist hinreichend raumkonkret, jedoch nicht durch spezifische Wirkfaktoren eines Erdkabels betroffen und weist demnach keine Relevanz für das Vorhaben auf.

5. Die zeichnerisch dargestellten Festlegungen befinden sich außerhalb des Untersuchungsraums und sind nicht betroffen.

1.4.4 Ermittlung des Restriktionsniveaus und des Konfliktpotenzials

Allen relevanten Erfordernissen der Raumordnung wird ein Restriktionsniveau zugeordnet. Dabei wird zwischen einem allgemeinen und einem spezifischen Restriktionsniveau unterschieden. Das **allgemeine Restriktionsniveau (RN)** ergibt sich hauptsächlich durch die Einordnung der raumordnerischen Festlegungen als Ziel, Grundsatz oder sonstiges Erfordernis der Raumordnung und berücksichtigt ihre räumliche Bestimmtheit. Für alle sonstigen Erfordernisse der Raumordnung (Neuaufstellung sowie Fortschreibung/ Änderung mit verfestigtem Planungsstand)[6] Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg gilt: Wenn nicht sicher abgeschätzt werden kann, dass der Entwurf noch vor Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG in Kraft tritt, werden die relevanten Ziele als „in Aufstellung“ betrachtet und als sonstige Erfordernisse der Raumordnung wie Grundsätze berücksichtigt (hieraus ergibt sich ihre Einstufung des allgemeinen Restriktionsniveaus). Für Grundsätze in Aufstellung erfolgt keine Festlegung des allgemeinen Restriktionsniveaus.

Dabei wird auch auf die Einstufung in bereits abgeschlossenen Verfahren anderer gleichartiger Vorhaben zurückgegriffen, um einen einheitlichen Maßstab der Grundlagenbetrachtung zu erzielen. Das allgemeine Restriktionsniveau beschreibt somit den abstrakten Stellenwert der relevanten Erfordernisse der Raumordnung gegenüber einem Höchstspannungserdkabelvorhaben, unabhängig von einem konkreten Raum- und Vorhabenbezug oder einer spezifischen Ausgestaltung.

Tabelle 4: Einstufung des allgemeinen Restriktionsniveaus

Restriktionsniveau	Beschreibung
Sehr hoch	**Ziele der Raumordnung**, die dem Vorhaben im Allgemeinen entgegenstehen, da eine Erdkabeltrasse typischerweise zu Einschränkungen der vorrangigen Funktionen führen kann.
Hoch	**Ziele der Raumordnung**, die dem Vorhaben im Allgemeinen entgegenstehen. Eine Erdkabeltrasse kann im Einzelfall zu Zielkonflikten führen. **Grundsätze der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben führt typischerweise zu Einschränkungen der ausgewiesenen Funktionen, so dass sich hieraus ein gewichtiger Belang für die Abwägung ergibt.
Mittel	**Ziele und Grundsätze der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit

[6] als „verfestigter Planungsstand“ wird definiert: mind. 1 Offenlegung mit Beteiligung bzw. Einleitung des Verfahrens erfolgt.

Restriktionsniveau	Beschreibung
	den vorrangigen Funktionen der Raumordnung in der Regel vereinbar, bzw. ist die Vereinbarkeit durch Abstimmung der Planungen herstellbar.
Gering	**Ziele und Grundsätze der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit den vorrangigen Funktionen der Raumordnung in der Regel vereinbar.

Das **spezifische Restriktionsniveau (RN)** unterscheidet sich vom allgemeinen Restriktionsniveau (RN) dadurch, dass hier die Ausgestaltung der textlichen Festlegungen und die jeweiligen Begründungen der Pläne und Programme ausgewertet werden (Relevanzprüfung). Einzelne Festlegungen in (Unter-) Kategorien können somit in ihrem spezifischen Restriktionsniveau von dem allgemeinen Restriktionsniveau oder den übrigen Erfordernissen derselben Unterkategorie abweichen. Die Ermittlung des spezifischen RN erfolgt in Anlehnung an das Methodenpapier zur Raumverträglichkeitsstudie (BNetzA). Die Abweichung in der Vorgehensweise der Ermittlung des spezifischen RN erfolgt durch eine Abschichtung von Kriterien, um den Umfang der Unterlage zu reduzieren und die Konzentration auf die konfliktträchtigen Erfordernisse der Raumordnung zu legen. Auf die Zuweisung des spezifischen RN wird für Kriterien verzichtet, die ein mittleres oder geringes allgemeines Restriktionsniveau aufweisen. Für jedes Ziel / jeden Grundsatz wird dennoch zunächst einzelfallbezogen eine Relevanzprüfung durchgeführt. Die textlichen Festlegungen aus den Plänen und Programmen werden, wie bereits beschrieben, für jedes Erfordernis der Raumordnung geprüft. Sollte sich daraus keine „Hochstufung“ des spezifischen RN ggü. dem allgemeinen RN für das jeweilige Kriterium ergeben oder die Festlegungen in Plänen und Programmen keine weiteren Restriktionen darlegen, die zu einem Konflikt in der Raumordnung führen könnten, wird es begründet abgeschichtet und in den weiteren Prüfschritten nicht mehr berücksichtigt (vgl. Kap. 5.1).

Sind (geplante) Leitungstrassen als Ziel der Raumordnung in den jeweiligen Untersuchungsräumen ausgewiesen, ist eine Eignung dieser Korridore auch im Hinblick auf Maßgaben aus der Zielfestlegung und eine mögliche Parallelführung in diesem Schritt zu prüfen.

In der folgenden Tabelle ist eine beispielhafte Zuweisung des spezifischen Restriktionsniveaus, aufbauend auf dem allgemeinen Restriktionsniveau, zu Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung aufgeführt.

Tabelle 5: Zuordnung des spezifischen Restriktionsniveaus zu den relevanten Erfordernissen der Raumordnung (beispielhaft)

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
Raum- und Siedlungsstruktur	Siedlungsentwicklung	**Z** **G**		
	Siedlungsentwicklung – RP X – Plan Nr. 1	***Z***		**Beispiel:** Für Plan Nr. 1 und 2 gilt gleichermaßen eine veränderte Einschätzung, weil diese bereits an den neuen LEP 2014 angepasst wurden. Begründung der veränderten Einschätzung: …
	Siedlungsentwicklung – RP Y – Plan Nr. 2	***Z***		
	Entwicklung von Gewerbe und Industrie	**Z**		
		G		
	Gewerbliche Landwirtschaft – RP Z Plan Nr.3)	***Z***		**Beispiel:** Begründung der veränderten Einschätzung: Die Festlegung erfolgt zwar als Gewerbegebiet, ist aber in der textlichen Erläuterung und Begründung eindeutig als überwiegende intensive landwirtschaftliche Nutzung zu identifizieren mit einem geringen Anteil versiegelter und bebauter Fläche.
	Entwicklung der Versorgungsstruktur	Z		
		G		
		G		

Erläuterung:

allg.: Allgemeines Restriktionsniveau, spez.: Spezifisches Restriktionsniveau
Z: Ziel der Raumordnung, G: Grundsatz der Raumordnung

Aus dem spezifischen Restriktionsniveau lässt sich das **Konfliktpotenzial** ermitteln, das den Grad der Vereinbarkeit des Vorhabens mit einer raumordnerischen Festlegung beschreibt, die bei einer bestimmten Bauweise zu erwarten ist. Das Konfliktpotenzial berücksichtigt die Auswirkungen des Vorhabens auf die raumordnerischen Festlegungen sowie deren Stellenwert (sachliche Bestimmtheit/Kategorie nach § 3 Abs. 1 ROG) im planerischen Gesamtkontext.

Das Konfliktpotenzial entspricht in der Regel dem spezifischen Restriktionsniveau. Hierbei werden lediglich die Kriterien/ Kategorien berücksichtigt, die nicht bereits im spezifischen Restriktionsniveau abgeschichtet wurden. Durch die Annahme einer bestimmten Bauweise (ggf. geschlossene Bauweise) kann sich das Konfliktpotenzial im Einzelfall verringern. Ebenso kann die Einbeziehung vorhandener

oder geplanter Bündelungsoptionen zu einer Verringerung des Konfliktpotenzials führen. Dies wird insbesondere bei Flächen mit hohem oder sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau im Einzelfall unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten begründet.

Sofern aufgrund von technischen Lösungen (z. B. geschlossene Bauweise) oder Vorbelastungen (Bündelung mit anderen Infrastrukturen) geringere Konflikte mit Raumkriterien zu erwarten sind, werden die Abweichungen gegenüber dem spezifischen Restriktionsniveau im Einzelfall begründet und dokumentiert. Da die Einstufung des Konfliktpotenzials für das Ergebnis der Bundesfachplanung maßgeblich sein kann und diese für nachfolgende Planungsebene bindend ist, muss sichergestellt sein, dass Maßnahmen, die zu einer Herabstufung herangezogen werden, später auch umsetzbar sind.

Die Ermittlung des Konfliktpotenzials erfolgt für jedes TKS jeweils über die gesamte Korridorbreite. Dies bedeutet, dass sämtliche im Trassenkorridor vorkommenden Festlegungen zu Erfordernissen der Raumordnung in die Analyse einbezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben theoretisch jede Fläche im Trassenkorridor betreffen könnte, unabhängig davon, ob dies technisch möglich ist und sich den Planungsgrundsätzen nach anbietet.

Das Konfliktpotenzial wird für alle im Untersuchungsraum liegenden und weiter zu betrachtenden räumlich konkretisierten Erfordernisse der Raumordnung kartografisch und jeweils auf die raumordnerische Kategorie bezogen tabellarisch dokumentiert (beispielhaft aufgezeigt in Tabelle 7). Die beiden Optionen (Einsatz technischer Lösungen/Nutzung der Bündelungsoption) zur Senkung des Konfliktpotenzials gelten dabei lokal und in der Regel nicht für das gesamte ausgewiesene Gebiet und werden zur Minderung des Konfliktpotenzials herangezogen.

Das Konfliktpotenzial wird wie das Restriktionsniveau in einer vierstufigen Skala dargestellt:

Tabelle 6: Einstufung des Konfliktpotenzials

Konfliktpotenzial	Erläuterung
sehr hoch	Die Festlegung ist mit dem konkreten Vorhaben **nicht vereinbar**
hoch	Die Festlegung ist mit dem konkreten Vorhaben **schwer vereinbar**
mittel	Die Festlegung ist mit dem konkreten Vorhaben **voraussichtlich vereinbar**
gering	Die Festlegung ist mit dem konkreten Vorhaben **vereinbar**

Die Ergebnisse werden in tabellarischer Form zusammengestellt (vgl. Tabelle 7):

Tabelle 7: Sachverhaltsdarstellung für die Unterkategorie Straßenverkehr (beispielhaft)

Plan-werk Nr.	Nr. / Kürzel	TKS-Kilometer	Konflikt-beschreibung	Konflikt-minderung	Spezifisches Restriktions-niveau	Konflikt-potenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
1	ST-01	1+100-1+200	Querung VRG Bun-desstraße	Bauweise (ge-schlossen)	mittel	gering	ST-01-xx

Im Rahmen der Gesamtbewertung des Vorhabens werden solche Abschnitte des TKS als **Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit** identifiziert, in denen

- Flächen, die in der RVS mit einem sehr hohen spezifischen Restriktionsniveau bewertet wurden,
- Flächen, die in der SUP mit einer sehr hohen spezifischen Empfindlichkeit bewertet wurden,
- Flächen, in denen aus rechtlichen (insbesondere aus arten- und gebietsschutzrechtlichen) Gründen Realisierungshemmnisse zu erwarten sind oder
- Flächen, in denen erhöhte bautechnische Anforderungen zu erwarten sind

einzeln oder gemeinsam den Trassenkorridor vollständig oder nahezu vollständig verstellen, so dass allenfalls Lücken mit weniger als 100 m Breite verbleiben. In diesen Abschnitten ist unter Beachtung aller Belange zu prüfen, inwieweit Maßnahmen, bestimmte Bauweisen oder Trassenführungen, die sich bei der Betrachtung nur der Umweltbelange zur Reduzierung des Konfliktpotenzials anbieten, auch im Hinblick auf andere betroffene Belange durchführbar sind. Sofern sich hier Einschränkungen ergeben, werden diese bei der Bewertung des Konfliktpotenzials in der RVS berücksichtigt.

1.4.5 Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung

Die Prüfung der Konformität mit den entsprechenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen erfolgt basierend auf dem spezifischen Restriktionsniveau und dem ermittelten Konfliktpotenzial für die Konflikte in jedem Trassenkorridorsegment.

Die Bewertung wird verbal-argumentativ hergeleitet und begründet und in Tabellenform dokumentiert (vgl. Tabelle 9). Die Tiefe der Begründung in der Konformitätsbewertung hängt dabei vom ermittelten Konfliktpotenzial ab. Für die Bewertung der Konformität werden die gleichen Bedingungen (Bauweise und Bündelungsoption) angenommen wie für die Einstufung des Konfliktpotenzials. Ab dem Konfliktpotenzial „mittel“ erhöht sich mit zunehmendem Konfliktpotenzial der Begründungsaufwand, um nachzuweisen, dass kein Konflikt mit den festgelegten Erfordernissen der Raumordnung bei der Querung der entsprechenden Fläche vorliegt. Gebiete mit einem geringen Konfliktpotenzial werden bei der nachfolgenden Konformitätsbewertung der Vollständigkeit halber mitaufgeführt, aber nicht hinsichtlich der Konformität bewertet, da sie per Definition mit dem konkreten Vorhaben vereinbar sind.

Die Bewertung der Konformität wird in einer dreistufigen Skala dargestellt:

Tabelle 8: Bewertung der Konformität

Konformität	Erläuterung
	Konformität gegeben
	Konformität kann erreicht werden
	Konformität kann nicht erreicht werden

Insbesondere folgende Punkte können die Konformität (sowohl negativ als auch positiv) beeinflussen:

- die räumliche Ausdehnung, aber auch die Seltenheit (z. B. spezielle Bodenschätze) und somit die Bedeutung der Ausweisung.
- die Differenzierung der ausgewiesenen Fläche als „in Planung“ oder als realisierter „Bestand“; so kann z. B. im Falle eines Vorranggebietes für Windenergie bei einem bestehenden Windpark mit festliegenden Standorten der Anlagen die Möglichkeit bestehen, durch Einhaltung von entsprechenden Abständen eine Konformität herzustellen, andererseits kann eine bestehende Nutzung (z. B. für den Rohstoffabbau) dazu führen, dass die Konformität eingeschränkt wird.

Ermittelte Bündelungsoptionen und Bereiche mit einer geschlossenen Bauweise werden bei der Konformitätsbewertung mit dargelegt, sie führen jedoch nicht dazu, dass die Konformität gegeben ist, da die konkrete Trassenführung im Rahmen der Bundesfachplanung noch nicht feststeht. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Optionen zur Erreichung der Konformität jedenfalls zur Verfügung stehen.

Für Konfliktpunkte, die in die zweite Kategorie fallen, kann die Konformität unter Einsatz bestimmter Maßnahmen erreicht werden.

Tabelle 9: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung für die Unterkategorie Siedlungsentwicklung (beispielhaft)

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Siedlungsentwicklung					
5	SI-K1-99	0,0-0,4	Vorbehaltsgebiet xy	hoch	Das VBG umfasst (…) Die Konformität kann durch die Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen oder durch die spätere Trassierung hergestellt werden, baubedingt sind zudem konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich.
	GI-K1-99	0,0-0,4	Vorranggebiet xy	sehr hoch	Das VRG ragt (…) Die Konformität kann durch die Trassierung

Plan-werk Nr.	Kon-flikt-Nr.	TKS-Ki-lometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
					bzw. Abstimmung der Bauweise hergestellt werden.

Die Bewertung der Konformität für textliche bzw. zeichnerisch nicht ausreichend konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, welche nach der Relevanzprüfung Berücksichtigung finden, erfolgt tabellarisch in verbal-argumentativer Form.

Für die einzelnen zu untersuchenden Trassenkorridore wird anschließend geprüft, inwieweit sich diese auf die Umsetzung anderweitiger hinreichend verfestigter raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Bereich des Trassenkorridors auswirken können. Dies ist insbesondere von Bedeutung, wenn sich durch Siedlungsannäherungen oder planerische Engstellen konkrete Anhaltspunkte für mögliche Restriktionen ergeben können. Solche Planungen sind zu definieren und auf ihre Maßstäblichkeit und Aussageschärfe zu prüfen.

Kann ein Bereich, für den die Konformität mit den Zielen der Raumordnung nicht erreicht werden kann, im Korridor nicht umgangen werden, so wird die Bindungswirkung der dem Vorhaben entgegenstehenden Ziele der Raumordnung gem. § 5 Abs. 2 NABEG geprüft. Die BNetzA ermittelt dann, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Abweichen von den Zielen der Raumordnung erfüllt sind (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4).

1.4.6 Bewertung des Vorschlagstrassenkorridors und der ernsthaft in Betracht kommende Alternativen

Der Vorschlagstrassenkorridor (VTK) wird in der Unterlage 09 für alle Bundesfachplanungsabschnitte unter Berücksichtigung aller Belange ermittelt, indem alle ernsthaft in Betracht kommenden alternativen Trassenverläufe in aufeinanderfolgenden Paarvergleichen miteinander verglichen werden, so dass sich am Ende der insgesamt vorteilhafteste Trassenkorridor ergibt.

Es wird die Konformität des VTK und der ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen betrachtet und begründet.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen

2.1 Vorhabenbeschreibung

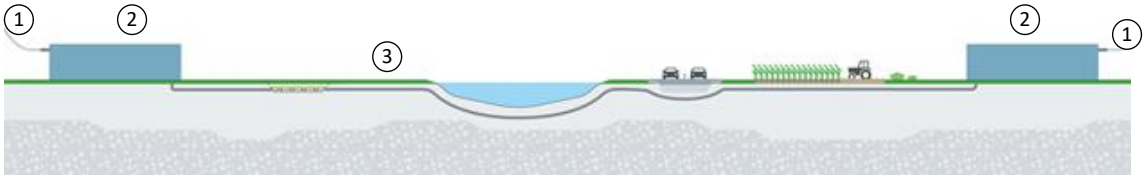
Wie bereits in Kapitel 1.1 dargelegt wird der nördliche Teil der geplanten Gleichstromverbindung zwischen dem Netzverknüpfungspunkt (NVP) Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin (kurz: NVP Klein Rogahn u.a.) in Mecklenburg-Vorpommern und dem NVP Isar in Bayern als SuedOstLink+ bezeichnet. Gesetzliche Grundlage der Planungen ist die Festlegung im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG). Im Bundesbedarfsplan (Anlage 1 zum BBPlG) findet sich das Vorhaben als Nr. 5a, wobei das Vorhaben in die beiden Bestandteile Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin bis Landkreis Börde (nördlicher Bestandteil) und Landkreis Börde bis Isar (südlicher Bestandteil) gegliedert wird.

Das Vorhaben Nr. 5a ist nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 5 BBPlG eine Leitung zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und aufgrund seiner Kennzeichnung mit „E“ vorrangig als Erdkabel auszuführen. Bei HGÜ handelt es sich um eine Technologie zur verlustarmen Übertragung von elektrischer Energie mit Gleichstrom. Geplant ist ein Kabelsystem mit einer Spannungsebene von 525 kV.

Gleichstromleitungen mit „E“-Kennzeichnung werden grundsätzlich als Erdkabel (Kap. 2.3) gebaut. Am Netzverknüpfungspunkt am Anfang der HGÜ im Norden werden ein Umspannwerk und ein Stromrichter errichtet. Die Anbindung des Stromrichters an das Umspannwerk (dem Netzverknüpfungspunkt (NVP)) erfolgt, sofern keine unmittelbare Anbindung der Leitung möglich ist, im Wege von sogenannten Stichleitungen über Drehstromhöchstspannungsfreileitungen oder unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 6 BBPlG über Drehstromhöchstspannungskabel.

Die Gleichstromverbindung des SuedOstLink+ kann elektrische Energie sowohl vom Norden in den Süden als auch in umgekehrter Richtung übertragen.

Die Übertragung zwischen den Stromrichtern erfolgt mit Gleichstrom (DC – direct current). Die Stromrichter sind an den beiden Netzverknüpfungspunkten zu errichten, jedoch nicht am Stützpunkt. Im Stromrichter wird der Gleichstrom in Drehstrom (AC – alternating current) umgewandelt und in die Spannungsebene des Drehstromnetzes von 380 Kilovolt (kV) transformiert. Der SuedOstLink+ kann ggf. auch eine Drehstromstichleitung zum noch zu errichtenden Umspannwerk umfassen, sofern Umspannwerk und Stromrichter nicht am selben Standort errichtet werden können (s. Abb. 3). Die Länge der Drehstromleitung ist abhängig vom Stromrichterstandort und dem Einspeisungspunkt im Umspannwerk.



1. Anbindung an den Netzverknüpfungspunkt (Umspannwerk)
2. Stromrichter
3. DC-Kabel

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Gleichstrom-Erdkabelverbindung (Längsschnitt) Quelle: 50Hertz GmbH, Projekt: SOL

2.2 Alternativen aus § 7 NABEG und der Phase nach § 7 NABEG

Für den Abschnitt F ist neben den im Antrag nach § 6 NABEG benannten Trassenkorridorsegmenten eine weitere Alternative zur Berücksichtigung in den Unterlagen nach § 8 NABEG aufgenommen worden. Bei dieser Alternative handelt es sich um das TKS 401, das eine Querspange zwischen den TKS 361 und 341/354/356 aus dem Antrag nach § 6 NABEG bildet.

Für den hier zu untersuchenden Abschnitt F wurden 52 Trassenkorridorsegmente im Antrag nach § 6 NABEG identifiziert, wovon zwei TKS (204 und 311 nur zu einem Teil zum Abschnitt F gehören. Die TKS 311 wurden im Zuge der Teilung des Vorhabens in Abschnitt E und F in jeweils zwei TKS aufgeteilt und in TKS 204 E, TKS 204 F, TKS 311 E und TKS 311 F umbenannt. Zusätzlich wurde, wie obenstehend dargestellt, das TKS 401 neu aufgenommen. Von diesen 54 TKS wurden mehrere TKS aufgrund neuer Erkenntnisse bereits auf einer frühen Betrachtungsebene abgeschichtet (vgl. Unterlage 03), so dass insgesamt 36 TKS zur Prüfung in die RVS eingehen.

2.3 Technische Beschreibung

Eine umfassende technische Vorhabenbeschreibung findet sich in Unterlage 02 „Technische Vorhabenbeschreibung“.

2.4 Ermittlung der Auswirkungen

Grundlage für die Bewertung der RVS ist die technische Beschreibung des Vorhabens mit seinen technischen Parametern, die eine gesonderte Unterlage nach § 8 NABEG ist (vgl. Unterlage 02). Daraus werden die temporären und dauerhaften Wirkungen des Vorhabens abgeleitet, soweit sie Festlegungen der Raumordnung beeinträchtigen können. Beeinträchtigungen können durch die Baumaßnahmen, die direkte Flächeninanspruchnahme durch oberirdische Bauwerke, die Nutzungsbeschränkungen im Schutzstreifen sowie Maßnahmen im Schutzstreifen (Freihalten von tiefwurzelnden Gehölzen) entstehen und umfassen insbesondere

- Nutzungseinschränkung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung (1)
- Nutzungseinschränkung der Rohstoffgewinnung (2)
- Nutzungseinschränkung von Deponien (3)
- Nutzungseinschränkung der Landwirtschaft (4)
- Nutzungseinschränkung der Forstwirtschaft (5)
- Beeinträchtigung des Hochwasserrückhalts (6)
- Verlust / Veränderung von Biotopen und Habitaten sowie Individuenverluste und Barrierewirkungen (7)
- Veränderung prägender Landschaftsstrukturen oder Landschaftsbestandteile (8)
- Beeinträchtigung von Erholung und Tourismus (9)
- Veränderung der Qualität und des Vorkommens von Trink- und Grundwasser (10)
- Veränderung der Bodenstruktur und des Bodengefüges (11)

2.4.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

Die potenziellen Auswirkungen können bei offener wie geschlossener Bauweise durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zeitlich und räumlich sehr stark begrenzt und in ihrer Intensität gemindert werden. Auch können viele der potenziellen Auswirkungen erst auf der nachfolgenden Planungsstufe (Planfeststellungsverfahren) aufgrund des höheren Detaillierungsgrades hinreichend genau ermittelt, verortet und damit konkret beurteilt werden.

2.4.1.1 Baubedingte Flächeninanspruchnahme

Der Bau eines Erdkabels in offener Bauweise beinhaltet eine zeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme während der Bauphase mit einer räumlichen Begrenzung auf den Arbeitsstreifen mit i. d. R. etwa 29 bis 35 m Breite sowie der Zufahrtsflächen.

Der Wirkfaktor umfasst alle Aspekte des direkten, oberirdischen Flächeneingriffs durch u. a. Kabelschächte, Kabelgräben, Bauflächen und Zuwegungen. Baubedingt treten sowohl bei offener als auch bei geschlossener Bauweise Beeinträchtigungen der Flächen durch insbesondere offene Kabelgräben, Baustelleneinrichtungsflächen und -zufahrten auf. Bei der offenen Bauweise wirkt der Faktor stärker, da mehr Flächen in Anspruch genommen werden. Der Bau eines Erdkabels in geschlossener Bauweise erfolgt grabenlos, weshalb nur die Baugruben an Start- und Zielpunkten der Bohrstrecken in Anspruch

genommen werden. Bei beiden Verfahren sind zusätzlich noch Zufahrts- und Baustelleneinrichtungsflächen notwendig.

Durch die baubedingte Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten werden temporäre Veränderungen prägender Landschaftsstrukturen hervorgerufen. Die Intensität der Wirkung bei offener Bauweise ist durch den offenen Kabelgraben höher zu bewerten. Bei geschlossener Bauweise ist die Wirkung nur an Start- und Zielpunkt der geschlossenen Bauweise vorhanden.

Baubedingt kommt es bei offener und geschlossener Bauweise zum direkten Verlust sowie der Veränderung von Biotopen und Habitaten durch temporäre Inanspruchnahme von Habitatflächen. Damit einher geht die baubedingte Meidung trassennaher Flächen durch bestimmte Arten und der Individuenverlust während der Bauausführung. Bei Verlegung des Erdkabels in geschlossener Bauweise sind diese Beeinträchtigungen als geringer anzusehen als bei Verlegung in offener Bauweise, da die Flächeninanspruchnahme geringer ausfällt und sie sich im Wesentlichen auf die Zufahrts- und Baustelleneinrichtungsflächen und den Bereich der Start- und Zielgruben beschränkt.

Visuelle Störungen treten baubedingt vor allem durch die Verlegung des Erdkabels in offener Bauweise durch die Baustelle mit Kabelgräben und Baufahrzeugen im Bereich des Arbeitsstreifens auf. In geschlossener Bauweise sind visuelle Beeinträchtigungen durch Kabelschächte von geringerer Bedeutung, Beeinträchtigungen u. a. durch Baustellenflächen, -fahrzeuge und -zufahrten treten ebenfalls auf, jedoch lediglich im Bereich der Start- und Zielgruben.

Insgesamt ist für die baubedingte Flächeninanspruchnahme von keiner dauerhaften raumbedeutsamen Auswirkung auszugehen.

2.4.1.2 Baubedingte Emissionen

Es kommt sowohl bei offener als auch geschlossener Bauweise zu einer temporären Beeinträchtigung der Flächen durch stoffliche und nicht stoffliche Emissionen auf Baustellenflächen, -zufahrten und umliegenden Bereichen.

Beim Bau eines Erdkabels in offener Bauweise entstehen Emissionen während der Bauphase entlang des gesamten Kabelgrabens. Der Bau eines Erdkabels in geschlossener Bauweise erfolgt grabenlos, weshalb baubedingte Emissionen und im Wesentlichen nur in den Start- und Zielgruben der Bohrung entstehen. Die stofflichen Emissionen können Einträge von Staub, Abgasen, Schwebstoffen und Sedimenten in Boden, Luft, Grund- oder Oberflächenwasser bewirken. Die potenziellen Umweltauswirkungen des Staubeintrags und Abgasemissionen sind von temporärer Dauer und mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen im Trassenkorridorsegment vergleichbar und daher als nicht raumbedeutsam einzustufen. Querungen von größeren Fließ- bzw. Stillgewässern erfolgen im betrachteten Vorhaben im Regelfall in geschlossener Bauweise, weshalb keine dauerhaften raumbedeutsamen Auswirkungen des Eintrags von Schwebstoffen und Sedimenten im betrachteten Vorhaben zu erwarten sind.

Nichtstoffliche Emissionen entstehen durch Schall, optische Reize, Licht sowie Erschütterungen und Vibrationen. Die Auswirkungen dieser bauzeitlichen Störeffekte können durch geeignete Vermeidungs-

und Minderungsmaßnahmen, wie z. B. durch tageszeitliche Bauzeitenregelung oder der Verwendung mobiler schallminimierender Lärmschutzwände (insbesondere bei geschlossener Bauweise) vermieden bzw. gemindert werden und sind daher als nicht raumbedeutsam zu bewerten. Bei geschlossenen Querungen können optische Reize sowie Lichtemissionen außerhalb der Start- und Zielgruben ausgeschlossen werden. Schall, Erschütterungen und Vibrationen, die außerhalb der Gruben bei der Bohrung im Fels entstehen, machen sich an der Erdoberfläche nicht als Beeinträchtigung bemerkbar und entfalten daher ebenfalls keine dauerhaften raumbedeutsamen Auswirkungen.

2.4.1.3 Baubedingte Maßnahmen zur Verlegung der Erdkabel

Bei Verlegung in offener Bauweise wird in der Bauphase der Kabelgraben selbst in Anspruch genommen und die an den Kabelgraben angrenzenden Flächen für u. a. die Lagerung des Erdaushubs benötigt. Baubedingt verändern sich durch Ausbaggern des Bodens die Bodenstruktur und das Bodengefüge. Die Verlegung in offener Bauweise führt zu Veränderungen des Bodengefüges; zwar werden die Bodenschichten getrennt ausgebaggert und gelagert, die gewachsene Bodenstruktur ist jedoch zunächst zerstört und kann daher raumordnerisch von Bedeutung sein. Bei geschlossener Bauweise ist eine Veränderung der Bodenstruktur unerheblich, weshalb keine dauerhaften raumbedeutsamen Auswirkungen zu erwarten sind.

Sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise können durch Baumaßnahmen die Deckschichten oder der Grundwasserleiter verändert werden und so ggf. zu einer Veränderung der Qualität und des Vorkommens von Trink- und Grundwasser führen. Dies kann in offener Bauweise durch das Ausheben des Kabelgrabens, aber auch in geschlossener Bauweise (wenn auch in geringerem Umfang und geringerer Intensität) durch das Durchbohren der Deckschichten erfolgen. Eine mögliche Veränderung der Deckschichten oder des Grundwasserleiters wird nach Abschluss der Bauphase durch die Kabeltrasse während der gesamten anlagebedingten Bestandszeit aufrechterhalten.

Baubedingt kann es bei geschlossener Bauweise zudem zu einer Veränderung der hydraulischen Verbindungen zwischen Grund- und Oberflächenwasserkörper kommen. Diese Veränderung der hydraulischen Verbindungen kann ebenfalls zu einer Verschlechterung der Qualität und des Vorkommens von Trink- und Grundwasser führen, weshalb dauerhafte raumbedeutsame Auswirkungen nicht auszuschließen sind.

Darüber hinaus kann es bei offener Bauweise zu baubedingten und temporären Veränderungen des Wasserhaushaltes durch Absenkung und Änderung der Fließverhältnisse von Grundwasser kommen. Bei Verlegung in geschlossener Bauweise sind die Veränderungen des Wasserhaushaltes von geringer Relevanz, Auswirkungen sind i. d. R. nicht nachweisbar. Durch den schichtgleichen Wiedereinbau des Bodens werden die Bodenverhältnisse ähnlich wiederhergestellt, weshalb keine dauerhaften raumbedeutsamen Auswirkungen auf die Absenkung und Änderung der Fließverhältnisse von Grundwasser zu erwarten sind.

2.4.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Beeinträchtigungen werden durch die Bestandteile der baulichen Anlage des geplanten Vorhabens verursacht und sind aufgrund ihrer während der gesamten Bestandszeit anhaltenden Wirkung von hoher Relevanz für die raumordnerische Bewertung der Trassenkorridorentscheidung.

2.4.2.1 Anlagenbedingte direkte Flächeninanspruchnahme oberirdischer Bauwerke

Beim Bau eines Erdkabels kommt es durch die Errichtung oberirdischer Bauwerke, wie Oberflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittstationen und Betriebsgebäude, die in verschiedenen Abständen entlang der geplanten Kabeltrasse für einen sicheren Betrieb des Vorhabens benötigt werden, zu einem dauerhaften und direkten Flächenentzug.

Potenzielle Auswirkungen entfaltet dieser Wirkfaktor in Form von Nutzungseinschränkungen im Bereich der oberirdischen Bauwerke. So ist eine Überbauung im Bereich der Oberflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittstationen und Betriebsgebäuden nicht möglich, was eine Einschränkung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung darstellen kann. Darüber hinaus ist die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, der Rohstoffabbau und die Ablagerung von Abfällen im Bereich überbauter und versiegelter Flächen eingeschränkt, bzw. nicht möglich. Die Überbauung und Versiegelung kann zudem zu einer Veränderung der Retentionskapazität und somit zu einer raumbedeutsamen Beeinträchtigung des Hochwasserrückhalts führen.

2.4.2.2 Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens

Im Bereich des Schutzstreifens mit einer Regelbreite von etwa 8 bis 12 m kann es sowohl bei offener als auch geschlossener Bauweise zur dauerhaften Einschränkung von Nutzungen kommen, die raumordnerisch von Bedeutung sein können.

Nutzungseinschränkungen ergeben sich für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, da eine Bebauung innerhalb des Schutzstreifens ausgeschlossen ist. Weitere raumbedeutsame Auswirkungen können sich in Form von Flächenverlusten ergeben. So ist der Rohstoffabbau und die Ablagerung von Abfällen im Schutzstreifen des Erdkabels nicht möglich.

Raumordnerische Einschränkungen für die Belange der Landwirtschaft bestehen aufgrund der Verlegtiefe von etwa 2 m unter Geländeoberkante hingegen nach Beendigung der Baumaßnahmen nicht. Im Bereich bestimmter Sonderkulturen können im Schutzstreifen jedoch Nutzungseinschränkungen vorliegen und eine Bewirtschaftung dort dauerhaft verhindern, z. B. ist die Bepflanzung mit Obstbäumen nicht möglich. Grundsätzlich können nach Verfüllung der Kabelgräben landwirtschaftliche Flächen wieder bis auf die genannten Ausnahmen für Sonderkulturen (z. B. Obstgehölze) vollständig der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, so dass keine dauerhaften raumbedeutsamen Auswirkungen auftreten.

2.4.2.3 Anlagebedingte Maßnahmen im Schutzstreifen

Anlagebedingt muss der Schutzstreifen mit einer Regelbreite von etwa 8 bis 12 m von tiefwurzelnden Gehölzen (bspw. Douglasien) dauerhaft freigehalten werden; flach wurzelnde Gehölze (z.B. Strauchar-ten oder auch Weihnachtsbaumkulturen) können im Regelfall und nach Absprache zulässig sein. Diese Freihaltungsregelung gilt nicht für Bereiche, die in geschlossener Bauweise (HDD oder Microtunnelling) unterquert werden. Die Zustimmung zu Sonderkulturen wie z.B. Kurzumtriebsplantagen, Obstanbau, Schalenfrüchte etc. wird im Einzelfall geprüft. Raumordnerische Einschränkungen liegen durch das Freihalten von tiefwurzelnden Gehölzen im Wesentlichen in Bereichen vor, in denen die Erdkabeltrasse größere zusammenhängende Waldgebiete quert. Dort sind Nutzungseinschränkung der Forstwirtschaft

zu erwarten. Das Freihalten von tiefwurzelnden Gehölzen kann zudem zu Individuenverlusten und Barrierewirkungen sowie die Veränderung von Biotopen und Habitaten führen. Entstehende Schneisen und Lücken in Gehölzbeständen sind in der Landschaft dauerhaft sichtbar und können das Landschaftsbild und damit den Tourismus und die freiraumgestützte Erholung beeinträchtigen. Durch die dauerhafte Freihaltung des Schutzstreifens von tiefwurzelnden Gehölzen können schutzgutspezifische Funktions- und Schutzwälder ihre Schutzfunktion nicht wahrnehmen. Darüber hinaus sind durch die veränderte Vegetation eine dauerhafte Veränderung der Böden sowie der Retentionskapazität des Schutzstreifens und somit eine Beeinträchtigung des Hochwasserrückhalts möglich und daher von raumordnerischer Bedeutung.

2.4.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen stehen im Zusammenhang mit dem Betrieb des geplanten Vorhabens sowie mit erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen. Trotz ihrer während der gesamten Betriebszeit anhaltenden Wirkung sind keine raumbedeutsamen Folgewirkungen zu erwarten.

2.4.3.1 Betriebsbedingte elektrische und magnetische Felder

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch magnetische Felder können im Nahbereich der Kabeltrasse sowohl bei offener als auch geschlossener Bauweise auftreten. Die magnetische Flussdichte in den zugänglichen Bereichen bewegt sich jedoch in jedem Betriebszustand und selbst unmittelbar über der Erdkabeltrasse unterhalb der Grenzwerte gemäß 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV). Eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch den normalen Betrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte ist somit nicht gegeben. Elektrische Felder entstehen in der Umgebung von Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungskabeln nicht, da sie vollständig vom Schirm der Kabelanlage abgeschirmt werden. Somit sind keine raumbedeutsamen Beeinträchtigungen durch elektrische Felder bei einer offenen oder geschlossenen Bauweise zu erwarten und können ausgeschlossen werden.

2.4.3.2 Betriebsbedingte Wärmeemissionen

Beim Betrieb des Erdkabels entsteht Wärme. Das Ausmaß der Erwärmung ist dabei u. a. abhängig vom Lastfluss, von der Dimensionierung der Leiter sowie den Bodeneigenschaften, insbesondere der Bodenfeuchte, aber auch von der Verlegetiefe (etwa 2 m unter Geländeoberkante). Die Wärmeemission des offen verlegten Kabels kann zu einer Erwärmung des umliegenden Bodens und damit zu Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere führen. Genauere Angaben können bei Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Planungsstufe (Planfeststellungsverfahren) getroffen werden. Raumbedeutsame Folgewirkungen der Wärmeemissionen können im Untersuchungsgebiet nach dem derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Für die Bereiche, die in geschlossener Bauweise durchlaufen werden, sind aufgrund der größeren Verlegetiefe der Erdkabel keine raumbedeutsamen Beeinträchtigungen durch Wärmeemission zu erwarten und können daher ausgeschlossen werden.

2.4.4 Raumverträglichkeits-relevante Auswirkungen

Im vorherigen Kapiteln wurden die wesentlichen Vorhabenwirkungen beim Bau einer Erdkabeltrasse und deren potenzielle Auswirkungen auf die Belange der Raumordnung ermittelt und auf ihre Raumbedeutsamkeit geprüft. Wirkfaktoren, die keine oder nur eine geringe dauerhafte Raumbedeutsamkeit aufweisen, werden in der weiteren Bearbeitung nicht weiter berücksichtigt.

Tabelle 10: RVS-relevante Auswirkungen, gegliedert in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren

Erläuterung zur Tabelle:

- oB = offene Bauweise
- gB = geschlossene Bauweise,
- X = Eine raumbedeutsame Auswirkung durch den entsprechenden Wirkfaktor ist zu erwarten

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkung	Bauweise	
		oB	gB
Baubedingte Wirkfaktoren			
1) Maßnahmen zur Verlegung des Erdkabels	• Veränderung der Qualität und des Vorkommens von Trink- und Grundwasser	X	X
	• Veränderung der Bodenstruktur und des Bodengefüges	X	
Anlagebedingte Wirkfaktoren			
2) Direkte Flächeninanspruchnahme oberirdischer Bauwerke (Oberflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittsstationen und Betriebsgebäude)	• Nutzungseinschränkung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung • (Überbauung im Bereich der Oberflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittstationen und Betriebsgebäude nicht möglich)	X	
	• Nutzungseinschränkung der Rohstoffgewinnung • (Rohstoffabbau im Bereich überbauter und versiegelter Flächen nicht möglich)	X	
	• Nutzungseinschränkung von Deponien • (Ablagerung von Abfällen im Bereich überbauter und versiegelter Flächen nicht möglich)	X	

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkung	Bauweise	
		oB	gB
2) Direkte Flächeninanspruchnahme oberirdischer Bauwerke (Oberflurschränke, Linkboxen, Kabelabschnittsstationen und Betriebsgebäude)	• Nutzungseinschränkung der Landwirtschaft • (Bewirtschaftung überbauter und versiegelter Flächen nicht möglich	X	
	• Nutzungseinschränkung der Forstwirtschaft • (Anbau und Abschlag von Holz auf überbauten und versiegelten Flächen nicht möglich)	X	
	• Beeinträchtigung des Hochwasserrückhalts • (Veränderung der Retentionskapazität durch Überbauung und Versiegelung)	X	
	• Verlust / Veränderung von Biotopen und Habitaten sowie Individuenverluste und Barrierewirkungen • (Überbauung und Versiegelung durch Oberflur-schränke, Linkboxen, Kabelabschnittstationen und Betriebsgebäude)	X	
	• Veränderung prägender Landschaftsstrukturen oder Landschaftsbestandteile • (Überbauung und Versiegelung durch Oberflur-schränke, Linkboxen, Kabelabschnittstationen und Betriebsgebäude)	X	
3) Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens	• Nutzungseinschränkung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung • (Eingeschränkte Bebauung des Schutzstreifens)	X	X
	• Nutzungseinschränkung der Rohstoffgewinnung • (Rohstoffabbau im Schutzstreifen nicht möglich)	X	X

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkung	Bauweise	
		oB	gB
3) Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens	• Nutzungseinschränkung von Deponien • (Ablagerung von Abfällen im Schutzstreifen nicht möglich)	X	X
	• Nutzungseinschränkung der Landwirtschaft • (Bewirtschaftung mit bestimmten Sonderkulturen im Schutzstreifen nicht möglich)	X	
4) Maßnahmen im Schutzstreifen (Freihalten von tiefwurzelnden Gehölzen)	• Nutzungseinschränkung der Forstwirtschaft • (Anbau und Abschlag von Holz im Schutzstreifen nicht möglich)	X	
	• Beeinträchtigung des Hochwasserrückhalts • (Beeinflussung der Retentionskapazität durch Veränderung der Landschaftsstrukturen)	X	
	• Verlust / Veränderung von Biotopen und Habitaten sowie Individuenverluste und Barrierewirkungen • (Entstehung von Schneisen und Lücken in Gehölzbeständen)	X	
	• Veränderung prägender Landschaftsstrukturen oder Landschaftsbestandteile • (Entstehung von Schneisen und Lücken in Gehölzbeständen)	X	
	• Beeinträchtigung von Erholung und Tourismus • (Visuelle Störungen durch Schneisen und Lücken in Gehölzbeständen)	X	
Betriebsbedingte Wirkfaktoren			
Raumbedeutsame dauerhafte betriebsbedingte Wirkfaktoren liegen nicht vor.			

Im Folgenden werden die ermittelten Wirkfaktoren/Auswirkungen mit raumordnerischer Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die einzelnen raumordnerischen Unterkategorien beurteilt.

Tabelle 11: Auswirkungen auf die einzelnen Unterkategorien der Raumordnung

Wirkfaktor 1: Maßnahmen zur Verlegung des Erdkabels
Wirkfaktor 2: Direkte Flächeninanspruchnahme oberirdischer Bauwerke
Wirkfaktor 3: Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens
Wirkfaktor 4: Maßnahmen im Schutzstreifen

Kategorie	Unterkategorie	Wirkfaktor mit Nummer			
		1	2	3	4
Entwicklung des Gesamtraumes	-	X	X	X	X
Raum- und Siedlungsstruktur	Raumstruktur		X	X	X
	Entwicklungsachsen		X	X	X
	Zentrale Orte		X	X	X
	Siedlungsentwicklung		X	X	X
	Entwicklung von Gewerbe und Industrie		X	X	X
	Entwicklung der Versorgungsstruktur		X	X	X
Freiraumschutz	Naturschutz, inkl. Biotopverbund	X	X		X
	Landschaftsschutz, Kulturland-schaft	X	X		X
	Klima / Luft				X
	Bodenschutz	X	X		X
	Freiraumverbund		X		X
	Regionale Grünzüge und Trenn-grün		X		X
	Hochwasserschutz		X	X	X
	Gewässerschutz	X	X		X
Land- und Forstwirtschaft	Landwirtschaft	X	X		X
	Forstwirtschaft / Waldbewirtschaf-tung, inkl. Wald	X	X	X	X
Erholung und Tourismus	Freiraumgestützte Erholung		X		X
	Sport- und Freizeiteinrichtungen (Infrastruktur)		X	X	X
	Tourismusschwerpunkte		X	X	X

Kategorie	Unterkategorie	Wirkfaktor mit Nummer			
		1	2	3	4
Verkehr	Schienenverkehr		X	X	
	Straßenverkehr		X	X	
	Luftverkehr		X	X	
	Schiffsverkehr		X	X	
	Schifffahrtsbezogene Infrastruktur-einrichtungen		X	X	
	Transport- und Logistikzentren (Flächenhaft)		X	X	
	Sonstiger Verkehr (inkl. ÖPNV und Radverkehr)		X	X	
Entsorgung	Abfallwirtschaft		X	X	
	Abwasserwirtschaft		X	X	
Energieversorgung	Freileitungen Hoch- und Höchst-spannung		X	X	
	Erdkabel Hoch- und Höchstspan-nung			X	
	Rohrleitungen (Erdverlegte Pro-duktenleitungen, Erdgasfernleitun-gen)			X	
	Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung)		X	X	
Erneuerbare Energien	Windenergie		X	X	
	Solarenergie		X	X	
	Biogas		X	X	
	Sonstige erneuerbare Energien (inkl. Erdwärme)		X	X	
Kommunikation	Richtfunk.)	X	X	X	
	Punktuelle Anlagen für die Kommu-nikation	X	X	X	
Wasserwirtschaft	Trinkwassergewinnung	X	X	X	
	Grundwasserschutz	X			X
	Leitungen			X	
	Speichereinrichtungen		X	X	

Kategorie	Unterkategorie	Wirkfaktor mit Nummer			
		1	2	3	4
Rohstoffe	Rohstoffabbau		X	X	
	Rohstoffsicherung		X	X	
	Bergbaufolgegebiete		X	X	X
Gebiete zum Zwecke der Verteidigung	Militär; militärische Verteidigung, auch: Einrichtungen der Bundespolizei o.ä.		X	X	
Katastrophenschutz	zivile Verteidigung, THW (Hochwasserschutz o.ä.)		X	X	
Altlasten und Konversion	-		X	X	X

3 Allgemeines Restriktionsniveau und relevante Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

In diesem Kapitel wird den im Vorhabenbezug relevanten Kategorien / Unterkategorien ein allgemeines Restriktionsniveau zugeordnet. Zusätzlich werden die relevanten Erfordernisse der Raumordnung sowie die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ermittelt. Darüber hinaus wird die Auswertung sonstiger Planungsunterlagen hinsichtlich der in der vorliegenden RVS berücksichtigten sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen erläutert.

3.1 Allgemeines Restriktionsniveau

Um dem Verfahren zum Vorhaben einen einheitlichen Maßstab der Grundlagenbetrachtung zuzuweisen, kommt der optionale Schritt eines allgemeinen Restriktionsniveaus in dem vorliegenden Verfahren zur Anwendung (vgl. Tabelle 13). Das allgemeine Restriktionsniveau bildet eine abstrakte, von konkreten Planwerken unabhängige Einstufung. Diese wird durch die räumliche und sachliche Bestimmtheit der Festlegungen sowie durch die Einordnung der raumordnerischen Festlegung als Ziel oder Grundsatz determiniert.

Für alle Planwerke im Entwurf (Neuaufstellung sowie Fortschreibung / Änderung, mit verfestigtem Planungsstand) gilt: Wenn nicht sicher abgeschätzt werden kann, dass der Entwurf noch vor Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG in Kraft tritt, werden die relevanten Ziele als „in Aufstellung“ betrachtet und als sonstige Erfordernisse der Raumordnung wie Grundsätze berücksichtigt (hieraus ergibt sich ihre Einstufung des allgemeinen Restriktionsniveaus). Für Grundsätze in Aufstellung erfolgt keine Festlegung des allgemeinen Restriktionsniveaus.

Tabelle 12: Einstufung des allgemeinen Restriktionsniveaus

Erläuterungen zur Tabelle:

Z = Ziel

G = Grundsatz

Allgemeines Restriktionsniveau	Begründung
sehr hoch (sh)	**Entgegenstehende Festlegung:** • Für verbindliche **Ziele der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen entgegenstehen, da eine Erdkabeltrasse typischerweise zu Einschränkungen der vorrangigen Funktionen führen kann.
hoch (h)	**Festlegung mit erheblichem Gewicht:** • Für verbindliche **Ziele der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen eingeschränkt mit den vorrangigen Funktionen der Raumordnung vereinbar, kann jedoch im Einzelfall zu Zielkonflikten führen. • Für abwägbare **Grundsätze der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben führt typischerweise zu Einschränkungen der ausgewiesenen Funktionen, so dass sich hieraus ein gewichtiger Belang für die Abwägung ergibt.
mittel (m)	**Festlegung mit geringem Gewicht:** • Für verbindliche **Ziele der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit den vorrangigen Funktionen der Raumordnung in der Regel vereinbar, bzw. ist die Vereinbarkeit durch Abstimmung der Planungen herstellbar. • Für abwägbare **Grundsätze der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit den ausgewiesenen Funktionen der Raumordnung in der Regel vereinbar, bzw. ist die Vereinbarkeit durch Abstimmung der Planungen herstellbar.
gering (g)	**Festlegung nicht entgegenstehend:** • Für verbindliche **Ziele der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit den vorrangigen Funktionen der Raumordnung in der Regel vereinbar. • Für abwägbare **Grundsätze der Raumordnung** die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit den ausgewiesenen Funktionen in der Regel vereinbar.

Tabelle 13: Einstufung des allgemeinen Restriktionsniveaus für die im Vorhabenbezug relevanten Kategorien / Unterkategorien der Raumordnung

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Entwicklung des Gesamtraums				
Entwicklung des Gesamtraumes	-	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Maßnahmen zur Verlegung des Erdkabels ergeben, die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens sowie Maßnahmen im Schutzstreifen. Die Entwicklung des Gesamtraumes kann z. B. durch unterschiedliche Nutzungseinschränkungen mit sehr großflächiger Ausprägung beeinträchtigt werden. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
Raum- und Siedlungsstruktur				
Raum- und Siedlungsstruktur	Zentrale Orte	m	g	Textliche Festlegung von Grundsätzen werden ggf. zusammenfassend mit dem übergeordneten Steuerungsziel des zentralen Ortes bewertet, auf das sie sich beziehen. Für eigenständig zu bewertende Grundsätze gilt: Restriktionen können sich insbesondere durch Flächeninanspruchnahme bzw. Maßnahmen im Schutzstreifen oder durch technische Anlagenbestandteile ergeben, wodurch z. B. Nutzungseinschränkung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung ausgelöst werden können. Die Festlegung der Raumordnung steht dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit der vorrangigen Funktion für Zentrale Orte in der Regel vereinbar. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Raum- und Siedlungs-struktur				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Raumstruktur	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens oder Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. Nutzungseinschränkung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung oder eine Veränderung von Freiraumstrukturen oder -nutzungen ausgelöst werden können. Die Festlegung der Raumordnung steht dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit der vorrangigen Funktion für Raumstruktur in der Regel vereinbar. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Entwicklungsachsen	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens oder Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. Einschränkung der künftigen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung ausgelöst werden können. Die Festlegung der Raumordnung steht dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit der vorrangigen Funktion für Entwicklungsachsen im Regelfall vereinbar. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Raum- und Siedlungs-struktur	Siedlungsentwicklung	sh	h	Restriktionen ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Siedlungs- und Infra-strukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Entwicklung von Gewerbe und Industrie	sh	h	Restriktionen ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens, wodurch eine Nutzungseinschränkung der der Entwicklung für ge-werblich-industrielle Bebauung ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Entwicklung der Versorgungs-struktur	sh	h	Restriktionen ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwick-lung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Freiraumstruktur				
Freiraum-schutz	Naturschutz inkl. Biotopverbund	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch dauerhafte Nutzungsänderungen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. ein Verlust bzw. eine Veränderung von Biotopen und Habitaten sowie Individuenverluste und Barrierewirkungen sowie dauerhafte Funktionseinschränkungen ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Landschaftsschutz, Kulturlandschaft	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch dauerhafte Nutzungsänderungen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. ein Verlust prägender Landschaftsstrukturen ausgelöst werden kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Klima / Luft	g	g	Restriktionen können sich durch Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch eine kleinflächige Veränderung klimawirksamer Landschaftsstrukturen durch die Entstehung von Schneisen und Lücken in Gehölzbeständen ausgelöst werden kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Freiraum-schutz	Bodenschutz	h	m	Restriktionen können sich insbesondere durch Maßnahmen zur Verlegung des Erdkabels ergeben, wodurch z.B. eine Veränderung der Bodenstruktur und des Bodengefüges ausgelöst werden kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
	Freiraumverbund	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch eine qualitative Veränderung des Verbundes z. B. durch die Entstehung von Schneisen und Lücken in Gehölzbeständen ausgelöst werden kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Regionale Grünzüge und Trenngrün	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch eine qualitative Veränderung durch die Entstehung von Schneisen und Lücken in Gehölzbeständen ausgelöst werden kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Freiraum-schutz	Hochwasserschutz	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens oder Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. Einschränkungen des technischen Hochwasserschutzes oder eine Beeinträchtigung des Hochwasserrückhaltes durch Veränderung der Landschaftsstrukturen ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Gewässerschutz	h	m	Restriktionen können sich insbesondere durch Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. eine Veränderung von Uferbereichen oder Auenlandschaften durch die Entfernung von tiefwurzelnden Gehölzen ausgelöst werden kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
Land- und Forstwirt-schaft	Landwirtschaft	m	g	Restriktionen können sich insbesondere in Form von Nutzungseinschränkungen durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch z. B. eine Bewirtschaftung mit bestimmten Sonderkulturen im Schutzstreifen beeinträchtigt werden kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtschaft, Wald	h	m	Restriktionen können sich insbesondere aufgrund von Verlust der Nutzbarkeit durch die Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. der Anbau und Abschlag von Holz im Schutzstreifen durch das Freihalten von tiefwurzelnden Gehölzen nicht mehr möglich ist und die Waldeigenschaft verloren gehen kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
Erholung- und Tourismus	Freiraumgestützte Erholung	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. visuelle Störungen durch Schneisen in Gehölzbeständen ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Sport- und Freizeiteinrichtungen	h	m	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch Nutzungseinschränkungen bzw. ein Verlust der Nutzbarkeit ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Erholung- und Tourismus	Tourismusschwerpunkte	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben, wodurch z. B. visuelle Störungen durch Schneisen in Gehölzbeständen ausgelöst werden können. Darüber hinaus kann die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens zu Nutzungseinschränkungen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung führen, da eine Bebauung im Schutzstreifen nicht mehr möglich ist. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
Infrastruktur				
Verkehr	Schienenverkehr	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Verkehr	Straßenverkehr	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Luftverkehr	sh	h	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Schiffsverkehr	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Verkehr	Schifffahrtsbezogene Infrastruktureinrichtungen	sh	h	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Transport- und Logistikzentren	sh	h	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Sonstiger Verkehr, inkl. ÖPNV und Radverkehr	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Entsorgung	Abfallwirtschaft	sh	h	Restriktionen ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens, wodurch eine Nutzungseinschränkung von Deponien ausgelöst wird. So ist eine Ablagerung von Abfällen im Schutzstreifen nicht möglich. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Abwasserwirtschaft	sh	h	Restriktionen ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
Energieversorgung	Freileitungen Hoch- und Höchstspannung	g	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Energieversorgung	Erdkabel Hoch- und Höchstspannung	h	m	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
	Rohrleitungen (Erdverlegte Produktenleitungen, Erdgasfern-leitungen)	h	m	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
	Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung)	sh	h	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Erneuerbare Energien	Windenergie	h	m	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
	Solarenergie	h	m	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
	Biogas	sh	h	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Sonstige Erneuerbare Energien (inkl. Erdwärme)	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden kann. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Kommunikation	Richtfunk; Sonstige Kommunikation (inkl. punktuelle Anlagen für die Kommunikation)	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
Wasserwirtschaft	Trinkwassergewinnung	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Maßnahmen zur Verlegung des Erdkabels ergeben, wodurch Veränderung der Qualität und des Vorkommens von Trink- und Grundwasser ausgelöst werden können. Darüber hinaus kann die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens zu Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung führen, da eine Bebauung im Schutzstreifen nicht mehr möglich ist. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Grundwasserschutz	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch Maßnahmen zur Verlegung des Erdkabels ergeben, wodurch Veränderung der Qualität und des Vorkommens von Trink- und Grundwasser ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Wasserwirtschaft	Leitungen	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Speichereinrichtungen	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
Rohstoffe	Rohstoffabbau	sh	h	Restriktionen ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Rohstoffgewinnung ausgelöst wird. So ist der Rohstoffabbau im Schutzstreifen nicht möglich. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Rohstoffsicherung	sh	h	Restriktionen ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Rohstoffgewinnung ausgelöst wird. So ist der Rohstoffabbau im Schutzstreifen nicht möglich. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Rohstoffe	Bergbaufolgegebiete	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens sowie Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben. Die Herstellung der ursprünglichen Flächenfunktion kann z. B. durch das Freihalten von tiefwurzelnden Gehölzen oder durch unterschiedliche Nutzungseinschränkungen beeinträchtigt werden. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
Sonstige räumliche Erfordernisse				
Gebiete zum Zwecke der Verteidigung	Militär; militärische Verteidigung, auch: Einrichtungen der Bundespolizei o.ä.	sh	h	Restriktionen ergeben sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens, wodurch eine Nutzungseinschränkung militärischer Anlagen ausgelöst wird. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein sehr hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
Katastrophenschutz	zivile Verteidigung, THW	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens ergeben, wodurch eine Nutzungseinschränkung der Infrastrukturentwicklung durch Einschränkung der Bebauung ausgelöst werden können. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

Raumordnerischer Belang		Allgemeines Restriktionsniveau		
Kategorie	Unterkategorie	Z	G	Begründung
Altlasten und Konversion	--	m	g	Restriktionen können sich insbesondere durch die Flächeninanspruchnahme des Schutzstreifens sowie Maßnahmen im Schutzstreifen ergeben. Die Umwandlung verschiedener Flächenfunktionen kann z. B. durch das Freihalten von tiefwurzelnden Gehölzen oder durch unterschiedliche Nutzungseinschränkungen beeinträchtigt werden. Als verbindliches Ziel (Z) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
				Als abwägbarer Grundsatz (G) der Raumordnung wird dem Erfassungskriterium ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.

3.2 Relevante Erfordernisse der Raumordnung und sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Aufgrund der im Kapitel 2.4 dargestellten Auswirkungen des Vorhabens wird jeweils bezogen auf die Kategorie / Unterkategorie geprüft, ob die Erfordernisse der Raumordnung sowie der sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen durch die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens grundsätzlich beeinträchtigt werden können.

3.2.1 Erfassung der relevanten Erfordernisse der Raumordnung

Die Erfassung der Erfordernisse der Raumordnung erfolgt für den Untersuchungsraum in Anlehnung an § 13 Abs. 5 ROG bzw. an das Methodenpapier zur RVS für Vorhaben mit Erdkabelvorrang (BNetzA 2023). Die Kategorien / Unterkategorien werden anhand der Grundstruktur der Raumordnungspläne und den dazu jeweils festgelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie den im Rahmen der sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigenden in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zusammengestellt. Die Identifizierung der im Untersuchungsraum vorkommenden sonstigen Erfordernisse der Raumordnung erfolgt auf Basis der maßgeblichen Pläne und Programme aus der Tabelle 2. Die Dokumentation erfolgt in Kap. 4.

Sind die Erfordernisse der Raumordnung inhaltlich oder räumlich nicht ausreichend konkretisiert bzw. konkretisierbar oder ist entsprechende Relevanz nicht gegeben, werden sie abgeschichtet. Die aufgeführten Belange werden in Kategorien / Unterkategorien unterteilt und aufgelistet, soweit diese für den Untersuchungsraum räumlich als relevant angesehen werden. Allgemein definierte Ziele und Grundsätze sowie Leitvorstellungen ohne räumlichen Bezug werden nicht weiter betrachtet und gehen nicht in die Bewertung mit ein. Gleiches gilt für Planungshinweise zu untergeordneten Planungsebnen (z. B. Bauleitplanung). Ausweisungen zur Bündelung werden hingegen betrachtet. Die in Tabelle 14 aufgeführten Kategorien / Unterkategorien werden mit den darauf bezogenen zeichnerischen bzw. textlichen Festlegungen im Vorhabenbezug als betrachtungsrelevant eingestuft:

Tabelle 14: Im Vorhabenbezug relevante Erfordernisse der Raumordnung und sonstige Erfordernisse der Raumordnung im Abschnitt F

Plan / Programm (inkl. laufender Nummer)	Kategorie / Unterkategorie mit zeichnerischer Festlegung	Kategorie / Unterkategorie mit textlicher Festlegung
Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz, 08/2021 Ü-01		**Freiraumschutz** Hochwasserschutz (Kap. I.1, I.1.1 (Z); Kap.II.1, II.1.1 (G); Kap.II.2, II.2.3 (Z); Kap.II.3, II.3 (G))

Plan / Programm (inkl. laufender Nummer)	Kategorie / Unterkategorie mit zeichnerischer Festlegung	Kategorie / Unterkategorie mit textlicher Festlegung
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	**Raum- und Siedlungsstruktur** Zentrale Orte (Kap.2.1, Z 36) **Freiraumschutz** Naturschutz (Kap. 4.1.1, Z 119) Freiraumverbund (Kap. 4.1.1, G 90) Hochwasserschutz (Kap. 4.1.2, Z 123) **Land- und Fortwirtschaft** Landwirtschaft (Kap. 4.2.1, G 122) **Verkehr** Straßenverkehr (Kap. 3.3.2, Z 79) Schienenverkehr (Kap 3.3.1, Z 72) **Wasserwirtschaft** Trinkwassergewinnung (Kap. 4.2.4.1, Z 142) **Rohstoffe** Rohstoffabbau (Kap. 4.2.3, Z 136)	**Land- und Forstwirtschaft, inkl. Wald** Wald (Kap. 4.2.2, Z 131) **Energieversorgung** Freileitungen Hoch- und Höchstspannung (Kap. 3.4, G 81) Erdkabel Hoch- und Höchstspannung (Kap. 3.4, G 81) Rohrleitungen (Kap. 3.4, G 81)
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	**Raum- und Siedlungsstruktur** Zentrale Orte (Kap. 5.3, 5.3.12. Z) Entwicklung von Gewerbe und Industrie (Kap. 5.5.3.1., 5.5.3.1. Z) **Freiraumschutz** Naturschutz (Kap. 5.4.1., 5.4.1.1. Z, 5.4.1.2. Z) Landschaftsschutz, Kulturlandschaft	

Plan / Programm (inkl. laufender Nummer)	Kategorie / Unterkategorie mit zeichnerischer Festlegung	Kategorie / Unterkategorie mit textlicher Festlegung
	(Kap. 5.5.3.4., 5.5.3.4. Z) Freiraumverbund (Kap. 5.6.3., 5.6.3.5. Z, 5.6.3.6. Z) Hochwasserschutz (Kap. 5.4.2., 5.4.2.3. Z, 5.4.2.4. Z) **Land- und Forstwirtschaft** Landwirtschaft (Kap. 5.6.1., 5.6.1.4. Z) Forstwirtschaft (Kap. 5.6.5., 5.6.5.6. Z) **Erholung und Tourismus** Sport- und Freizeitanlagen (Kap. 5.5.3.5., 5.5.3.5. Z) Freiraumgestützte Erholung (Kap. 5.6.2., 5.6.2.4. Z) **Verkehr** Schienenverkehr (Kap. 5.7.2., Z) Straßenverkehr (Kap. 5.7.3., Kap. 5.7.3.3, 5.7.3.4, 5.7.3.5 Z) Luftverkehr (Kap. 5.5.3., 5.5.3.2. Z) Sonstiger Verkehr, inkl. ÖPNV und Radverkehr (Kap. 5.7.4., 5.7.4.3. Z) **Entsorgung** Abwasserwirtschaft (Kap. 5.5.3.8., 5.5.3.8. Z) **Wasserwirtschaft** Trinkwassergewinnung (Kap. 5.6.4., 5.6.4.2. Z; Kap. 5.4.3., 5.4.3.1. Z, 5.4.3.2. Z) **Rohstoffe** Rohstoffabbau (Kap. 5.4.4., 5.4.4.4. Z)	

Plan / Programm (inkl. laufender Nummer)	Kategorie / Unterkategorie mit zeichnerischer Festlegung	Kategorie / Unterkategorie mit textlicher Festlegung
Ergänzung des regionalen Entwicklungsplan Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ für die Planungsregion Altmark, 2013 ST-09	**Erneuerbare Energien** Windenergie (Kap. 5.4.6., 5.4.6.2. Z)	
1. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“, 2014 ST-03	*Keine im Vorhabenbezug relevanten Ausweisungen*	
Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“, 2018 ST-04	*Keine im Vorhabenbezug relevanten Ausweisungen*	
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	**Freiraumschutz** Naturschutz, Landschaftsschutz (Kap. 5.3.1, 5.3.1.3 Z) Freiraumverbund (Kap. 5.7.3, 5.7.3.5 Z, 5.7.3.4 Z) Hochwasserschutz (Kap.5.3.3; 5.3.3.3 Z, 5.3.3.4 Z) **Land- und Forstwirtschaft** Landwirtschaft (Kap. 5.7.1, 5.7.1.2 Z; Kap. 5.3.2 , 5.3.2.1 Z) Forstwirtschaft (Kap. 5.7.6, 5.7.6.1 Z) **Verkehr** Schienenverkehr (Kap. 5.9.2, 5.9.2.6 G) Straßenverkehr	**Land- und Forstwirtschaft** Forstwirtschaft (Kap. 6.9., 6.9.7 G)

Plan / Programm (inkl. laufender Nummer)	Kategorie / Unterkategorie mit zeichnerischer Festlegung	Kategorie / Unterkategorie mit textlicher Festlegung
	(Kap. 5.9.3, 5.9.3.2 Z, 5.9.3.4 Z, 5.9.3.7 Z; Schiffsverkehr (Kap. 5.9.5, 5.9.5.2 Z) Sonstiger Verkehr, inkl. ÖPNV und Radverkehr (Kap. 5.9.4, 5.9.4.5 Z) **Wasserwirtschaft** Trinkwassergewinnung (Kap. 5.7.4, 5.7.4.2 Z; Kap. 5.3.4, 5.3.4.2 Z) **Rohstoffe** Rohstoffsicherung (Kap. 5.3.6, 5.3.6.5 Z; Kap. 5.7.7, 5.7.7.2 Z) Bergbaufolgegebiete (Kap. 5.6.1, 5.6.1.1 Z) **Erneuerbare Energie** Windenergie (Kap. 5.8.2, 5.8.2.1 Z)	

Plan / Programm (inkl. laufender Nummer)	Kategorie / Unterkategorie mit zeichnerischer Festlegung	Kategorie / Unterkategorie mit textlicher Festlegung
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 2. Entwurf 09/2020 ST-06a	**Entsorgung** **Erneuerbare Energie** Windenergie (Kap. 5.4.1, Z 79)	**Land- und Forstwirtschaft** Forstwirtschaft (Kap. 6.2.2, Z 109) **Energieversorgung** Freileitungen Hoch- und Höchstspannung (Kap. 5.4, G 80) Erdkabel Hoch- und Höchstspannung (Kap. 5.4, G 80) Rohrleitungen (Kap. 5.4, G 80)
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	**Freiraumschutz** Naturschutz, Landschaftsschutz Kap. 6.1.1, Z 6.1.1-2 **Hochwasserschutz** Kap. 6.1.2, Z 6.1.2-3 **Land- und Forstwirtschaft** Landwirtschaft Kap. 6.2.1, Z 6.2.1-3 **Verkehr** Schienenverkehr Kap. 5.3.1, Z 5.3.1-4 Kap. 5.3.1, Z 5.3.1-6 Straßenverkehr Kap. 5.3.2, Z 5.3.2-1 Kap. 5.3.2, Z 5.3.2-3 Schiffsverkehr Kap. 5.3.3, Z 5.3.3-4 Sonstiger Verkehr, inkl. ÖPNV und Radverkehr Kap. 5.3.7, Z 5.3.7-1 **Wasserwirtschaft**	**Land- und Forstwirtschaft** Forstwirtschaft Kap. 6.2.2, Z 6.2.2-2

Plan / Programm (inkl. laufender Nummer)	Kategorie / Unterkategorie mit zeichnerischer Festlegung	Kategorie / Unterkategorie mit textlicher Festlegung
	Trinkwassergewinnung Kap. 6.2.4, Z 6.2.4-4 **Gebiete zum Zwecke der Verteidigung** Militär; militärische Verteidigung, auch: Einrichtungen der Bundespolizei o.ä. Kap. 6.2.7, Z 6.2.7-1	

3.2.2 Erfassung der relevanten sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen umfassen die im Rahmen der sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigenden Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen. Darüber hinaus werden Fachplanungen und sonstige Planungen erfasst und im Hinblick auf die Abstimmung mit dem Vorhaben sowie die Lage im Untersuchungsraum geprüft (vgl. Kapitel 4.6).

4 Im Untersuchungsraum relevante Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Die nachfolgenden Kapitel stellen eine Übersicht mit allen relevanten Erfordernissen der Raumordnung dar, zugeordnet zu den einzelnen Kategorien / Unterkategorien. Als Grundlage dient dabei die in Kapitel 3.2.1 durchgeführte Identifizierung der relevanten Erfordernisse der Raumordnung. In den nachfolgenden Kapiteln wird kenntlich gemacht, ob es sich bei den Unterkategorien um ein Ziel (Z) (z. B. Vorranggebiet) oder einen Grundsatz (G) (z. B. Vorbehaltsgebiet) i. S. von § 3 Abs. 2 und 3 ROG handelt. Darüber hinaus wird angegeben, ob es sich um eine textliche oder zeichnerische Festlegung handelt. Handelt es sich um zeichnerisch fixierte oder räumlich ausreichend verortbare textliche Festlegungen, werden diese in den Streifenkarten (Anlage 2) dargestellt. Die Bestandsbeschreibungen werden getrennt für die einzelnen Kategorien / Unterkategorien mit dem entsprechenden Festlegungstext dargestellt. Kapitel 4.6 und Kapitel 4.7 enthalten die entsprechenden Darstellungen für die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen bzw. die kommunale Bauleitplanung.

4.1 Entwicklung des Gesamtraums

Tabelle 15: Bestandserhebung der Kategorie Entwicklung des Gesamtraums

Entwicklung des Gesamtraums
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zur Entwicklung des Gesamtraumes im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf die Entwicklung des Gesamtraums können ausgeschlossen werden.

4.2 Raum- und Siedlungsstruktur

4.2.1 Raumstruktur

Tabelle 16: Bestandserhebung der Kategorie Raumstruktur

Raumstruktur
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zur Raumstruktur im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf die Raumstruktur können ausgeschlossen werden.

4.2.2 Entwicklungsachsen

Tabelle 17: Bestandserhebung der Kategorie Entwicklungsachsen

Entwicklungsachsen
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Entwicklungsachsen im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf die Entwicklungsachsen können ausgeschlossen werden.

4.2.3 Zentrale Orte

Tabelle 18: Bestandserhebung der Kategorie Zentrale Orte

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 2.1, Z 36	Zeichnerisch	*„Oberzentrum ist jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den Städten:* *[…]* *3. Magdeburg (siehe Beikarte 2c)* *[…]“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.3, 5.3.12. Z	Zeichnerisch	*„Grundzentren sind* *[…], Arendsee, […], Osterburg, Seehausen, […]“.*

4.2.4 Siedlungsentwicklung

Tabelle 19: Bestandserhebung der Kategorie Siedlungsentwicklung

Siedlungsentwicklung
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zur Siedlungsentwicklung im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung können ausgeschlossen werden.

4.2.5 Entwicklung von Gewerbe und Industrie

Tabelle 20: Bestandserhebung der Kategorie Entwicklung von Gewerbe und Industrie

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.5.3.1., 5.5.3.1. Z	Zeichnerisch	*„Grundsätzlich sind Planungen zur Abdeckung des örtlichen gewerblichen Bedarfs in allen Orten zulässig. Neben den zentralen Orten werden als regional bedeutsame Standorte für Industrieanlagen und Gewerbe festgelegt:* - *[…]* - *Mechau* *[…]“*

4.2.6 Entwicklung der Versorgungsstruktur

Tabelle 21: Bestandserhebung der Kategorie Entwicklung der Versorgungsstruktur

Entwicklung der Versorgungsstruktur
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zur Entwicklung der Versorgungsstruktur im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf die Entwicklung der Versorgungsstruktur können ausgeschlossen werden.

4.3 Freiraumstruktur

4.3.1 Freiraumschutz

4.3.1.1 Naturschutz

Tabelle 22: Bestandserhebung der Kategorie Naturschutz

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 4.1.1, Z 119	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:* *[…]* *III. Drömling und Feldflur bei Kusey* *Sicherung der Arten- und Formenvielfalt einer von grundwasserbeeinflussten, von Wald- und Grünlandstandorten gekennzeichneten Kulturlandschaft und Bewahrung von natürlichen und naturnahen Ökosystemen der Nass- und Feuchtstandorte sowie von kulturhistorisch bedeutsamen Moordammkulturen. Erhaltung des Moorkörpers im Drömling durch Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushaltes. Schutz einer abwechslungsreichen, gehölzdurchsetzten Ackerlandschaft in der Feldflur bei Kusey insbesondere zur Erhaltung der gebietstypischen, artenreichen Avifauna.* *IV. Teile der Tanger – Niederung* *Sicherung und Wiederherstellung eines Fließgewässersystems mit den typischen Lebensgemeinschaften, Tier- und Pflanzenarten. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Niederungslandschaften und gut ausgebildeter, zum Teil vermoorter Quellbereiche.* *[…]“*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.3.1 5.3.1.3 Z	Zeichnerisch	*„Für die Planungsregion Magdeburg sind zusätzlich folgende Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt:* *[…]* *XIX Flechtinger Höhenzug* *[…]* *XXVIII Ramstedter Forst* *[…]* *XXXI Tangerniederung* *[…]* *Für die in diesem Punkt genannten Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind folgende Entwicklungsziele festgelegt:* *Die Waldgebiete der Gebiete […], Blätzerwald und Stiege, […], Flechtinger Höhenzug, […], Ramstedter Forst […] sollen in einem möglichst geschlossenen Bestand, aus Gründen der ökologischen und sozioökonomischen Bedeutung des Waldes, erhalten bleiben. Die Biozönose der Waldgebiete muss stabil gehalten werden.* *Für Teile der Gebiete […], Elbaue Jerichow, […], Tangerniederung, […], die die Kriterien der FFH-Richtlinie erfüllen, wird das Ziel verfolgt die dort lebenden bestandsgefährdeten wildlebenden Tiere und Pflanzen und deren Lebensraum zu erhalten und auf diese Weise eine stabile Population aufzubauen. Die Gebiete sollen in möglichst großen und miteinander verbundenen Komplexen erhalten und geschützt werden.* *Für Teile der Gebiete […] Elbaue Jerichow, […], die die Kriterien der Vogelschutzrichtlinie erfüllen, wird das Ziel verfolgt, die in den jeweiligen Gebieten vorkommenden Vogelarten und ihre Lebensräume zu schützen.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.4.1., 5.4.1.1. Z	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden im LEP LSA unter Punkt 3.3.1. für die Planungsregion Altmark festgelegt:* *[…]* *II. Klüdener Pax – Wanneweh (LEP LSA Punkt 3.3.1. Nr. II)*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			III. Teilbereiche der Colbitz – Letzlinger - Heide (LEP LSA Punkt 3.3.1.Nr.III) *Das VR NAT. Nr. III wird, im Rahmen der Konkretisierung, um den Bereich der Naturwaldzelle Möllenhöft und um Bereiche im Mahlpfuhler Fenn erweitert.* *[…]* *VII. Teile der Milde- und Secantsgrabenniederung (LEP LSA Punkt 3.3.1. Nr. VIII)* *Das VR NAT. Nr. VII wird im Bereich nördlich von Algenstedt bis nördlich von Lindstedterhorst in südlicher Richtung erweitert.* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.4.1., 5.4.1.2. Z	Zeichnerisch	*„Als weitere für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden* *festgelegt:* *[…]* *XIX. Eschengehege nördlich Tangerhütte* *[…]“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 6.1.1, Z 6.1.1-2	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:* *I Drömling* *Sicherung der Arten- und Formenvielfalt einer von grundwasserbeeinflussten, von Wald- und Grünlandstandorten gekennzeichneten Kulturlandschaft und Bewahrung von natürlichen und naturnahen Ökosystemen der Nass- und Feuchtstandorte sowie von kulturhistorisch bedeutsamen Moordammkulturen. Erhaltung des Moorkörpers im Drömling durch Wiederherstellung des moortypischen Wasserhaushaltes. (▶ LEP LSA 2010; Z 119)* *[…]* *IV Teile der Tanger-Niederung* *Sicherung und Wiederherstellung eines Fließgewässersystems mit den typischen Lebensgemeinschaften, Tier- und Pflanzenarten. Erhaltung und Entwicklung naturnaher*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			Niederungslandschaften und gut ausgebildeter, zum Teil vermoorter Quellbereiche. (▶ LEP LSA 2010; Z 119) Der ausgeprägte Erlen-Eschenwald, durchflossen von mehreren kleinen Bächen sowie dem Mahlwinkeler Tanger, ist zu schützen. Für den Erhalt der Niederungswälder und Feuchtwiesen ist die Sicherung des Wasserhaushaltes entscheidend. Die Feuchtwiesen sind durch extensive Nutzung zu erhalten. *[…]* *VIII Bebertal* *Erhalt und Entwicklung der naturnahen Trocken- und Halbtrockenrasen, Silikatfelsfluren, Laubwaldbereiche und die Bachläufe, u.a. durch Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit.* *IX Benitz und Fiedelbogen Erhalt, Pflege und Entwicklung eines Sekundärbiotops als Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten der Feuchtgebiete. Schutz der Laubmischwald- und Trockenstandorte.* *[…]* *XXIII Ramstedter Forst* *Der großflächige Komplex aus strukturreichen naturnahen Laubmischwäldern ist zu erhalten und weiterzuentwickeln.* *[…]* *XXX Tangermünder Elbtal* *Schutz eines der am besten erhaltenen Überflutungsauen im Gebiet der unteren Mittelelbe wegen der überragenden Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsquartier für zahlreiche Vogelarten. Das Gebiet umfasst bedeutende Lebensräume für zahlreiche Vogelarten an der Ohre und Elbe wie ausgedehnte (Feucht-) Grünlandbereiche, Binnengewässer, Altwässer und Flutrinnen sowie Ackerflächen, vereinzelte Niedermoore, ein Hangmoor und Laubwälder.* *[…].“*

4.3.1.2 Landschaftsschutz, Kulturlandschaft

Tabelle 23: Bestandserhebung der Kategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.5.3.4., 5.5.3.4. Z	Zeichnerisch	*„Bei den regional bedeutsamen Standorten für Kultur und Denkmalpflege handelt es sich um Städte und Gemeinden, die auf Grund Ihrer Kulturgüter und oder ihrer geschichtlichen Entwicklung eine Bereicherung der Kulturlandschaft Altmark darstellen.* *Als regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege werden festgelegt:* *[…], Engersen, […].“*

4.3.1.3 Klima, Luft

Tabelle 24: Bestandserhebung der Kategorie Klima, Luft

Klima, Luft
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Klima, Luft im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.3.1.4 Bodenschutz

Tabelle 25: Bestandserhebung der Kategorie Bodenschutz

Bodenschutz
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zum Bodenschutz im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.3.1.5 Freiraumverbund

Tabelle 26: Bestandserhebung der Kategorie Freiraumverbund

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 4.1.1, G 90	Zeichnerisch	*„Als Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festgelegt:* […] *3. Teile des Drömlings* *Begründung: Als dünn besiedelte Kulturlandschaft hat sich im Drömling eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt entwickelt, die insbesondere auf die durch Feuchtigkeit geprägten Lebensräume angewiesen ist. Das Gebiet hat insbesondere für die Avifauna, darunter Schwarz- und Weißstorch sowie Großer Brachvogel, als Brutgebiet sowie für den Kranich als Rastgebiet eine hohe Bedeutung erlangt. Daneben ist das Gebiet ein wichtiger Verbreitungskorridor und Lebensraum u.a. des Europäischen Bibers und des Fischotters und bedeutender Lebensraum zahlreicher Amphibien und Reptilien. Der Drömling ist über die Ohreniederung mit dem Elbetal direkt verbunden.* […] *6. Teile des Flechtinger Höhenzugs* *Begründung: Das Mosaik aus alten Buchenwäldern, Kalktrockenrasen und Feuchtwiesen beherbergt eine artenreiche Flora mit zahlreichen seltenen Arten, die hier teilweise ihre natürliche Verbreitungsgrenze haben. Der Kranich und der Schwarzstorch haben hier Brutgebiete.* […] *7. Fließgewässer im Bördehügelland* *Begründung: Allertal und Bebertal stellen Verbindungskorridore zwischen den bewaldeten Hügeln am* *Rand der Börde und der Ohre bzw. dem Drömling dar.* […] *13. Niederungen der Altmark*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstel-lung	Zitierter Text
			Begründung: In der überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägten Altmark stellen die Niederungen mit ihren Grabensystemen, Grünland und Sumpfwäldern sowie angrenzende flechtenreiche Kiefernwälder auf Sandböden die wesentlichen Biotopverbundstrukturen zwischen dem Elbetal, dem Drömling und der Colbitz-Letzlinger Heide dar. Die Niederungen bilden ein eng vernetztes System. Unter dieser Bezeichnung wurden insbesondere die Landgraben-Dumme-Niederung, die Jeetze-Niederung, die Secandsgraben-Niederung und die Tangerniederung zusammengefasst, die die Altmark einzigartig vernetzen.“

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.6.3., 5.6.3.5. Z,	Zeichnerisch	*„Im LEP LSA unter Punkt 3.5.3. wurden für die Planungsregion Altmark folgende Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt:* *1. Teile des Drömling (LEP LSA Punkt 3.5.3. Nr.1)* *Das VB ÖVS Nr. 1 wird um folgende Flächen reduziert:* *− Erweiterungsfläche des VR NAT Nr. I (Drömling)* *− Flächen des VR NAT Nr. X (Ohre)* *− Flächen des VR NAT Nr. XXI (Jeggauer Moor)* *− Flächen des VR HWS Nr. V (Ohre).* *Das VB ÖVS Nr. 1 wird um den Bereich südlich von Kusey erweitert.* *2. Teile der Colbitz – Letzlinger - Heide (LEP LSA Punkt 3.5.3.Nr. 2)* *Das VB ÖVS Nr. 2 wird um folgende Flächen reduziert:* *− Flächen des VR HWS Nr. VIII (Wanneweh)* *− Flächen des VR HWS Nr. IX (Tanger)* *− Flächen des VR ROH Nr. XVI (Roxförde).* *Das VB ÖVS Nr. 2 wird um Bereiche westlich von Weteritz und nördlich von Vollenschier erweitert.* *[…]* *4. Teile der Dumme-Niederung (LEP LSA Punkt 3.5.3. Nr. 6)* *Das VB ÖVS Nr. 4 wird um folgende Flächen reduziert:* *− Flächen des VR HWS Nr. III (Jeetze)* *− Flächen des VR NAT Nr. VI (Teile der Dumme-Niederung).* *Das VB ÖVS Nr. 4 wird um Bereiche nördlich von Brietz, nördlich von Salzwedel und nördlich von Arendsee erweitert.* *5. Milde- und Secantsgrabenniederung/Altmark (LEP LSA Punkt 3.5.3. Nr. 7)* *Das VB ÖVS Nr. 5 wird um folgende Flächen reduziert:*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			− Flächen des VR HWS Nr. IV (Milde) *− Flächen des VR NAT Nr. VII (Teile der Milde und Secantsgrabenniederung).* *Das VB ÖVS Nr. 5 wird um Bereiche südlich von Kläden (LK SDL) und nördlich von Badingen erweitert.* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.6.3., 5.6.3.6. Z	Zeichnerisch	*„Folgende für die Region bedeutsame Gebiete zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festgelegt:* *[…]* *8. Zichtauer Berge - Klötzer Forst* *[…]* *12. Uchte-Tangerquellen* *13. Milde- Biese-Niederung* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.7.3, 5.7.3.4 Z	Zeichnerisch	*„Im Einzelnen sind im Landesentwicklungsplan LSA für die Planungsregion Magdeburg festgelegt:* *1. Teile des Drömling (LEP LSA Punkt 3.5.3 Nr. 1)* *2. Teile der Colbitz-Letzlinger Heide (LEP LSA Punkt 3.5.3 Nr. 2)* *3. Lappwald/Flechtinger Höhenzug (soweit nicht Vorrang für Rohstoffgewinnung) (LEP LSA* *Punkt 3.5.3 Nr. 3)* *[…].“*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.7.3, 5.7.3.5 Z	Zeichnerisch	*„Für die Planungsregion Magdeburg sind zusätzlich folgende Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt:* *[…]* *11. Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben* […] *17. Elbe- und Ohremündung* *[…]* *24. Hohe Börde* *[…]* *38. Tangerniederung* *[…].“*

4.3.1.6 Regionale Grünzüge und Trenngrün

Tabelle 27: Bestandserhebung der Kategorie Regionale Grünzüge und Trenngrün

Regionale Grünzüge und Trenngrün
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Regionalen Grünzügen und Trenngrün im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf Regionale Grünzüge und Trenngrün können ausgeschlossen werden.

4.3.1.7 Hochwasserschutz

Tabelle 28: Bestandserhebung der Kategorie Hochwasserschutz

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz Ü-01	Kap. I.1, I.1.1 (Z)	Textlich	*„Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung sind die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen und zeitlichen Ausmaß auch die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit. Ferner sind die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung von Hochwasserrisiken einzubeziehen.“*
Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz Ü-01	Kap.II.1, II.1.2 (Z)	Textlich	*„II.1.2 (Z) In Einzugsgebieten nach § 3 Nummer 13 WHG ist hinter Hochwasserschutzanlagen der Raum, der aus wasserwirtschaftlicher Sicht für eine später notwendige Verstärkung der Hochwasserschutzanlagen erforderlich sein wird, von entgegenstehenden Nutzungen und Funktionen freizuhalten. Gleichermaßen ist der aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche Raum für Deichrückverlegungen von entgegenstehenden Nutzungen und Funktionen freizuhalten.* […]“
Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz Ü-01	Kap.II.2, II.2.3 (Z)	Textlich	*„In Überschwemmungsgebieten nach § 76 Absatz 1 WHG dürfen folgende Infrastrukturen und Anlagen, sofern sie raumbedeutsam sind, weder geplant noch zugelassen werden, es sei denn, sie können nach § 78 Absatz 5, 6 oder 7 oder § 78a Absatz 2 WHG zugelassen werden:* *1. Kritische Infrastrukturen mit länder- oder staatsgrenzenüberschreitender Bedeutung; dies sind ins-besondere Infrastrukturen des Kernnetzes der europäischen Verkehrsinfrastruktur außer Häfen und*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			Wasserstraßen sowie die Projects of Common Interest der europäischen Energieinfrastruktur in der jeweils gelten-den Fassung der Unionsliste der Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung, […].“
	Kap.II.3, II.3 (G)	Textlich	*„In Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 78b WHG sollen folgende Infra-strukturen und Anlagen, sofern sie raumbedeutsam sind, weder geplant noch zugelassen werden, es sei denn, sie erfüllen die Voraussetzungen des § 78b Absatz 1 Satz 2 WHG:* *1. Kritische Infrastrukturen mit länder- oder staatsgrenzenüberschreitender Bedeutung; dies sind insbesondere Infrastrukturen des Kernnetzes der europäischen Verkehrsinfrastruktur außer Häfen und Wasserstraßen sowie die Projects of Common Interest der europäischen Energieinfrastruktur in der jeweils geltenden Fassung der Unionsliste der Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung* […].“
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 4.1.2, Z 123	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:* *1. Überschwemmungsbereiche an folgenden Gewässern:* *Aland, Biese, […] Milde, […], Ohre, […], Tanger, Uchte, […]* *2. die vorhandenen Flutungspolder [...] am Aland* *[…]* *4. die Stauflächen von vorhandenen und geplanten Hochwasserrückhaltebecken* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.4.2., 5.4.2.3. Z	Zeichnerisch	*„Folgende, oben aufgeführte, für die Planungsregion Altmark festgelegten Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden in der zeichnerischen Darstellung präzisiert*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			bzw. zeichnerisch im Regionalen Entwicklungsplan Altmark dargestellt: *I. Elbe (ohne das VR ROH Nr. XI)* *[…]* *IV. Milde* *[…]* *VI. Aland-Biese* *VII. Uchte* *[…]* *IX. Tanger.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.4.2., 5.4.2.4. Z	Zeichnerisch	*„Als weitere, für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:* *X. Zehrengraben* *XI. Secantsgraben* *[…]* *XIII. Wanneweh* *XIV. Augraben.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.3.3, 5.3.3.3 Z	Zeichnerisch	*„Im Landesentwicklungsplan LSA werden für die Planungsregion Magdeburg folgende Vorranggebiete für Hochwasserschutz festgelegt:* *I die Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen der Fließgewässer […], Elbe, […], Ohre, […] (LEP LSA Punkt 3.3.3 Nr. 1)* *II die deichgeschützten Gebiete an der Elbe, die durch Deichrückverlegung wieder als Überschwemmungs - und Hochwasserrückhaltegebiete hergestellt werden können (LEP LSA Punkt 3.3.3 Nr. 3)* *[…]“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.3.3, 5.3.3.4 Z	Zeichnerisch	*„Für die Planungsregion Magdeburg sind zusätzlich folgende Vorranggebiete für Hochwasserschutz festgelegt:* *[…]* *V Überschwemmungsgebiete im Bereich des Fließgewässers Wanneweh“*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 6.1.2, Z 6.1.2-3	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:* *[…]* *IV Ohre* *[…]* *IX Beber (einschließlich Olbe)* *[…]* *XVII Olbe* *[…].“*

4.3.1.8 Gewässerschutz

Tabelle 29: Bestandserhebung der Kategorie Gewässerschutz

Gewässerschutz
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zum Gewässerschutz im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.3.2 Land- und Forstwirtschaft, Wald

4.3.2.1 Landwirtschaft

Tabelle 30: Bestandserhebung der Kategorie Landwirtschaft

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 4.2.1, G 122	Zeichnerisch	*„Als Vorbehaltsgebiete werden festgelegt:* *1. Teile der Altmark* *2. Magdeburger Börde* *[…]“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.6.1., 5.6.1.4. Z	Zeichnerisch	*„Im LEP LSA wurden unter Punkt 3.5.1. für die Planungsregion Altmark folgende Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt:* *Teile der Altmark einschließlich Schollener Land (LEP LSA Punkt 3.5.1. Nr. 1).* *Das VB Landwirtschaft wird im Rahmen der Konkretisierung in Teilbereichen verkleinert bzw. vergrößert.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.7.1, 5.7.1.2 Z	Zeichnerisch	*„Als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft sind im Landesentwicklungsplan LSA für die Planungsregion Magdeburg festgelegt:* *[…]* *2. Magdeburger Börde (LEP LSA Punkt 3.5.1 Nr. 2)* *[…]“*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.3.2, 5.3.2.1 Z	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Landwirtschaft sind in der Region Magdeburg folgende Flächen festgelegt:* *I Teile der Magdeburger Börde* *[…]“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 6.2.1, Z 6.2.1-3	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Landwirtschaft werden in der Region Magdeburg festgelegt:* *I Teile der Magdeburger Börde* *[…]“*

4.3.2.2 Forstwirtschaft, Wald

Tabelle 31: Bestandserhebung der Kategorie Forstwirtschaft, Wald

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 4.2.2, Z 131	Textlich	*„Wald ist durch Verkehrs- und Versorgungstrassen so wenig wie möglich zu zerschneiden. Eine Inanspruchnahme von Wald für andere Nutzungen ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken und durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Bei Eingriffen in den Bestand der Waldflächen muss der Bedarf begründet nachgewiesen werden.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.6.5., 5.6.5.6. Z	Zeichnerisch	*„Folgende für die Region bedeutsame Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung werden festgelegt:* *„[…]* *10. Sachau - Jerchel – Potzehne* *[…]* *14. Zichtau – Ackendorf* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan	Kap. 5.7.6, 5.7.6.1 Z	Zeichnerisch	*„Für die Planungsregion Magdeburg sind folgende Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung festgelegt.*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
(REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06			[…] *11. Bereiche zwischen Heinrichsberg und Zielitz* *[…]“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 6.9, G 6.9.7	Textlich	*„Wald ist durch Verkehr- und Versorgungstrassen so wenig wie möglich zu zerschneiden. Die Eingriffe sind auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken und durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Bei Eingriffen in den Bestand der Waldflächen muss der Bedarf begründet nachgewiesen werden. (LEP LSA Punkt 4.9.6)“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 6.2.2, Z 6.2.2-2	Textlich	*„Wald ist durch Verkehrs- und Versorgungstrassen so wenig wie möglich zu zerschneiden. Eine Inanspruchnahme von Wald für andere Nutzungen ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken und durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Bei Eingriffen in den Bestand der Waldflächen muss der Bedarf begründet nachgewiesen werden. (► LEP LSA 2010; Z 131)“*

4.3.3 Erholung und Tourismus

4.3.3.1 Freiraumgestützte Erholung

Tabelle 32: Bestandserhebung der Kategorie Freiraumgestützte Erholung

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.6.2., 5.6.2.4. Z	Zeichnerisch	*„Folgende für die Region bedeutsame Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden festgelegt:* *[…]* *3. Klötze, Wiepke, Zichtau, Engersen* *[…]* *6. Kalbe/M.* *[…]* *8. Tangerhütte, Birkholz, Wildpark Weißewarthe* *[…]* *11. Colbitz - Letzlinger – Heide mit Letzlingen“*

4.3.3.2 Sport- und Freizeiteinrichtungen

Tabelle 33: Bestandserhebung der Kategorie Sport- und Freizeiteinrichtungen

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.5.3.5., 5.5.3.5. Z	Zeichnerisch	*„Bei den regional bedeutsamen großflächigen Freizeitanlagen handelt es sich um Standorte die sich für eine intensive, überregional ausstrahlende Erholungsnutzung (Ferienparks, Erlebnisparks und ähnliches) oder für bestimmte Sportarten (z.B. Golf) eignen.* *Für die Planungsregion Altmark wurden folgende regional bedeutsame großflächige* *Freizeitanlage festgelegt:* *- Freizeitpark „Altmark“ in Berge (Ortsteil Ackendorf)* *[…].“*

4.3.3.3 Tourismusschwerpunkte

Tabelle 34: Bestandserhebung der Kategorie Tourismusschwerpunkte

Tourismusschwerpunkte
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Tourismusschwerpunkten im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Begründung: Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf Tourismusschwerpunkte können ausgeschlossen werden.

4.4 Infrastruktur

4.4.1 Verkehr

4.4.1.1 Schienenverkehr

Tabelle 35: Bestandserhebung der Kategorie Schienenverkehr

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 3.3.1, Z 72	Zeichnerisch	*„Für den Eisenbahnverkehr im nationalen Netz sind die Relationen* […] *Magdeburg - Stendal / Salzwedel (- Uelzen) /Wittenberge* […] *für den Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht auszubauen.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.2., 5.7.2.3. Z	Zeichnerisch	*„Im LEP LSA unter Punkt 3.6.2.5. sind für die Planungsregion Altmark folgende für die Landesentwicklung bedeutsame Neu- und Ausbaumaßnahmen (einschließlich Elektrifizierung), die vorrangig durch- oder weitergeführt werden sollen, festgelegt:* *1. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)* *a) Ausbau mit Lückenschluss und teilweise Neubau der Strecke Uelzen - Salzwedel - Stendal (VDE-Nr. 3)* *(nachrichtlich: durchgängige Zweigleisigkeit wurde noch nicht hergestellt)* *b) Ergänzung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover - Stendal - Berlin (VDE-Nr.4) durch parallelen Ausbau der Stammstrecke.*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			2. Sonstige Maßnahmen *h) Ausbau der Strecke Wittenberge - Magdeburg - Halle – Leipzig* *n) Ausbau der Strecke Oebisfelde - Salzwedel - Geestgottberg - (Wittenberge)* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.2., 5.7.2.5. Z	Zeichnerisch	*„Im LEP LSA unter Punkt 3.6.2.6. sind für die Planungsregion Altmark folgende für den Schienengüterfernverkehr in Sachsen-Anhalt vorzuhaltende bzw. vorzubereitende Relationen festgelegt:* *e) Erfurt - Sangerhausen - Güsten - Magdeburg - Stendal – Hamburg/ Rostock Seehafen.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.2., 5.7.2.8. Z	Zeichnerisch	*„Für die Einbindung der Oberzentren in das Personenfernverkehrsnetz (ICE-, IC- und EC-Verbindungen) ist zur Erreichbarkeit von Landeshauptstädten und Wirtschaftsschwerpunkten unter Berücksichtigung der Neu- und Ausbaumaßnahmen die Bedienung folgender Streckenrelationen im Taktverkehr vordringlich anzustreben. Für die Planungsregion Altmark wurden im LEP LSA unter Punkt 3.6.11. folgende Strecken festgelegt:* *− Hamburg - Uelzen - Salzwedel - Stendal - Magdeburg - Köthen - Halle - Leipzig – Dresden (LEP LSA Punkt 3.6.11. Nr.5)* *− Rostock/Lübeck - Schwerin - Wittenberge - Stendal - Magdeburg - Köthen - Halle – Leipzig (LEP LSA Punkt 3.6.11. Nr. 6).* *Darüber hinaus ist zur Erschließung der Altmark, insbesondere der Zentralen Orte Gardelegen und Stendal, eine entsprechende Nutzung der Streckenrelation Hannover/Braunschweig - Wolfsburg - Stendal - Berlin erforderlich.“*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.2., 5.7.2.10. Z	Zeichnerisch	*„Für die regionale und überregionale Verknüpfung der Ober- und Mittelzentren sowie für die Erschließung von Fremdenverkehrsgebieten ist unter Berücksichtigung von Neu- und Ausbaumaßnahmen die Bedienung folgender Streckenrelationen im Taktverkehr auf Fernverkehrsebene vordringlich anzustreben:* *Für die Planungsregion Altmark wurde im LEP LSA unter Punkt 3.6.2.13. festgelegt:* *− Bremen - Uelzen - Salzwedel - Stendal - Magdeburg - Schönebeck - Köthen - Halle - Merseburg - Weißenfels – Zeitz (LEP LSA Punkt 3.6.2.13. Nr. 1).“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.2., 5.7.2.13. Z	Zeichnerisch	*„Für die regionale und überregionale Verknüpfung von Ober- und Mittelzentren sowie die Erschließung der umliegenden Ballungsräume ist die Bedienung folgender Streckenrelationen im SPNV auf Regionalexpressebene anzustreben:* *− Uelzen-Salzwedel-Stendal mit Weiterführung nach Berlin* *− Hannover–Wolfsburg-Oebisfelde-Gardelegen-Stendal mit Weiterführung nach* *Berlin* *− Leipzig-Halle-Magdeburg-Stendal-Wittenberge / Salzwedel.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg **2006** ST-06	Kap. 5.9.2, 5.9.2.6 Z	Zeichnerisch	*„Folgende für die Landesentwicklung in der Planungsregion Magdeburg bedeutsame Neu- und Ausbaumaßnahmen (einschließlich* *Elektrifizierung) sollen vorrangig durch- oder weitergeführt werden:* *[…]* *1. Ausbau der Strecke Magdeburg – Haldensleben – Oebisfelde* *(LEP LSA Punkt 3.6.2.5” Nr. 2g)* *2. Ausbau der Strecke Wittenberge – Magdeburg – Halle – Leipzig* *(LEP LSA Punkt 3.6.2.5 Nr. 2h)*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			[…]“
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 5.3.1, Z 5.3.1-4	Zeichnerisch	*„Für den Eisenbahnverkehr im nationalen Netz sind die Relationen* *- Magdeburg – Stendal / Salzwedel (– Uelzen) /Wittenberge* *[…}“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 5.3.1, Z 5.3.1-6	Zeichnerisch	*„Die Einbindung der Oberzentren in das Personenfernverkehrsnetz ist zu gewährleisten. Zur Verbindung der Oberzentren mit Landeshauptstädten und Metropolregionen ist die Bedienung folgender Streckenrelationen vordringlich:* *[…]* *- Magdeburg – Schwerin/Hamburg* *[…]“*

4.4.1.2 Straßenverkehr

Tabelle 36: Bestandserhebung der Kategorie Straßenverkehr

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 3.3.2, Z 79	Zeichnerisch	*„Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ist der BVWP schrittweise umzusetzen. Folgende Neubauvorhaben des BVWP sind insbesondere zu sichern:* *Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg und Weiterführung in Richtung Schwerin (Wismar A 20) zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee* […] *B 190n, Teilabschnitt Landesgrenze Niedersachsen - Landesgrenze Brandenburg, als Verbindung zwischen den geplanten Autobahnen A 39 (Lüneburg - Wolfsburg) und A 14 (Magdeburg - Schwerin)*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			[…]“
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.3., 5.7.3.3. Z	Zeichnerisch	*„Der Neu- und Ausbau folgender wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich: Für die Planungsregion Altmark wurden im LEP LSA unter Punkt 3.6.3.4. festgelegt:* *- B 71 Magdeburg-Haldensleben-Salzwedel (LEP LSA Punkt 3.6.3.4. Nr. 3)* *- B 188 Wolfsburg – Stendal – Rathenow (-Berlin)* *(LEP LSA Punkt 3.6.3.4. Nr. 16)* *- B 71 /190 Uelzen – Salzwedel – Osterburg mit Weiterführung über eine* *neue Elbbrücke in Richtung Havelberg – Raum Kyritz (B 5) – Wittstock* *(A 24 / A 19) (LEP LSA Punkt 3.6.3.4. Nr. 18)* *- B 189 Magdeburg-Wolmirstedt (-Nord-) und Ortsumgehung Stendal* *- B 248 Wolfsburg – Salzwedel – Lüchow (Dannenberg)* *(LEP LSA Punkt 3.6.3.4. Nr. 23)* *und werden um folgende für die Region bedeutsamen Ziele ergänzt:* *- Die angrenzenden Flächen entlang der vorhandenen B 71 werden für Ausbau- und verkehrsbeschleunigende Maßnahmen von anderen raumbedeutsamen Nutzungsarten freigehalten.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.3., 5.7.3.4. Z	Zeichnerisch	*Für die flächenhafte räumliche Erschließung der Teilräume des Landes sind funktionsgerechte Netze von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen bereitzustellen.* *Sie sollen die Verknüpfung mit den übergeordneten Netzen herstellen, die Siedlungen*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			mit den Grund- und Mittelzentren untereinander verbinden und ferner der Anbindung von Naherholungsgebieten, punktuellen Verkehrserzeugern und Übergangsstellen zum öffentlichen Personenverkehr dienen.
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.3., 5.7.3.5. Z	Zeichnerisch	*„Neubau von Ortsumgehungen mit regionaler Bedeutung* *- L15 OU Schernikau* *- L14 OU Gethlingen.“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg **2006** ST-06	Kap. 5.9.3, 5.9.3.2 Z	Zeichnerisch	*„Um den europäischen Verkehrsbeziehungen Rechnung zu tragen und das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder zu fördern sowie zur Verbindung großer Wirtschaftszentren ist der Aus- und Neubau von Autobahnen und autobahnähnlichen Fernstraßen erforderlich. Die nachfolgend für die Landesentwicklung im LEP LSA unter Pkt. 3.6.3.2 für die Region Magdeburg aufgeführten vordringlichen Maßnahmen sollen gleichzeitig der Bündelung des Straßenverkehrs und der Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes vom Fernverkehr dienen:* *1.Abgeschlossene Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)* *a) BAB A2 Hannover – Magdeburg Berlin (VDE Nr. 11) (LEP LSA Punkt 3.6.3.2 Nr. 1a)* *2. Ergänzende und weiterführende Maßnahmen* *a) Fortführung der BAB A 14 von Dresden – Leipzig – Halle – Magdeburg (A2) über Stendal – Wittenberge in Richtung Schwerin zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee sowie über vorhandene und neu- oder auszubauende Bundesstraßenverbindungen in West-Ost-Richtung (B188, B71 und B190) nach Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. (B188, B71, B190, B71 und B190n) (LEP LSA Punkt 3.6.3.2 Nr. 2a, geändert durch das Gesetz zur Änderung*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			des Gesetzes über den LEP LSA vom 13. Mai 2003 und vom 19.Juli 2005) *b) […]* *[…]“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg **2006** ST-06	Kap. 5.9.3, 5.9.3.4 Z	Zeichnerisch	*„Der Neu- oder Ausbau folgender im LEP LSA für die Region Magdeburg festgelegter wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich:* *1. B 1 Helmstedt – Magdeburg – Burg – Genthin – Brandenburg (LEP LSA Punkt 3.6.3.4 Nr. 1)* *2. B 71 Magdeburg – Haldensleben – Salzwedel (LEP LSA Punkt 3.6.3.4 Nr. 3)* *[…]* *6. B 189 Magdeburg – Wolmirstedt (-Nord) (LEP LSA Punkt 3.6.3.4 Nr. 17)* *7. B 245 Haldensleben – Halberstadt mit Verbindung von Barneberg zur B 82 bei Schöningen (LEP LSA Punkt 3.6.3.4 Nr. 20)* *[…]“*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg **2006** ST-06	Kap. 5.9.3, 5.9.3.7 Z	Zeichnerisch	*„Für die Planungsregion Magdeburg sollen folgende Verbindungen von Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung erhalten und bei Bedarf ausgebaut werden:* *[…]* *6. L 24 Gröningen – Oschersleben – Seehausen* *7. L 24/ L653 Haldensleben – Oebisfelde – (weiterführend nach Wolfsburg)* *[…]* *9. L29/K1209/ Dolle (Anschluss an B189 Magdeburg) – Angern – Rogätz – Burg L52 (Anschluss an die B 1)* *[…]* *14. L 44 Wolmirstedt – Rogätz* *[…]“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 5.3.2, Z 5.3.2-1	Zeichnerisch	*„Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ist der BVWP schrittweise umzusetzen. Folgende Neubauvorhaben des BVWP sind insbesondere zu sichern:* *- Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg und Weiterführung in Richtung Schwerin (Wismar A 20) zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee,* *- B 71n zur Anbindung von Haldensleben an die A 14. (► LEP LSA 2010; Z 79)“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 5.3.2, Z 5.3.2-3	Zeichnerisch	*„Für die Entwicklung der Planungsregion sind folgende Straßenverbindungen von Bedeutung:* *1. A 2 (Oberhausen –) Marienborn – Magdeburg – Theeßen – (Kloster Lehnin)* *2. A 14 (Wismar –) Dolle – Magdeburg – Könnern (– Nossen)* *[…]* *4. B 1 (Helmstedt –) Magdeburg – OU Burg – Genthin (– Brandenburg)*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			5. B 71 Magdeburg – Haldensleben (– Salzwedel) *6. B 71/ K 1106/ K 1162/ L 44/ K 1177 Haldensleben – Wolmirstedt* *[…]* *13. B 189 Magdeburg – Wolmirstedt (– Stendal – Wittenberge – Wittstock)* *14. B 245 OU Haldensleben (– Halberstadt)* *[…]* *25. L 24/ (K 60) Haldensleben – Oebisfelde – (weiterführend nach Wolfsburg)* *[…]* *32. L 44 Wolmirstedt – Rogätz* *33. L 46/ B 1/ K 1163/ K 1158 Wanzleben – Irxleben – Haldensleben* *[…]“*

4.4.1.3 Luftverkehr

Tabelle 37: Bestandserhebung der Kategorie Luftverkehr

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.5.3., 5.5.3.2. Z	Zeichnerisch	*„Als regional bedeutsame Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen werden festgelegt:* *[…]* *− Sonderlandeplatz Gardelegen* *[…].“*

4.4.1.4 Schiffsverkehr

Tabelle 38: Bestandserhebung der Kategorie Schiffsverkehr

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006	Kap. 5.9.5, 5.9.5.2 Z	Zeichnerisch	*„Vordringlich sind der Ausbau des Mittellandkanals/Elbe-Havel-Kanal einschließlich des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg mit der elbwasserstandsunabhängigen Anbindung der Magdeburger*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
ST-06			*Häfen (VDE Nr. 17). (LEP LSA Punkt 3.6.5.2)“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 5.3.3, Z 5.3.3-4	Zeichnerisch	*„Als schiffbare Kanäle sind in der Planungsregion Magdeburg die Bundeswasserstraßen […] Mittellandkanal […] vorhanden.“*

4.4.1.5 Schifffahrtsbezogene Infrastruktureinrichtungen

Tabelle 39: Bestandserhebung der Kategorie Schifffahrtsbezogene Infrastruktureinrichtungen

Schifffahrtsbezogene Infrastruktureinrichtungen
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu schifffahrtsbezogenen Infrastruktureinrichtungen im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die zeichnerisch dargestellten Festlegungen befinden sich außerhalb des Untersuchungsraums und sind nicht betroffen.

4.4.1.6 Transport- und Logistikzentren

Tabelle 40: Bestandserhebung der Kategorie Transport- und Logistikzentren

Transport- und Logistikzentren
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Transport- und Logistikzentren im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die zeichnerisch dargestellten Festlegungen befinden sich außerhalb des Untersuchungsraums und sind nicht betroffen.

4.4.1.7 Sonstiger Verkehr (inkl. ÖPNV und Radverkehr)

Tabelle 41: Bestandserhebung der Kategorie Sonstiger Verkehr (inkl. ÖPNV und Radverkehr)

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.7.4., 5.7.4.3. Z	Zeichnerisch	*„Folgende überregional bedeutsame Radwanderwege sowie sonstige Radwege regionaler Bedeutung werden festgelegt:* *- Elbe-Radfernweg R 2* *- Altmarkrundkurs* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg **2006** ST-06	Kap. 5.9.4, 5.9.4.5 Z	Zeichnerisch	*„Zur Vervollständigung der Verkehrsinfrastruktur ist ein Radwegenetz zu schaffen. Dabei soll eine Vernetzung der örtlichen Fahrradwegenetze erfolgen sowie das überregionale Radwegenetz ausgebaut und mit dem nachgeordneten Radwegenetz verbunden werden. Darüber hinaus hat für die Region Magdeburg der Ausbau und die Unterhaltung folgender europäischer und überregional bedeutsamer Radwanderwege und Fernwanderwege besondere Bedeutung:* *1. Aller-Elbe Radweg* *[…]* *8. Fernwanderweg Jacobsweg* *[…]“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, **2. Entwurf 09/2020** ST-06a	Kap. 5,3,6, Z 5.3.6-3	Zeichnerisch	*„Schnittstellen des ÖPNV in der Planungsregion Magdeburg sind:* *1. Angern* *[…].“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, **2. Entwurf 09/2020** ST-06a	Kap. 5.3.7, Z 72	Zeichnerisch	*„Die Infrastruktur für den rad- und fußläufigen Verkehr bilden einen wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Region Magdeburg, insbesondere die Radwegverbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften sollen weiter ausgebaut und gefördert werden. Folgende wichtige Verbindungen sind im Regionalen Entwicklungsplan dargestellt:*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			1. Aller-Elbe-Radweg […] 9. Fernwanderweg „St. Jakobus Pilgerweg“ […].“
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 5.3.7, Z 5.3.7-1	Zeichnerisch	*Die Infrastruktur für den rad- und fußläufigen Verkehr bilden einen wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Region Magdeburg, insbesondere die Radwegverbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften sollen weiter ausgebaut und gefördert werden. Folgende wichtige Verbindungen sind im Regionalen Entwicklungsplan dargestellt:* *1. Aller-Elbe-Radweg* *[…]* *9. Fernwanderweg „St. Jakobus Pilgerweg“* *[…]“*

4.4.2 Entsorgung

4.4.2.1 Abfallwirtschaft

Tabelle 42: Bestandserhebung der Kategorie Abfallwirtschaft

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 5.5.2, Z 5.5.2-1	Zeichnerisch	*„Als regionalbedeutsame Standorte für die Abfallbeseitigung sind festgelegt:* *[…]* *4. Deponie Farsleben* *[…]“* Die Deponie Farsleben ist bislang im Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben noch als Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen. Da diese Fläche im DLM als Punkt dargestellt wird, findet sie nur unter dem Kapitel kommunale Bauleitplanung als Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen Berücksichtigung. Deponien und Rohstoffgewinnungsflächen sind beides Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit und fließen in den GAV ein.

4.4.3 Energieversorgung

4.4.3.1 Freileitungen Hoch- und Höchstspannung

Tabelle 43: Bestandserhebung der Kategorie Freileitungen Hoch- und Höchstspannung

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 3.4, G 81	Textlich	*„Das Netz der Energie- und Produktenleitungen soll bedarfsgerecht entwickelt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien unter einer besonderen Dringlichkeit. Für die Trassierung sollen vorrangig bestehende Leitungswege genutzt werden und eine Bündelung mit vorhandenen Energie- und Verkehrstrassen angestrebt werden.“*

4.4.3.2 Erdkabel Hoch- und Höchstspannung

Tabelle 44: Bestandserhebung der Kategorie Erdkabel Hoch- und Höchstspannung

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 3.4, G 81	Textlich	*„Das Netz der Energie- und Produktenleitungen soll bedarfsgerecht entwickelt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien unter einer besonderen Dringlichkeit. Für die Trassierung sollen vorrangig bestehende Leitungswege genutzt werden und eine Bündelung mit vorhandenen Energie- und Verkehrstrassen angestrebt werden.“*

4.4.3.3 Rohrleitungen

Tabelle 45: Bestandserhebung der Kategorie Rohrleitungen

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 3.4, G 81	Textlich	*„Das Netz der Energie- und Produktenleitungen soll bedarfsgerecht entwickelt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien unter einer besonderen Dringlichkeit. Für die Trassie-*

			rung sollen vorrangig bestehende Leitungswege genutzt werden und eine Bündelung mit vorhandenen Energie- und Verkehrstrassen angestrebt werden.“

4.4.3.4 Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung)

Tabelle 46: Bestandserhebung der Kategorie Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung)

Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung)
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zur Kategorie Sonstigen Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung) im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die zeichnerisch dargestellten Festlegungen befinden sich außerhalb des Untersuchungsraums und sind nicht betroffen.

4.4.4 Erneuerbare Energien

4.4.4.1 Windenergie

Tabelle 47: Bestandserhebung der Kategorie Windenergie

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Ergänzung des regionalen Entwicklungsplan Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ für die Planungsregion Altmark, 2013 ST-09	Kap. 5.4.6., 5.4.6.2. Z	Zeichnerisch	*„Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten sind Gebiete, in denen der Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen das überwiegende öffentliche Interesse darstellen und die andere raumbedeutsame Nutzungen ausschließen, soweit sie mit dem Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen nicht vereinbar sind und in denen auch raumbedeutsame Belange deren Bau und Betrieb nicht entgegenstehen. Der Bau von raumbedeutsamen Windenergieanlagen an anderer Stelle wird ausgeschlossen.* *Als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von* *Eignungsgebieten werden festgelegt:* *[…]* *IX Badel* *[…]* *XI Fleetmark* *[…]* *XVI Hüselitz* *[…]“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg **2006** ST-06	Kap 5.8.2 5.8.2.1 Z	Zeichnerisch	*„Es werden nachfolgend und in der kartografischen Darstellung für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg folgende Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergieverbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen.* *Bezeichnung des Vorranggebietes verbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten* *[…]* *5. Groß Santersleben /* *Betroffene Gemeinden (Ortschaften):* *5. Groß Santersleben, Irxleben*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			[…]“
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 2. Entwurf 09/2020 ST-06a	Kap. 5.4.1, Z 79	Zeichnerisch	*„Es sind textlich und in der kartografischen Darstellung für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg folgende Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt:* *[…]* *V. Ebendorf, Gemeinden (Gemarkung): Barleben (Ebendorf), Hohe-Börde (Niederndodeleben)* *[…]* *XIV. Irxleben, Gemeinden (Gemarkung): Hohe-Börde (Irxleben, Groß Santersleben)* *XV. Jersleben, Gemeinden (Gemarkung): Niedere Börde (Jersleben, Groß Ammensleben), Barleben (Meitzendorf)* *[…].“*

4.4.4.2 Solarenergie

Tabelle 48: Bestandserhebung der Kategorie Solarenergie

Solarenergie
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zur Solarenergie im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.4.4.3 Biogas

Tabelle 49: Bestandserhebung der Kategorie Biogas

Biogas
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Biogas im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.4.4.4 Sonstige Erneuerbare Energie (inkl. Erdwärme)

Tabelle 50: Bestandserhebung der Kategorie Sonstige Erneuerbare Energie (inkl. Erdwärme)

Sonstige Erneuerbare Energie (inkl. Erdwärme)
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Sonstigen Erneuerbaren Energien (inkl. Erdwärme) im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.4.5 Kommunikation

4.4.5.1 Richtfunk

Tabelle 51: Bestandserhebung der Kategorie Richtfunk

Richtfunk
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zum Richtfunk im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.4.5.2 Punktuelle Anlagen für die Kommunikation

Tabelle 52: Punktuelle Anlagen für die Kommunikation

Punktuelle Anlagen für die Kommunikation)
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Punktuellen Anlagen für die Kommunikation im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.4.6 Wasserwirtschaft

4.4.6.1 Trinkwassergewinnung

Tabelle 53: Bestandserhebung der Kategorie Trinkwassergewinnung

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01	Kap. 4.2.4.1, Z 142	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:* *I Colbitz-Letzlinger Heide* *Begründung: Im Vorranggebiet befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide, die Wasserschutzgebiete Haldensleben, Born und Schernebeck. Das Wasserwerk Colbitz versorgt ca. 480 000 Einwohner aus den Landkreisen Anhalt- Bitterfeld, Jerichower Land und Salzlandkreis sowie die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Versorgung erfolgt über das Verbundsystem der öffentlichen Trinkwasserversorgung Sachsen-Anhalts.* […]“
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.4.3., 5.4.3.1. Z	Zeichnerisch	*„Im LEP LSA wird unter Punkt 3.3.4. für die Planungsregion Altmark folgendes Gebiet von überregionaler Bedeutung ausgewiesen:* *I. Colbitz – Letzlinger - Heide (LEP LSA Punkt 3.3.4. Nr. I).* *Das VR WAS. Nr. I wird im Rahmen der Konkretisierung um das Gebiet der Naturwaldzelle Möllenhöft verkleinert.“*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.4.3., 5.4.3.2. Z	Zeichnerisch	*„Als weitere für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:* *[…]* *XII. Kleinau* *[…]* *XXII. Stendal Nord* *[…]* *XXV. Schinne* *[…]* *XXVII. Tangerhütte* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.6.4., 5.6.4.2. Z	Zeichnerisch	*„Im LEP LSA unter Punkt 3.5.4. wurden für die Planungsregion Altmark folgende Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung festgelegt:* *1. Drömling (LEP LSA Punkt 3.5.4. Nr.1)* […] 3. Zichtau (LEP LSA Punkt 3.5.4. Nr. 7).“
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.7.4, 5.7.4.2 Z	Zeichnerisch	*„Als Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung sind im Landesentwicklungsplan LSA für die Planungsregion Magdeburg festgelegt:* *1. Drömling (LEP LSA Punkt 3.5.4 Nr. 1)* *[…]“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.3.4, 5.3.4.2 Z	Zeichnerisch	*„Im Landesentwicklungsplan LSA ist für die Planungsregion Magdeburg folgendes Vorranggebiet für die Wassergewinnung festgelegt:* *I Colbitz-Letzlinger Heide (LEP LSA Punkt 3.3.4 Nr. I)“*
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 6.2.4, Z 6.2.4-4	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:* *I Colbitz-Letzlinger Heide* *[…]“*

4.4.6.2 Grundwasserschutz

Tabelle 54: Bestandserhebung der Kategorie Grundwasserschutz

Grundwasserschutz
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zum Grundwasserschutz im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.4.6.3 Leitungen

Tabelle 55: Bestandserhebung der Kategorie Leitungen

Leitungen
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Leitungen im Untersuchungsraum aufgeführt. Leitungen: 2. Die Festlegung hat grundsätzlich keine Relevanz für das Vorhaben. Auswirkungen auf Leitungen können ausgeschlossen werden.

4.4.6.4 Speichereinrichtungen

Tabelle 56: Bestandserhebung der Kategorie Speichereinrichtungen

Speichereinrichtungen
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Speichereinrichtungen im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.4.7 Rohstoffe

4.4.7.1 Rohstoffabbau

Tabelle 57: Bestandserhebung der Kategorie Rohstoffabbau

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Landesentwicklungsplan Sachsen-	Kap. 4.2.3, Z 136	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung werden festgelegt:*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Anhalt (LEP) 2010, 03/2011 ST-01			*I. Kalisalzlagerstätte Zielitz einschließlich der Erweiterung übertägiger Anlagen und Halden* *Begründung: In Zielitz hat sich eines der weltweit leistungsfähigsten Kalibergwerke entwickelt, dessen Weiterbetrieb durch die Sicherung weiterer Vorratsfelder im öffentlichen Interesse liegt. Damit verbunden ist die Erweiterung übertägiger Anlagen und Halden. Der gewonnene Rohstoff wird national und international vorrangig als Düngematerial eingesetzt, damit kommt der Lagerstätte eine überregionale Bedeutung zu. Im Zuge der Veredlung der Rohsalze sind produktionsbedingt Aufbereitungsrückstände im* *Obertagebereich aufzuhalden.* […] *VII. Erdgasfelder Altmark* *Begründung: Die Erdgaslagerstätte Altmark befindet sich in der Endphase der Gewinnung. Die Förderung des einheimischen Erdgases dient u. a. der energetischen Versorgung des Sodawerkes Staßfurt. Der Zugang zu den übertägigen Anlagen (Sonden, Rohrleitungen, u.a.) ist zu gewährleisten. Neubohrungen sind nicht ausgeschlossen. Andere Nutzungen innerhalb dieser Fläche und unmittelbar angrenzend sind nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Hierbei sind insbesondere ausreichende Sicherheitsabstände zu Sondenköpfen und Gashochdruckleitungen zu beachten. Aufgrund der geologischen Strukturen der Großlagerstätte Altmark ist eine Nachnutzung als Speicher möglich. Bei allen Entscheidungen über eine Nachnutzung sind die Risiken für die Menschen und die Umwelt umfassend abzuwägen.* […]“
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Altmark 2005 ST-02	Kap. 5.4.4., 5.4.4.4. Z	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung für oberflächennahe Baurohstoffe (insbesondere Kiese und Sande und regional bedeutsame Hartgesteine) werden festgelegt:* *[…]* *IV. Kiese und Kiessande Bühne*

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
			[…].“
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.7.7, 5.7.7.2 Z	Zeichnerisch	*„Mineralische Rohstoffe sind standortgebunden und nicht vermehrbar bzw. erneuerbar. Für die vorsorgliche Absicherung des regionalen Bedarfs der Industrie mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen sind für die Planungsregion Magdeburg folgende Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt:* *[…]* *8. Hohenwarsleben (Ton)* *[…].“*
Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06	Kap. 5.3.6, 5.3.6.5 Z	Zeichnerisch	*„Zur Sicherung der Gewinnung qualitativ hochwertiger Rohstoffe sind folgende regional bedeutsame Standorte und Lagerstätten als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung für die Planungsregion Magdeburg festgelegt:* *[…]* *XV Heinrichsberg-Nordwest (Kiessand)* *[…].“*

4.4.7.2 Rohstoffsicherung

Tabelle 58: Bestandserhebung der Kategorie Rohstoffsicherung

Rohstoffsicherung
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Rohstoffsicherung im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die zeichnerisch dargestellten Festlegungen befinden sich außerhalb des Untersuchungsraums und sind nicht betroffen.

4.4.7.3 Bergbaufolgegebiete

Tabelle 59: Bestandserhebung der Kategorie Bergbaufolgegebiete

Bergbaufolgegebiete			
Regionaler Entwicklungsplan	Kap. 5.6.1, 5.6.1.1 Z	Zeichnerisch	*„Als Gebiet zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen in*

Bergbaufolgegebiete			
(REP) für die Planungsregion Magdeburg 2006 ST-06			*der Region Magdeburg ist die durch den Kalibergbau geschädigte Landschaft im Bereich Zielitz/Loitsche festgelegt.“*

4.5 Sonstige räumliche Erfordernisse

4.5.1 Gebiete zum Zwecke der Verteidigung

Tabelle 60: Bestandserhebung der Kategorie Gebiete zum Zwecke der Verteidigung

Plan/Programm	Fundstelle	Darstellung	Zitierter Text
Entwurf Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg, 3. Entwurf 06/2023 ST-06b	Kap. 6.2.7, Z 6.2.7-1	Zeichnerisch	*„Als Vorranggebiete für militärische Nutzungen werden festgelegt:* *I Truppenübungsplatz Altmark* *[…].“*

4.5.2 Katastrophenschutz

Tabelle 61: Bestandserhebung der Kategorie Katastrophenschutz

Katastrophenschutz
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zum Katastrophenschutz im Untersuchungsraum aufgeführt. Begründung: Die Festlegung ist nicht hinreichend raumkonkret. Eine Betroffenheit im Hinblick auf die typischen Wirkfaktoren eines Erdkabelvorhabens kann nicht bestimmt werden.

4.5.3 Altlasten und Konversion

Tabelle 62: Bestandserhebung der Kategorie Altlasten und Konversion

Altlasten und Konversionen
In den maßgeblichen Plänen und Programmen werden keine im Vorhabensbezug relevanten Ausweisungen zu Altlasten und Konversion im Untersuchungsraum aufgeführt.

Altlasten und Konversionen
Begründung: Die zeichnerisch dargestellten Festlegungen befinden sich außerhalb des Untersuchungsraums und sind nicht betroffen.

4.6 Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen solche Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die ein Raum in Anspruch genommen oder eine räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. In der nachfolgenden Tabelle werden die relevanten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen - mit Ausnahme der kommunalen Bauleitplanung (vgl. Kapitel 4.7) - aufgeführt. Das Ergebnis der Bewertung wird sowohl tabellarisch als auch kartographisch dokumentiert und kann in den Streifenkarten zur RVS nachvollzogen werden.

Tabelle 63: Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Abschnitt F

Vorhaben / Bezeichnung	Trassenkorridorsegment(e)	Landkreis / Gemeinde	Planungsstand
BAB 14	401, 356, 358, 355, 360, 359, 326, 335, 337	Landkreis Börde, Gemeinden Wolmirstedt, Niedere Börde, Barleben	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen Unter Verkehr: VKE 1.2, 1.3 Bauvorbereitung: VKE 1.1, 1.5, 2.1, 2.2, 3.1+3+2 Im Bau: VKE 1.4
Freileitungsabschnitt SuedOstLink	356, 355, 360, 362, 348,349	Landkreis Börde Gemeinden Wolmirstedt, Niedere Börde, Barleben, Hohe Börde	In Planfeststellung
380kV – Freileitung Neubau Helmstedt-Wolmirstedt	356, 358, 345, 401	Landkreis Börde Gemeinden Wolmirstedt, Niedere Börde, Hohe Börde, Haldensleben	In Bundesfachplanung
380-kV Ersatzneubau Perleberg-Stendal-	331	Landkreis, Stendal	In Planfeststellung

Vorhaben / Bezeichnung	Trassenkorridorsegment(e)	Landkreis / Gemeinde	Planungsstand
West, Abschnitt Sachsen-Anhalt		Gemeinden Rochau,	

4.7 Kommunale Bauleitplanung

Es erfolgt eine Abfrage und Prüfung bestehender und hinreichend verfestigter (i. d. R. nach erster Offenlage gegeben) kommunaler Bauleitpläne im Untersuchungsraum für den Abschnitt F. Für diese ist sodann die Prüfung für den Abschnitt F erfolgt. Die bestehenden oder hinreichend verfestigten kommunale Bauleitpläne wurden mit dem geplanten Vorhaben abgeglichen, um festzustellen, ob durch Planungen, die über den aktuellen baulichen Bestand hinausgehen, Konflikte auftreten können. Für diese Prüfung wurden Daten des Amtlichen Topographischen-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Daten) und digitale Orthophotos vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ausgewertet, um die Planungen mit dem aktuellen Stand der baulichen Entwicklung in den Trassenkorridorsegmenten im Abschnitt F abzugleichen. Ab einer Größe von etwa 5 ha kann regelmäßig von einer raumbedeutsamen Planung ausgegangen werden (BNetzA 2023). In der folgenden Tabelle 64 sind nur noch hinreichend verfestigte Flächennutzungspläne / Bebauungspläne aufgeführt, die nicht bereits durch das Digitale Basis-Landschaftsmodell (DLM) im Untersuchungsraum abgedeckt sind und somit Anhaltspunkte für mögliche Restriktionen liefern.

Tabelle 64: Relevante Bauleitplanung im Untersuchungsraum

Bundesland / Landkreis	Gemeinde, ggf. Ort	Flächennutzungsplan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Stand	TKS
Sachsen-Anhalt / Börde	Hohe Börde	2. Änderung / Fortschreibung Flächennutzungsplan (Entwurf)	02 / 2023	345, 347, 348, 349, 350, 353, 359, 360
Sachsen-Anhalt / Altmarkkreis Salzwedel	Arendsee (Altmark)	Bebauungsplan Nr. 04/21, "Solarpark Schernikau" (Entwurf)	02 / 2023	315
Sachsen-Anhalt / Altmarkkreis Salzwedel	Arendsee (Altmark)	Gesamträumliches Konzept zu Photovoltaikfreiflächenstandorten	04 / 2023	315, 322
Sachsen-Anhalt / Altmarkkreis Salzwedel	Kalbe (Milde)	Flächennutzungsplan (Windkraftnutzung)		322

Bundesland / Landkreis	Gemeinde, ggf. Ort	Flächennutzungsplan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Stand	TKS
Sachsen-Anhalt / Stendal	Tangerhütte, Schernebeck	Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bürgersolarpark Birkhorst OT Schernebeck“	06 / 2023	337
Sachsen-Anhalt / Altmarkkreis Salzwedel	Gemeinde Mechau	Bebauungsplan Gewerbegebiet Mühlenfeld, Neufassung und Erweiterung	12 / 1999	311F
Sachsen-Anhalt / Altmarkkreis Salzwedel	Stadt Arendsee (Altmark)	Bebauungsplan „Südlich der Bahn“ 2. Änderung und Erweiterung	02 / 2022	311F
Sachsen-Anhalt / Börde	Gemeinde Barleben	Bebauungsplan Meitzendorf Nr. 1/2 Gewerbegebiet 2. Änderung	04 / 2009	360
Sachsen-Anhalt / Börde	Gemeinde Meitzendorf	Bebauungsplan Nr. 10 Gewerbegebiet an der A14	03 / 2004	360
Sachsen-Anhalt / Stendal	Möllenbeck	Planungsverband Kläden Flächennutzungsplan (Blatt 1)	02 / 1994	329, 326
Sachsen-Anhalt / Stendal	Schorstedt / Grävenitz	Planungsverband Kläden Flächennutzungsplan (Blatt 2)	02 / 1994	326
Sachsen-Anhalt / Stendal	Dobberkau	Planungsverband Kläden Flächennutzungsplan (Blatt 4)	02 / 1994	329
Sachsen-Anhalt / Stendal	Kläden	Planungsverband Kläden Flächennutzungsplan (Blatt 9)	02 / 1994	329, 334
Sachsen-Anhalt / Börde	Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen, Ingersleben	Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Flechtingen	03 / 2017	340 / 345
Sachsen-Anhalt / Börde	Verbandsgemeinde Flechtingen	2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde	03 / 2022	338

Bundesland / Landkreis	Gemeinde, ggf. Ort	Flächennutzungsplan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Stand	TKS
		Flechtingen (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)		
Sachsen-Anhalt / Börde	Satuelle	Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“ in der Ortschaft Satuelle, Stadt Haldensleben	01 / 2022	340

Bundesland / Landkreis	Gemeinde, ggf. Ort	Flächennutzungsplan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Stand	TKS
Sachsen-Anhalt / Börde	Satuelle	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“	12 / 2022	351
Sachsen-Anhalt / Börde	Wedringen	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wedringen Süd“ In der Ortschaft Wedringen 2. Änderung	01 / 2023	351
Sachsen-Anhalt / Börde	Stadt Haldensleben mit den Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen	Flächennutzungsplan	04 / 2013	340, 345, 351
Sachsen-Anhalt / Börde	Süplingen	Flächennutzungsplan Stadt Haldensleben mit den Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Ortschaft Süplingen“	08 / 2020	345
Sachsen-Anhalt / Börde	Gemeinde Hohe Börde	Flächennutzungsplan Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen	11 / 2014	349, 348, 362, 359, 347, 350, 345, 353
Sachsen-Anhalt / Börde	Gemeinde Hermsdorf	Gemeinde Hermsdorf Bebauungsplan Nr. 8 Sondergebiet Windenergieanlagen	04 / 2004 Stand 11 / 2006	350

Bundesland / Landkreis	Gemeinde, ggf. Ort	Flächennutzungsplan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Stand	TKS
Sachsen-Anhalt / Börde	Gemeinde Irxleben	Gemeinde Irxleben Bebauungsplan Nr. 11 Sondergebiet Windenergieanlagen	04 / 2004 Stand 11 / 2006	349
Sachsen-Anhalt / Altmarkkreis Salzwedel	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)	2. Änderung Flächennutzungsplan	07 / 2021	330, 332, 319, 324, 322
Sachsen-Anhalt / Stendal	Hansestadt Osterburg (Altmark)	Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)	12 / 2021	326, 325, 319,
Sachsen-Anhalt / Börde	Wolmirstedt	Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose. Entwurf	04 / 2018	356, 401
Sachsen-Anhalt / Börde	Hohe Börde	2. Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“	10 / 2022	349, 350[7]

[7] Folgende Pläne wurden in den Stellungnahmen zum Antrag gemäß § 6 NABEG erwähnt, konnten aber nicht in den zur Verfügung stehenden Daten gefunden werden:
B-Pläne: „Siedlung Benitz“ (rechtskräftig seit 23.05.1997, 4. Änderung rechtskräftig seit 23.04.2021), „Sonnenhauspark“ (rechtskräftig seit 16.01.2009/ 1. Änderung rechtskräftig seit 16.03.2021) und „Berggasse“ (rechtskräftig seit 12.12.2008/ 1. Änderung rechtskräftig seit 16.12.2022). Außerdem: P-Blan „Ersatzflächenpool Ohreniederung“, Wedringen; Vorhabenbezogener B-Plan „Schloss Detzel“, rechtskräftig seit 20.01.2012; B-Plan „Auf dem Hohen Steig“ in Hundisburg, rechtskräftig seit 27.10.1996, 1. Änderung seit dem 24.07.1998 (Alle aus Stellungnahme zum §6 Antrag der Stadt Haldensleben)

5 Ermittlung des spezifischen Restriktionsniveaus und des Konfliktpotenzials

5.1 Ermittlung des spezifischen Restriktionsniveaus

In diesem Arbeitsschritt wird für die relevanten Belange der Raumordnung das spezifische Restriktionsniveau ermittelt und getrennt für die einzelnen Kategorien / Unterkategorien der relevanten Raumordnungspläne dargestellt. Dabei werden ausschließlich die in Kapitel 4.1 bis 4.5 erfassten zeichnerisch verortbaren raumordnerischen Belange analysiert. Zeichnerisch ausgewiesene Festlegungen, die nicht im Untersuchungsraum liegen, werden nicht weiter betrachtet. Die Bewertung der textlichen Festlegungen erfolgt in Kapitel 5.4.

Gemäß dem Methodenpapier der BNetzA (2023) unterscheidet sich das *spezifische Restriktionsniveau* […] *vom allgemeinen Restriktionsniveau dadurch, dass erst hier die relevanten Pläne und Programme in ihren textlichen Festlegungen und Begründungen ausgewertet werden und zuvor eher die Auswirkungen eines Höchstspannungserdkabels abstrakt auf (Unter-)Kategorien der Raumordnung eingeschätzt werden. Einzelne Festlegungen in (Unter-)Kategorien können somit in ihrem Restriktionsniveau in diesem Arbeitsschritt begründet verändert werden.* Grundsätzlich ergibt sich das spezifische Restriktionsniveau einer Festlegung der Raumordnung also aus dem allgemeinen Restriktionsniveau der zugehörigen Kategorie / Unterkategorie (vgl. Kapitel 3.1). Eine dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichende spezifische Restriktion kann sich aufgrund der jeweiligen Formulierung der Handlungs- und Unterlassungspflichten einer raumordnerischen Festlegung ergeben. Einzelne Erfordernisse der Raumordnung, nicht jedoch einzelne Flächen, können somit eine von den übrigen Erfordernissen derselben Unterkategorie abweichende Restriktion aufweisen. Ihnen ist entsprechend der in Tabelle 1 dargestellten Definition für die Einstufung des spezifischen Restriktionsniveaus ein höheres oder geringeres Restriktionsniveau zuzuweisen, als der Unterkategorie, der sie thematisch angehören. Entsprechende Veränderungen gegenüber dem allgemeinen Restriktionsniveau werden in Tabelle 66 ff begründet. Eine schematische Übersicht über die Anpassung des Restriktionsniveaus gibt die Abbildung 3 auf Seite 127.

Wie bereits in Kapitel 1.4.4 dargestellt, werden bei der Ermittlung des spezifischen Restriktionsniveaus (vgl. Kapitel 5.1) nur diejenigen Ziele und Grundsätze der Raumordnung betrachtet, die ein mittleres, hohes oder sehr hohes allgemeines Restriktionsniveau aufweisen. Bei einem abwägbarem Grundsatz der Raumordnung mit geringem allgemeinen Restriktionsniveau wird daher auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus verzichtet und die entsprechenden Grundsätze im Folgenden nicht weiter betrachtet. Verbindliche Ziele der Raumordnung mit einem geringen Restriktionsniveau sowie abwägbare Grundsätze der Raumordnung mit mittlerem allgemeinen Restriktionsniveau werden einzelfallbezogen betrachtet und bedarfsweise abgeschichtet.

Ausgangspunkt der Prüfung sind die zeichnerischen Festlegungen der relevanten Raumordnungspläne, mit denen konkrete Raumansprüche verankert sind. Soweit sich textliche Festlegungen auf eine zeichnerische Darstellung eines Raumordnungsplans und das damit bezweckte Steuerungsziel (Erfordernis) beziehen, werden sie im Zusammenhang mit dieser Darstellung geprüft. Textliche Festlegungen, werden dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend raumkonkret sind und sie somit in Abhängigkeit von dem hier in Rede stehenden Vorhaben betrachtet werden können.

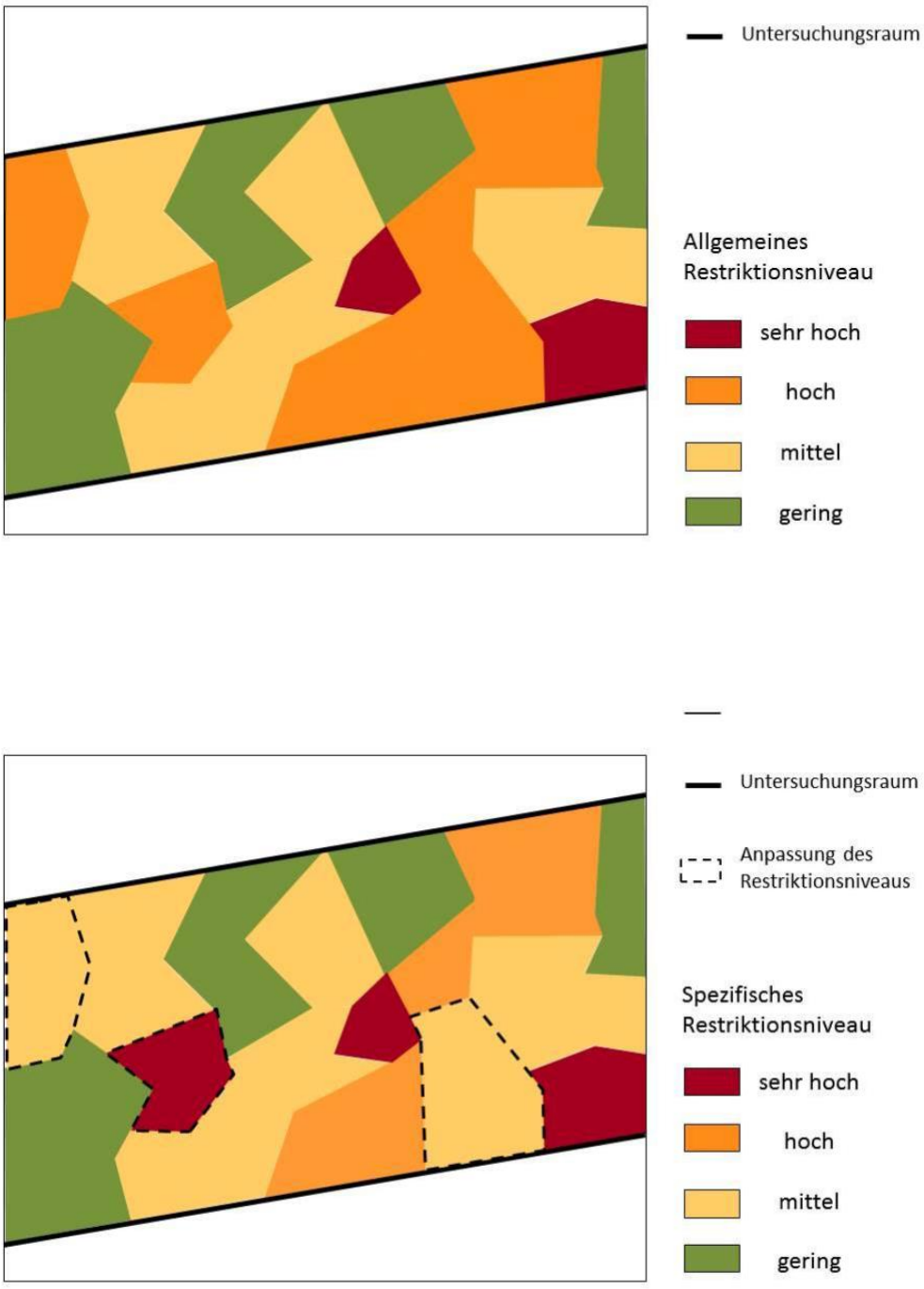


Abbildung 3: Spezifische Anpassung des Restriktionsniveaus (schematisch) (BNetzA 2023)

Tabelle 65: Einstufung des Restriktionsniveaus

Restriktionsniveau	Beschreibung
sehr hoch	**Ziele der Raumordnung**, die dem Vorhaben im Allgemeinen entgegenstehen, da eine Erdkabeltrasse typischerweise zu Einschränkungen der vorrangigen Funktionen führen kann.
hoch	**Ziele der Raumordnung**, die dem Vorhaben im Allgemeinen entgegenstehen. Eine Erdkabeltrasse kann im Einzelfall zu Zielkonflikten führen. **Grundsätze der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben führt typischerweise zu Einschränkungen der ausgewiesenen Funktionen, so dass sich hieraus ein gewichtiger Belang für die Abwägung ergibt.
mittel	**Ziele und Grundsätze der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit den vorrangigen Funktionen der Raumordnung in der Regel vereinbar, bzw. ist die Vereinbarkeit durch Abstimmung der Planungen herstellbar.
gering	**Ziele und Grundsätze der Raumordnung**, die dem Bau einer Erdkabeltrasse im Allgemeinen nicht entgegenstehen. Ein Erdkabelvorhaben ist mit den vorrangigen Funktionen der Raumordnung in der Regel vereinbar.

Tabelle 66: Ermittlung des spezifischen Restriktionsniveaus

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
Raum- und Siedlungs-struktur	**Zentrale Orte** • Zentrale Orte LEP Sachsen-An-halt ST-01	***Z***	**-**	Zentrale Orte dienen der Einteilung des Raumes entsprechend der Grundkonzeption in Ober-, Mittel- und Grundzentren zur räumlichen Konzentration der Siedlungstätigkeit auf ein System leistungsfähiger zentraler Orte im Rahmen einer dezentralen Siedlungsstruktur (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG). Für die Unterkategorie „Zentrale Orte“ kann auf Grundlage der ermittelten Wirkfaktoren keine raum-konkreten Auswirkung festgestellt werden, sodass keine Einschränkung der Funktion der Unterkategorie anzunehmen ist. Auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.
	• Zentrale Orte REP Altmark ST-02	***Z***	**-**	Zentrale Orte dienen der Einteilung des Raumes entsprechend der Grundkonzeption in Ober-, Mittel- und Grundzentren zur räumlichen Konzentration der Siedlungstätigkeit auf ein System leistungsfähiger zentraler Orte im Rahmen einer dezentralen Siedlungsstruktur (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG). Für die Unterkategorie „Zentrale Orte“ kann auf Grundlage der ermittelten Wirkfaktoren keine raum-konkreten Auswirkung festgestellt werden, sodass keine Einschränkung der Funktion der Unterkategorie anzunehmen ist. Auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
	Entwicklung von Gewerbe und Industrie • Vorrangstandorte für regional bedeutsame Industrieanlagen und Gewerbestandorte REP Altmark ST-02	**Z**		*„Grundsätzlich sind Planungen zur Abdeckung des örtlichen gewerblichen Bedarfs in allen Orten zulässig. Neben den zentralen Orten werden als regional bedeutsame Standorte für Industrieanlagen und Gewerbe festgelegt:* *- […]* *- Mechau* *- […]“ (Kap. 5.5.3.1., 5.5.3.1. Z)* Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht
Freiraumschutz	**Naturschutz inkl. Biotopverbund** • Vorranggebiete für Natur und Landschaft LEP Sachsen-Anhalt ST-01	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:* […] *III. Drömling und Feldflur bei Kusey* *IV. Teile der Tanger – Niederung* […]“ (Kap. 4.1.1, Z 119) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht
	• Vorranggebiete für Natur und Landschaft REP Altmark ST-02	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden im LEP LSA unter Punkt 3.3.1. für die Planungsregion Altmark festgelegt:* *[…]* *II. Klüdener Pax – Wanneweh (LEP LSA Punkt 3.3.1. Nr. II)* *[…]*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				III. Teilbereiche der Colbitz – Letzlinger - Heide (LEP LSA Punkt 3.3.1.Nr.III) *[…]* *VII. Teile der Milde- und Secantsgrabenniederung (LEP LSA Punkt 3.3.1. Nr. VIII)* *[…]* *„Als weitere für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden* *festgelegt:* […] *XIX. Eschengehege nördlich Tangerhütte* […]“ (Kap. 5.4.1., 5.4.1.2. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete für Natur und Land-schaft REP Magdeburg ST-06	***Z***		*„Für die Planungsregion Magdeburg sind zusätzlich folgende Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt:* *[…]* *XIX Flechtinger Höhenzug* *[…]* *XXVIII Ramstedter Forst* *[…]* *XXXI Tangerniederung* *[…]* (Kap. 5.3.1., 5.3.1.3. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht
	• Vorranggebiete für Natur und Land-schaft REP Magdeburg, 3. Entwurf ST-06b	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:* *I Drömling* *[…]* *IV Teile der Tanger-Niederung* *[…]* *VIII Bebertal* *[…]* *IX Benitz und Fiedelbogen* *[…]* *XXIII Ramstedter Forst* *[…]* *XXX Tangermünder Elbtal* […]." (Kap. 6.1.1, Z 6.1.1-2) In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Er-fordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen regional bedeutsamen Vorrangstandorten für Natur und Landschaft wird daher ein geringes Restrikti-onsniveau zugewiesen.
	Landschafts-schutz, Kultur-landschaft • Regional bedeut-same Standorte für Kultur und	**Z**		*„Bei den regional bedeutsamen Standorten für Kultur und Denkmalpflege handelt es sich um Städte und Gemeinden, die auf Grund Ihrer Kulturgüter und oder ihrer geschichtlichen Entwicklung eine Bereicherung der Kulturlandschaft Altmark darstellen.* *Als regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege werden*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
	Denkmalpflege REP Altmark ST-02			*festgelegt:* *[…], Engersen, […].“* (Kap. 5.5.3.4., 5.5.3.4. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	Freiraumverbund • Vorbehaltsgebiete für den Aufbau ei-nes ökologischen Verbundsystems LEP 2010 ST-01	**G**	-	*„Als Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festge-legt:* *[…]* *3. Teile des Drömlings* *Begründung: Als dünn besiedelte Kulturland-schaft hat sich im Drömling eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt entwickelt, die insbe-sondere auf die durch Feuchtigkeit geprägten Lebensräume angewiesen ist. Das Gebiet hat insbesondere für die Avifauna, darunter Schwarz- und Weißstorch sowie Großer Brachvogel, als Brutgebiet sowie für den Kra-nich als Rastgebiet eine hohe Bedeutung erlangt. Daneben ist das Gebiet ein wichtiger Verbreitungskorridor und Lebensraum u.a. des Europäischen Bibers und des Fischotters und bedeutender Lebensraum zahlreicher Amphi-bien und Reptilien. Der Drömling ist über die Ohreniederung mit dem Elbetal direkt verbun-den.* *[…]* *6. Teile des Flechtinger Höhenzugs* *Begründung: Das Mosaik aus alten Buchen-wäldern, Kalktrockenrasen und Feuchtwiesen beherbergt eine artenreiche Flora mit zahlrei-chen seltenen Arten, die hier teilweise ihre natürliche Verbreitungsgrenze haben. Der Kranich und der Schwarzstorch haben hier Brutgebiete.* *[…]*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				7. Fließgewässer im Bördehügelland *Begründung: Allertal und Bebertal stellen Ver-bindungskorridore zwischen den bewaldeten Hügeln am* *Rand der Börde und der Ohre bzw. dem Dröm-ling dar.* *[…]* *13. Niederungen der Altmark* *Begründung: In der überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägten Altmark stellen die Niederungen mit ihren Grabensystemen, Grünland und Sumpfwäldern sowie angren-zende flechtenreiche Kiefernwälder auf Sand-böden die wesentlichen Biotopverbundstruktu-ren zwischen dem Elbetal, dem Drömling und der Colbitz-Letzlinger Heide dar. Die Niederun-gen bilden ein eng vernetztes System. Unter dieser Bezeichnung wurden insbesondere die Landgraben-Dumme-Niederung, die Jeetze-Niederung, die Secandsgraben-Niederung und die Tangerniederung zusammengefasst, die die Altmark einzigartig vernetzen.“*
	• Vorbehaltsgebiete für den Aufbau ei-nes ökologischen Verbundsystems REP Altmark ST-02	**Z**		*„Im LEP LSA unter Punkt 3.5.3. wurden für die Planungsregion Altmark folgende Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt:* *1. Teile des Drömling (LEP LSA Punkt 3.5.3. Nr.1)* *2. Teile der Colbitz – Letzlinger - Heide (LEP LSA Punkt 3.5.3.Nr. 2)* *[…]* *4. Teile der Dumme-Niederung (LEP LSA Punkt 3.5.3. Nr. 6)* *5. Milde- und Secantsgrabenniederung/Altmark (LEP LSA Punkt 3.5.3. Nr. 7)* *[…].“* (Kap. 5.6.3., 5.6.3.5. Z) *„Folgende für die Region bedeutsame Gebiete zum Aufbau eines ökologischen*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Verbundsystems werden festgelegt: *[…]* *8. Zichtauer Berge - Klötzer Forst* *[…]* *12. Uchte-Tangerquellen* *13. Milde- Biese-Niederung* *[…].“* (Kap. 5.6.3., 5.6.3.6. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau aufgrund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems REP Magdeburg ST-06	**Z**		*„Im Einzelnen sind im Landesentwicklungsplan LSA für die Planungsregion Magdeburg festgelegt:* *1. Teile des Drömling (LEP LSA Punkt 3.5.3 Nr. 1)* *2. Teile der Colbitz-Letzlinger Heide (LEP LSA Punkt 3.5.3 Nr. 2)* *3. Lappwald/Flechtinger Höhenzug (soweit nicht Vorrang für Rohstoffgewinnung) (LEP LSA* *Punkt 3.5.3 Nr. 3)* *[…].“ (Kap. 5.7.3, 5.7.3.4 Z)* *„Für die Planungsregion Magdeburg sind zusätzlich folgende Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt:* *[…]* *11. Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben* *[…]* *17. Elbe- und Ohremündung*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				[…] *24. Hohe Börde* *[…]* *38. Tangerniederung* *[…].“* (Kap. 5.7.3, 5.7.3.5 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	Hochwasser-schutz • Vorranggebiete für Hochwasser-schutz LEP Sachsen-Anhalt ST-01	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:* *1. Überschwemmungsbereiche an folgenden Gewässern:* *Aland, Biese, […] Milde, […], Ohre, […], Tanger, Uchte, […]* *2. die vorhandenen Flutungspolder [...] am Aland* *[…]* *4. die Stauflächen von vorhandenen und geplanten Hochwasserrückhaltebecken* *[…].“* (Kap. 4.1.2, Z 123) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete für Hochwasser-schutz REP Altmark ST-02	**Z**		*„Folgende, oben aufgeführte, für die Pla-nungsregion Altmark festgelegten Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden in der zeichnerischen Darstellung präzisiert bzw. zeichnerisch im Regionalen Entwicklungsplan Altmark dargestellt:* *I. Elbe (ohne das VR ROH Nr. XI)* *[…]* *IV. Milde*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				[…] *VI. Aland-Biese* *VII. Uchte* *[…]* *IX. Tanger.“* (Kap. 5.4.2., 5.4.2.3. Z) *„Als weitere, für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:* *X. Zehrengraben* *XI. Secantsgraben* *[…]* *XIII. Wanneweh* *XIV. Augraben.“* (Kap. 5.4.2., 5.4.2.4. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete für Hochwasser-schutz REP Magdeburg ST-06	**Z**		*„Im Landesentwicklungsplan LSA werden für die Planungsregion Magdeburg folgende Vorranggebiete für Hochwasserschutz festgelegt:* *I die Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen der Fließgewässer […], Elbe, […], Ohre, […] (LEP LSA Punkt 3.3.3 Nr. 1)* *II die deichgeschützten Gebiete an der Elbe, die durch Deichrückverlegung wieder als Überschwemungs - und Hochwasserrückhaltegebiete hergestellt werden können (LEP LSA Punkt 3.3.3 Nr. 3)* *[…]“* (Kap. 5.3.3, 5.3.3.3 Z)

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				„Für die Planungsregion Magdeburg sind zusätzlich folgende Vorranggebiete für Hochwasserschutz festgelegt: *[…]* *V Überschwemmungsgebiete im Bereich des Fließgewässers Wanneweh“* (Kap. 5.3.3, 5.3.3.4 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete für Hochwasser-schutz REP Magdeburg, 3. Entwurf ST-06b	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:* *[…]* *IV Ohre* *[…]* *IX Beber (einschließlich Olbe)* *[…]* *XVII Olbe* *[…].“* (Kap. 6.1.2, Z 6.1.2-3) In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Er-fordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen regional bedeutsamen Vorrangstandorten für den Hochwasserschutz wird daher ein geringes Restrikti-onsniveau zugewiesen.

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
Land- und Forstwirtschaft	**Landwirtschaft** • Vorbehalts-gebiete für die Landwirt-schaft LEP Sachsen-Anhalt ST-01	**Z**	-	Die Verlegung eines Erdkabels führt nach der Bauphase zu keinen dauerhaften, raumkonkreten Auswirkungen auf die vorrangigen Funktionen der Unterkategorie „Landwirtschaft“ (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft). Die landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis bleibt uneingeschränkt möglich. Auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.
	• Vorbehaltsgebiete für die Landwirt-schaft REP Altmark ST-02	**Z**	-	Die Verlegung eines Erdkabels führt nach der Bauphase zu keinen dauerhaften, raumkonkreten Auswirkungen auf die vorrangigen Funktionen der Unterkategorie „Landwirtschaft“ (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft). Die landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis bleibt uneingeschränkt möglich. Auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.
	• Vorbehaltsgebiete für die Landwirt-schaft • Vorranggebiete für die Landwirtschaft REP Magdeburg ST-06	**Z**	-	Die Verlegung eines Erdkabels führt nach der Bauphase zu keinen dauerhaften, raumkonkreten Auswirkungen auf die vorrangigen Funktionen der Unterkategorie „Landwirtschaft“ (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft). Die landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis bleibt uneingeschränkt möglich. Auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.
	• Vorranggebiete für die Landwirtschaft	**Z**	-	Die Verlegung eines Erdkabels führt nach der Bauphase zu keinen dauerhaften, raumkonkreten Auswirkungen auf die vorrangigen Funktionen der Unterkategorie

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
	REP Magdeburg, 3. Entwurf ST-06b			„Landwirtschaft“ (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft). Die landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis bleibt uneingeschränkt möglich. Auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.
	Forstwirtschaft, Wald • Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung REP Altmark ST-02	**Z**		*„Folgende für die Region bedeutsame Vor-behaltsgebiete für Erstaufforstung werden festgelegt:* *[…]* *10. Sachau - Jerchel – Potzehne* *[…]* *14. Zichtau – Ackendorf* *[…].“* (Kap. 5.6.5., 5.6.5.6. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorbehaltsgebiete für Wiederbewal-dung REP Magdeburg ST-06	**Z**		*„Für die Planungsregion Magdeburg sind folgende Vorbehaltsgebiete für Wiederbe-waldung festgelegt.* *[…]* *11. Bereiche zwischen Heinrichsberg und Zielitz* *[…]* *[…]“* (Kap. 5.7.6, 5.7.6.1 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
Erholung und Tourismus	**Freiraumgestützte Erholung**	**Z**		*„Folgende für die Region bedeutsame Vor- behaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden festgelegt:*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
	• Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung REP Altmark ST-02			*[…]* *3. Klötze, Wiepke, Zichtau, Engersen* *[…]* *6. Kalbe/M.* *[…]* *8. Tangerhütte, Birkholz, Wildpark Weißewarthe* *[…]* *11. Colbitz - Letzlinger – Heide mit Letzlingen“* (Kap. 5.6.2., 5.6.2.4. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	Sport- und Frei-zeiteinrichtungen • Regional bedeut-same großflächige Freizeitanlagen REP Altmark ST-02	**Z**		*„Bei den regional bedeutsamen großflächigen Freizeitanlagen handelt es sich um Standorte die sich für eine intensive, über-regional ausstrahlende Erholungsnutzung (Ferienparks, Erlebnisparks und ähnliches) oder für bestimmte Sportarten (z.B. Golf) eignen.* *Für die Planungsregion Altmark wurden folgende regional bedeutsame großflächige Freizeitanlage festgelegt:* *- Freizeitpark „Altmark“ in Berge (Ortsteil Ackendorf)* *[…].“* (Kap. 5.5.3.5., 5.5.3.5. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
Verkehr	**Schienenverkehr** • Relationen	**Z**		*„Für den Eisenbahnverkehr im nationalen Netz sind die Relationen*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
	LEP Sachsen-Anhalt ST-01			*[…]* *Magdeburg - Stendal / Salzwedel (- Uelzen) /Wittenberge* *[…] für den Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht auszubauen.“* (Kap. 3.3.1, Z 72) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Neu- und Ausbau-maßnahmen • Schienengüterver-kehr • Taktverkehr • SPNV/Regionalex-press REP Altmark ST-02	**Z**		*„Im LEP LSA unter Punkt 3.6.2.5. sind für die Planungsregion Altmark folgende für die Landesentwicklung bedeutsame Neu- und Ausbaumaßnahmen (einschließlich Elektrifizierung), die vorrangig durch- oder weitergeführt werden sollen, festgelegt:* *1. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)* *a) Ausbau mit Lückenschluss und teilweise Neubau der Strecke Uelzen - Salzwedel - Stendal (VDE-Nr. 3) (nachrichtlich: durchgängige Zweigleisigkeit wurde noch nicht hergestellt)* *b) Ergänzung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover - Stendal - Berlin (VDE-Nr.4) durch parallelen Ausbau der Stammstrecke.* *2. Sonstige Maßnahmen* *h) Ausbau der Strecke Wittenberge - Magdeburg - Halle – Leipzig* *n) Ausbau der Strecke Oebisfelde - Salzwedel - Geestgottberg - (Wittenberge)* *[…].“* (Kap. 5.7.2., 5.7.2.3. Z) *„Im LEP LSA unter Punkt 3.6.2.6. sind für die Planungsregion Altmark folgende für den Schienengüterfernverkehr in Sachsen-Anhalt vorzuhaltende bzw. vorzubereitende Relationen festgelegt:* *e) Erfurt - Sangerhausen - Güsten - Magdeburg - Stendal – Hamburg/ Rostock*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Seehafen.“ (Kap. 5.7.2., 5.7.2.5. Z) *„Für die Einbindung der Oberzentren in das Personenfernverkehrsnetz (ICE-, IC- und EC-Verbindungen) ist zur Erreichbarkeit von Landeshauptstädten und Wirtschafts-schwerpunkten unter Berücksichtigung der Neu- und Ausbaumaßnahmen die Bedienung folgender Streckenrelationen im Taktverkehr vordringlich anzustreben. Für die Planungsregion Altmark wurden im LEP LSA unter Punkt 3.6.11. folgende Strecken festgelegt:* *− Hamburg - Uelzen - Salzwedel - Stendal - Magdeburg - Köthen - Halle - Leipzig – Dresden (LEP LSA Punkt 3.6.11. Nr.5)* *− Rostock/Lübeck - Schwerin - Wittenberge - Stendal - Magdeburg - Köthen - Halle –Leipzig (LEP LSA Punkt 3.6.11. Nr. 6).* *Darüber hinaus ist zur Erschließung der Altmark, insbesondere der Zentralen Orte Gardelegen und Stendal, eine entsprechende Nutzung der Streckenrelation Hannover/Braunschweig - Wolfsburg - Stendal - Berlin erforderlich.“* (Kap. 5.7.2., 5.7.2.8. Z) *„Für die regionale und überregionale Verknüpfung der Ober- und Mittelzentren sowie für die Erschließung von Fremdenver-kehrsgebieten ist unter Berücksichtigung von Neu- und Ausbaumaßnahmen die Bedienung folgender Streckenrelationen im Taktverkehr auf Fernverkehrsebene vordringlich anzustreben:* *Für die Planungsregion Altmark wurde im LEP LSA unter Punkt 3.6.2.13. festgelegt:* *− Bremen - Uelzen - Salzwedel - Stendal - Magdeburg - Schönebeck - Köthen -*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Halle - Merseburg - Weißenfels – Zeitz (LEP LSA Punkt 3.6.2.13. Nr. 1).“ (Kap. 5.7.2., 5.7.2.10. Z) *„Für die regionale und überregionale Verknüpfung von Ober- und Mittelzentren sowie die Erschließung der umliegenden Bal-lungsräume ist die Bedienung folgender Streckenrelationen im SPNV auf Regionalexpress-Ebene anzustreben:* *− Uelzen-Salzwedel-Stendal mit Weiterführung nach Berlin* *− Hannover–Wolfsburg-Oebisfelde-Gardelegen-Stendal mit Weiterführung nach Berlin* *− Leipzig-Halle-Magdeburg-Stendal-Wittenberge / Salzwedel.“* (Kap. 5.7.2., 5.7.2.13. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Neu- und Ausbau-maßnahmen REP Magdeburg ST-06	**Z**		*„Folgende für die Landesentwicklung in der Planungsregion Magdeburg bedeutsame Neu- und Ausbaumaßnahmen (einschließlich Elektrifizierung) sollen vorrangig durch- oder weitergeführt werden:* *[…]* *1. Ausbau der Strecke Magdeburg – Haldensleben – Oebisfelde* *(LEP LSA Punkt 3.6.2.5”* *Nr. 2g)* *2. Ausbau der Strecke Wittenberge – Magdeburg – Halle – Leipzig* *(LEP LSA Punkt 3.6.2.5 Nr. 2h)* *[…]“* (Kap. 5.9.2, 5.9.2.6 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Relationen REP Magdeburg, 3. Entwurf ST-06b	**Z**		*„Für den Eisenbahnverkehr im nationalen Netz sind die Relationen* *- Magdeburg – Stendal / Salzwedel (– Uelzen) /Wittenberge* *[…]“ (Kap. 5.3.1, Z 5.3.1-4)* *„Die Einbindung der Oberzentren in das Personenfernverkehrsnetz ist zu gewähreisten. Zur Verbindung der Oberzentren mit Landeshaup-tstädten und Metropolregionen ist die Bedienung folgender Streckenrelationen vordringlich:* *[…]* *- Magdeburg – Schwerin/Hamburg* *[…]“* (Kap. 5.3.1, Z 5.3.1-6) In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen Relationen wird daher ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Straßenverkehr • Neubauvorhaben des BVWP LEP Sachsen-Anhalt ST-01	**Z**		*„Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ist der BVWP schrittweise umzusetzen. Folgende Neubauvorhaben des BVWP sind insbesondere zu sichern:* *Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg und Weiterführung in Richtung Schwerin (Wismar A 20) zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee* *[…]* *B 190n, Teilabschnitt Landesgrenze Niedersachsen - Landesgrenze Brandenburg, als Verbindung zwischen den geplanten Autobahnen A 39 (Lüneburg - Wolfsburg)*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				und A 14 (Magdeburg - Schwerin) […]“ (Kap. 3.3.2, Z 79) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Bundesstraßen • Ortsumgehungen • Landes-, Kreis- und Gemein-destraßen REP Altmark ST-02	**Z**		*„Der Neu- und Ausbau folgender wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich: Für die Planungsregion Altmark wurden im LEP LSA unter Punkt 3.6.3.4. festgelegt:* *- B 71 Magdeburg-Haldensleben-Salzwedel (LEP LSA Punkt 3.6.3.4. Nr. 3)* *- B 188 Wolfsburg – Stendal – Rathenow (-Berlin)* *(LEP LSA Punkt 3.6.3.4. Nr. 16)* *- B 71 /190 Uelzen – Salzwedel – Osterburg mit Weiterführung über eine neue Elbbrücke in Richtung Havelberg – Raum Kyritz (B 5) – Wittstock (A 24 / A 19) (LEP LSA Punkt 3.6.3.4. Nr. 18)* *- B 189 Magdeburg-Wolmirstedt (-Nord-) und Ortsumgehung Stendal* *- B 248 Wolfsburg – Salzwedel – Lüchow (Dannenberg)* *(LEP LSA Punkt 3.6.3.4. Nr. 23)* *und werden um folgende für die Region bedeutsamen Ziele ergänzt:* *- Die angrenzenden Flächen entlang der vorhandenen B 71 werden für Ausbau- und verkehrsbeschleunigende Maßnahmen von anderen raumbedeutsamen Nutzungsarten freigehalten.“* (Kap. 5.7.3., 5.7.3.3. Z) *„Neubau von Ortsumgehungen mit regionaler Bedeutung* *- L15 OU Schernikau*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				- L14 OU Gethlingen.“ (Kap. 5.7.3., 5.7.3.5. Z) *Für die flächenhafte räumliche Erschließung der Teilräume des Landes sind funktionsgerechte Netze von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen bereitzustellen.* *Sie sollen die Verknüpfung mit den übergeordneten Netzen herstellen, die Siedlungen mit den Grund- und Mittelzentren untereinander verbinden und ferner der Anbindung von Naherholungsgebieten, punktuellen Verkehrserzeugern und Übergangsstellen zum öffentlichen Personenverkehr dienen.“* (Kap. 5.7.3., 5.7.3.4. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Autobahnen und autobahnähnliche Fernstraßen • Bundesstraßen • Hauptverkehrs-straßen mit regio-naler Bedeutung REP Magde-burg ST-06	**Z**		*„Um den europäischen Verkehrsbeziehungen Rechnung zu tragen und das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder zu fördern sowie zur Verbindung großer Wirtschaftszentren ist der Aus- und Neubau von Autobahnen und autobahnähnlichen Fernstraßen erforderlich. Die nachfolgend für die Landesentwicklung im LEP LSA unter Pkt. 3.6.3.2 für die Region Magdeburg aufgeführten vordringlichen Maßnahmen sollen gleichzeitig der Bündelung des Straßenverkehrs und der Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes vom Fernverkehr dienen:* *1.Abgeschlossene Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)* *a) BAB A2 Hannover – Magdeburg Berlin (VDE Nr. 11) (LEP LSA Punkt 3.6.3.2 Nr. 1a)* *2. Ergänzende und weiterführende Maßnahmen* *a) Fortführung der BAB A 14 von Dresden – Leipzig – Halle – Magdeburg (A2) über*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Stendal – Wittenberge in Richtung Schwerin zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee sowie über vorhandene und neu- oder auszubauende Bundesstraßenverbindungen in West-Ost-Richtung (B188, B71 und B190) nach Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. (B188, B71, B190, B71 und B190n) (LEP LSA Punkt 3.6.3.2 Nr. 2a, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den LEP LSA vom 13. Mai 2003 und vom 19.Juli 2005) *b) […]* *[…]“* (Kap. 5.9.3, 5.9.3.2 Z) *„Der Neu- oder Ausbau folgender im LEP LSA für die Region Magdeburg festgelegter wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich:* *1. B 1 Helmstedt – Magdeburg – Burg – Genthin – Brandenburg (LEP LSA Punkt 3.6.3.4 Nr. 1)* *2. B 71 Magdeburg – Haldensleben – Salzwedel (LEP LSA Punkt 3.6.3.4 Nr. 3)* *[…]* *6. B 189 Magdeburg – Wolmirstedt (-Nord) (LEP LSA Punkt 3.6.3.4 Nr. 17)* *7. B 245 Haldensleben – Halberstadt mit Verbindung von Barneberg zur B 82 bei Schöningen (LEP LSA Punkt 3.6.3.4 Nr. 20)* *[…]“* (Kap. 5.9.3, 5.9.3.4 Z) *„Für die Planungsregion Magdeburg sollen folgende Verbindungen von Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung erhalten und bei Bedarf*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				ausgebaut werden: *[…]* *6. L 24 Gröningen – Oschersleben – Seehausen* *7. L 24/ L653 Haldensleben – Oebisfelde – (weiterführend nach Wolfsburg)* *[…]* *9. L29/K1209/ Dolle (Anschluss an B189 Magdeburg) – Angern – Rogätz – Burg L52 (Anschluss an die B 1)* *[…]* *14. L 44 Wolmirstedt – Rogätz* *[…]"* (Kap. 5.9.3, 5.9.3.7 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Neubauvorhaben des BVWP • Straßenverbindungen REP Magde-burg, 3. Ent-wurf • ST-06b	**Z**		*„Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ist der BVWP schrittweise umzusetzen. Folgende Neubauvorhaben des BVWP sind insbesondere zu sichern:* *- Lückenschluss der A 14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg und Weiterführung in Richtung Schwerin (Wismar A 20) zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee,* *- B 71n zur Anbindung von Haldensleben an die A 14. (► LEP LSA 2010; Z 79)* (Kap. 5.3.2, Z 5.3.2-1) *„Für die Entwicklung der Planungsregion sind folgende Straßenverbindungen von Bedeutung:* *1. A 2 (Oberhausen –) Marienborn – Magdeburg – Theeßen – (Kloster Lehnin)*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				2. A 14 (Wismar –) Dolle – Magdeburg – Könnern (– Nossen) *[…]* *4. B 1 (Helmstedt –) Magdeburg – OU Burg – Genthin (– Brandenburg)* *5. B 71 Magdeburg – Haldensleben (– Salzwedel)* *6. B 71/ K 1106/ K 1162/ L 44/ K 1177 Haldensleben – Wolmirstedt* *[…]* *13. B 189 Magdeburg – Wolmirstedt (– Stendal – Wittenberge – Wittstock)* *14. B 245 OU Haldensleben (– Halberstadt)* *[…]* *25. L 24/ (K 60) Haldensleben – Oebisfel-de – (weiterführend nach Wolfsburg)* *[…]* *32. L 44 Wolmirstedt – Rogätz* *33. L 46/ B 1/ K 1163/ K 1158 Wanzleben – Irxleben – Haldensleben)* *[…]"* (Kap. 5.3.2, Z 5.3.2-3) In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen Neubauvorhaben des BVWP sowie Straßenverbindungen wird daher ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Luftverkehr • Verkehrslande-plätze REP Altmark ST-02	**Z**		*„Als regional bedeutsame Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen werden festgelegt:* *[…]* *− Sonderlandeplatz Gardelegen* *[…]."* (Kap. 5.5.3., 5.5.3.2. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	Schiffsverkehr • Wasserstraßen REP Magdeburg ST-06	**Z**		*„Vordringlich sind der Ausbau des Mittel-landkanals/Elbe-Havel-Kanal einschließlich des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg mit der elbwasserstandsunabhängigen Anbindung der Magdeburger Häfen (VDE Nr. 17). (LEP LSA Punkt 3.6.5.2)“* (Kap. 5.9.5, 5.9.5.2 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Wasserstraßen REP Magde-burg 3. Ent-wurf ST-06b	**Z**		*Als schiffbare Kanäle sind in der Planungsregion Magdeburg die Bundeswasserstraße […] Mittellandkanal […] vorhanden.“* (Kap. 5.3.3, Z 5.3.3-4) In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen Wasserstraßen wird daher ein geringes Restriktionsniveau zugewiesen.
	Sonstiger Verkehr • Radwege REP Altmark ST-02	**Z**	-	Die Verlegung eines Erdkabels führt nach der Bauphase zu keinen dauerhaften, raumkonkreten Auswirkungen auf die vorrangigen Funktionen der Unterkategorie „Sonstiger Verkehr“ (Radwege). Betroffene Radwege können nach der Bauphase auch im Falle einer offenen Querung ohne Einschränkungen genutzt werden. Auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.
	Sonstiger Verkehr • Radwege • Fernwanderwege REP Magdeburg ST-06	**Z**	-	Die Verlegung eines Erdkabels führt nach der Bauphase zu keinen dauerhaften, raumkonkreten Auswirkungen auf die vorrangigen Funktionen der Unterkategorie „Sonstiger Verkehr“ (Radwege, Fernwanderwege). Betroffene Rad- und Fernwanderwege können nach der Bauphase auch im Falle einer offenen Querung ohne Einschränkungen genutzt werden. Auf die Zuweisung eines spezifischen

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.
	• Schnittstellen ÖPNV • Radwege • Fernwanderwege REP Magde-burg, 3. Ent-wurf ST-06b	**Z**	-	Die Verlegung eines Erdkabels führt nach der Bauphase zu keinen dauerhaften, raumkonkreten Auswirkungen auf die vorrangigen Funktionen der Unterkategorie „Sonstiger Verkehr“ (Radwege, Fernwanderwege, Schnittstellen ÖPNV). Betroffene Rad- und Fernwanderwege können nach der Bauphase auch im Falle einer offenen Querung ohne Ein-schränkungen genutzt werden. Auch die Funktion einer Schnittstelle für den ÖPNV wird durch die Verlegung des Erdkabels nicht eingeschränkt. Auf die Zuweisung eines spezifischen Restriktionsniveaus wird daher verzichtet.
Entsorgung	**Abfallwirtschaft** • Abfallbeseitigung REP Magde-burg, 3. Ent-wurf ST-06b	**Z**		*„Als regional bedeutsame Standorte für die Abfallbeseitigung sind festgelegt:* *[…]* *1. Deponie Farsleben* *[…]“* (Kap. 5.5.2, Z 5.5.2-1) In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen Standorte für die Abfallbeseitigung wird daher ein hohes Restriktionsniveau zugewiesen.
Erneuerbare Energien	**Windenergie** • Vorranggebiete Windenergie STP Wind ST-09	**Z**		*Als Vorranggebiete zur Nutzung der Wind-energie mit der Wirkung von Eignungsgebieten werden festgelegt:* *[…]* *IX Badel* *[…]* *XI Fleetmark* *[…]*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				XVI Hüselitz *[…]“* (Kap. 5.4.6., 5.4.6.2. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete Windenergie REP Magde-burg ST-06	**Z**		*„Es werden nachfolgend und in der kartografischen Darstellung für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg folgende Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergieverbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen.* *Bezeichnung des Vorranggebietes verbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten* *[…]* *5. Groß Santersleben /* *Betroffene Gemeinden (Ortschaften):* *5. Groß Santersleben, Irxleben* *[…]“* (Kap 5.8.2, 5.8.2.1 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete Windenergie REP Magde-burg, 2. Ent-wurf ST-06a	**Z**		*„Es sind textlich und in der kartografischen Darstellung für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg folgende Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt:* *[…]* *V. Ebendorf, Gemeinden (Gemarkung): Barleben (Ebendorf), Hohe-Börde (Niederndodeleben)* *[…]*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				XIV. Irxleben, Gemeinden (Gemarkung): Hohe-Börde (Irxleben, Groß Santersleben) XV. Jersleben, Gemeinden (Gemarkung): Niedere Börde (Jersleben, Groß Ammensleben), Barleben (Meitzendorf) […].“ In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete für die Windenergie wird daher ein mittleres Restriktionsniveau zugewiesen.
Wasserwirt-schaft	**Trinkwasserge-winnung** • Vorranggebiete für Wassergewinnung LEP Sachsen-Anhalt ST-01	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:* *I Colbitz-Letzlinger Heide […]“* (Kap. 4.2.4.1, Z 142) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete für Wassergewinnung • Vorbehaltsgebiete für Wassergewin-nung REP Altmark ST-02	**Z**		*„Im LEP LSA wird unter Punkt 3.3.4. für die Planungsregion Altmark folgendes Gebiet von überregionaler Bedeutung ausgewiesen:* *I. Colbitz – Letzlinger - Heide (LEP LSA Punkt 3.3.4. Nr. I).* (Kap. 5.4.3., 5.4.3.1. Z)“ *„Als weitere für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:* *[…]* *XII. Kleinau* *[…]* *XXII. Stendal Nord*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				[…] *XXV. Schinne* *[…]* *XXVII. Tangerhütte* *[…].“* (Kap. 5.4.3., 5.4.3.2. Z) „Im LEP LSA unter Punkt 3.5.4. wurden für die Planungsregion Altmark folgende Vorbe-haltsgebiete für Wassergewinnung festge-legt: 1. Drömling (LEP LSA Punkt 3.5.4. Nr.1) […] 3. Zichtau (LEP LSA Punkt 3.5.4. Nr. 7).“ (Kap. 5.6.4., 5.6.4.2. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete für Wassergewinnung • Vorbehaltsgebiete für Wassergewin-nung REP Magde-burg ST-06	**Z**		*„Im Landesentwicklungsplan LSA ist für die Planungsregion Magdeburg folgendes Vor-ranggebiet für die Wassergewinnung festgelegt:* *I Colbitz-Letzlinger Heide (LEP LSA Punkt 3.3.4 Nr. I)“* (Kap. 5.3.4, 5.3.4.2 Z) *„Als Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung sind im Landesentwicklungsplan LSA für die Planungsregion Magdeburg festgelegt:* *1. Drömling (LEP LSA Punkt 3.5.4 Nr. 1)* *[…]“* (Kap. 5.7.4, 5.7.4.2 Z)

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete für Wassergewinnung REP Magde-burg, 3. Ent-wurf ST-06b	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:* *I Colbitz-Letzlinger Heide* *[…]“* (Kap. 6.2.4, Z 6.2.4-4) In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete für die Windenergie wird daher ein geringes spezifisches Restriktionsniveau zugewiesen.
Rohstoffe	**Rohstoffabbau** • Vorranggebiete für Rohstoffgewin-nung LEP Sachsen-Anhalt ST-01	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung werden festgelegt:* *I. Kalisalzlagerstätte Zielitz einschließlich der Erweiterung übertägiger Anlagen und Halden* *[…]* *VII. Erdgasfelder Altmark* *[…]“* (Kap. 4.2.3, Z 136) **Bezüglich Kalisalzlagerstätte Zielitz**: Es handelt sich um untertägigen Rohstoffabbau und die obertägigen Anlagen und Halden liegen etwa 1.000 m außerhalb des TKS 361. Entsprechende oberirdische Anlagen sind nach den vorliegenden Informationen nicht im Untersuchungsraum geplant. **Bezüglich Erdgasfelder Altmark:** Es handelt sich um untertägigen Rohstoffabbau, oberirdische Anlagen können im Rahmen der Feintrassierung berücksichtigt werden. Insgesamt wird auf Ebene der Bundesfachplanung aufgrund der tiefliegenden unterirdischen Rohstofflagerstätten von keinem grundsätzlichen Konflikt zwischen den Erdgasfeldern in der Altmark und dem Vorhaben Nr. 5a gem. BBPlG (nördlicher Bestandteil, Abschnitt F) im Trassenkorridorsegment

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				ausgegangen. Den Vorrangebieten für Rohstoffgewinnung wird daher ein geringes spezifisches Restriktionsniveau zugewiesen.
	• Vorranggebiete für Rohstoffgewin-nung REP Altmark ST-02	**Z**		*„Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung für oberflächennahe Baurohstoffe (insbesondere Kiese und Sande und regional bedeutsame Hartgesteine) werden festgelegt:* *[…]* *IV. Kiese und Kiessande Bühne* *[…].“* (Kap. 5.4.4., 5.4.4.4. Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	• Vorranggebiete für Rohstoffgewin-nung • Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewin-nung REP Magde-burg ST-06			*„Zur Sicherung der Gewinnung qualitativ hochwertiger Rohstoffe sind folgende regional bedeutsame Standorte und Lagerstätten als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung für die Planungsregion Magdeburg festgelegt:* *[…]* *XV Heinrichsberg-Nordwest (Kiessand)* *[…].“* (Kap. 5.3.6, 5.3.6.5 Z) *„Mineralische Rohstoffe sind standortgebunden und nicht vermehrbar bzw. erneuerbar. Für die vorsorgliche Absicherung des regionalen Bedarfs der Industrie mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen sind für die Planungsregion Magdeburg folgende Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung festge-legt:* *[…]* *8. Hohenwarsleben (Ton)*

Erfordernisse der Raumordnung		Restriktionsniveau		
Kategorie	**Unterkategorie**	**allg.**	**spez.**	**Erläuterung**
				[…].“ (Kap. 5.7.7, 5.7.7.2 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
	Bergbaufolgege-biete • Bergbaufolgege-biete REP Magde-burg ST-06	**Z**		*„Als Gebiet zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen in der Region Magdeburg ist die durch den Kalibergbau geschädigte Landschaft im Bereich Zielitz/Loitsche festgelegt.“* (Kap. 5.6.1, 5.6.1.1 Z) Ein dem allgemeinen Restriktionsniveau gegenüber abweichendes spezifisches Restriktionsniveau auf-grund konkreter Formulierungen der Handlungs- und Unterlassungspflichten der jeweiligen Pläne und Programme ergibt sich nicht.
Sonstige räum-liche Erforder-nisse	**Gebiete zum Zwe-cke der Verteidi-gung** • Vorranggebiete für militärische Nut-zungen REP Magde-burg, 3. Ent-wurf ST-06b	**Z**		*„Als Vorranggebiete für militärische Nutzungen werden festgelegt:* *I Truppenübungsplatz Altmark* *[…]“* (Kap. 6.2.7, Z 6.2.7-1) In Aufstellung befindliche Ziele sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Den in Aufstellung befindlichen Vorranggebieten für militärische Nutzungen wird daher ein hohes spezifisches Restriktionsniveau zugewiesen.

Erläuterung:

allg.: Allgemeines Restriktionsniveau, spez.: Spezifisches Restriktionsniveau
Z: Ziel der Raumordnung, G: Grundsatz der Raumordnung

5.2 Darstellung der Intensität der räumlichen Auswirkungen

In diesem Arbeitsschritt sind die räumlichen Auswirkungen zu prüfen, welche durch das Vorhaben in vergleichbaren TKS zu erwarten sind. Die Intensität der räumlichen Auswirkungen hängt dabei von der voraussichtlichen bautechnischen Ausführung des Vorhabens bzw. den Bündelungsoptionen in diesem Bereich ab.

Auf Grundlage des Methodenpapiers (BNetzA 2023) wird die offene Bauweise in einem Graben als Regelbauweise angenommen (vgl. Technische Vorhabenbeschreibung). Alternativ zu der Verlegung im offenen Graben kann auf vergleichsweise kurzen Strecken die geschlossene Bauweise mittels der drei Verfahren Horizontalbohrverfahren (HDD), Bohrpressung oder Microtunneling zum Einsatz kommen, wodurch bestimmte Bereiche mit geringeren Beeinträchtigungen gequert werden können. Ebenso wie die geschlossene Bauweise kann auch die Parallelverlegung des Erdkabels zu vorhandener oder geplanter linearer Infrastruktur als Bündelung positiv zu bewerten sein bzw. die Auswirkungen auf einzelne Festlegungen der Raumordnung verringern. Folglich kann in Bereichen mit geschlossener Bauweise sowie u. U. in Bündelungsabschnitten das im nachfolgenden Kapitel 5.3 ermittelte Konfliktpotenzial gegenüber dem spezifischen Restriktionsniveau für einzelne Unterkategorien abgestuft werden.

Als Bündelungsoptionen werden folgende Infrastrukturen betrachtet:

Straßenverkehr

- Bundesautobahn, inkl. Planung
- Bundesstraße, inkl. Planung
- Landesstraße, inkl. Planung

Schienenverkehr

- Schiene inkl. Planung

Überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur

- Gasleitungen, inkl. Planung,
- Produktenleitungen, inkl. Planung
- Wasserleitungen, inkl. Planung
- Erdkabel Hoch- und Höchstspannung, inkl. Planung
- Freileitungen Hoch- und Höchstspannung, inkl. Planung

In der nachfolgenden Tabelle 67 wird bezogen auf die einzelne Unterkategorie geprüft, ob eine geschlossene Bauweise bzw. eine Parallelverlegung zu vorhandenen oder geplanten linearen Infrastrukturen (Bündelung) potenziell zur Abstufung des Konfliktpotenzials beitragen kann oder nicht. Pauschale Annahmen geringerer Konflikte bei einer geschlossenen Bauweise bzw. der Nutzung von Bündelungsoptionen sind aufgrund der unterschiedlich zu bewertenden räumlichen Auswirkungen auf die einzelnen Unterkategorien nicht möglich. So ist beispielsweise die positive Wirkung einer Parallelverlegung

von den räumlichen und technischen Rahmenbedingungen des Einzelfalls vor Ort abhängig. Eine pauschale Annahme geringerer Konflikte durch die Nutzung von Bündelungsoptionen scheiden aus.

Tabelle 67: Einfluss der Ausbauform auf die Einstufung des Konfliktpotenzials für die einzelnen Unterkategorien

Belange der Raumordnung			Abstufung Konfliktpotenzial	
Struk-tur	Kategorie	Unterkategorie	Geschlossene Bauweise	Bündelung*
Entwicklung Gesamtraum	Entwicklung des Gesamtraumes	-	-	-
Siedlungsstruktur	Raum- und Siedlungsstruktur	Raumstruktur	-	-
		Entwicklungsachsen	-	(X)
		Zentrale Orte	-	-
		Siedlungsentwicklung	-	-
		Entwicklung von Gewerbe und Industrie	-	-
		Entwicklung der Versorgungsstruktur	-	-
Freiraumstruktur	Freiraumschutz	Naturschutz	X	(X)
		Landschaftsschutz, Kulturland-schaft	X	(X)
		Klima / Luft	-	-
		Bodenschutz	X	-
		Freiraumverbund	X	(X)
		Regionale Grünzüge und Trenngrün	X	(X)

Belange der Raumordnung			Abstufung Konfliktpotenzial	
Struk-tur	Kategorie	Unterkategorie	Geschlossene Bauweise	Bündelung*
		Hochwasserschutz	X	-
		Gewässerschutz	X	(X)
	Land- und Forstwirtschaft	Landwirtschaft	X	-
		Forstwirtschaft, inkl. Wald	X	(X)
	Erholung und Tou-rismus	Freiraumgestützte Erholung	-	-
		Sport- und Freizeiteinrichtungen	X	-
		Tourismusschwerpunkte	(X)	(X)
Infrastruktur	**Verkehr**	Schienenverkehr	X	-
		Straßenverkehr	X	-
		Luftverkehr	-	-
		Schiffsverkehr	-	-
		Schifffahrtsbezogene Infrastruk-tureinrichtungen	-	-
		Transport- und Logistikzentren	-	-
		Sonstiger Verkehr (inkl. ÖPNV und Radverkehr)	X	-
	Entsorgung	Abfallwirtschaft	-	-
		Abwasserwirtschaft	-	-
	Energieversor-gung	Freileitungen Hoch- und Höchst-spannung	-	-

Belange der Raumordnung			Abstufung Konfliktpotenzial	
Struk-tur	Kategorie	Unterkategorie	Geschlossene Bauweise	Bündelung*
		Erdkabel Hoch- und Höchst-spannung	(X)	-
		Rohrleitungen	(X)	-
		Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung)	-	-
	Erneuerbare Energien	Windenergie	-	-
		Solarenergie	X	-
		Biogas	-	-
		Sonstige Erneuerbare Energien (inkl. Erdwärme)	-	-
	Kommunikation	Richtfunk, Sonstige Kommuni-kation (inkl. punktuelle Anlagen für die Kommunikation)	-	-
	Wasserwirtschaft	Trinkwassergewinnung	-	-
		Grundwasserschutz	-	-
		Leitungen	X	-
		Speichereinrichtungen	-	-
	Rohstoffe	Rohstoffabbau	-	-
		Rohstoffsicherung	-	-
		Bergbaufolgegebiete		-

Belange der Raumordnung			Abstufung Konfliktpotenzial	
Struk-tur	Kategorie	Unterkategorie	Geschlossene Bauweise	Bündelung*
Sonstige räumliche Erfordernisse	**Gebiete zum Zwecke der Verteidigung**	Militär, militärische Verteidigung	-	-
	Katastrophen-schutz	Zivile Verteidigung, THW	-	-
	Altlasten und Konversion	-	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

X	Abstufung des Konfliktpotenzials bei geschlossener Bauweise ist möglich.
(X)	Abstufung des Konfliktpotenzials ist im Einzelfall möglich
-	Keine Abstufung des Konfliktpotenzials.

Intensität Abstufung Konfliktpotenzial:

- Eine Abstufung des Konfliktpotenzials, um mindestens eine Stufe im Bereich, welcher in geschlossener Bauweise durchlaufen wird.
- Bei Bündelung erfolgt eine Abstufung des Konfliktpotenzials maximal um eine Stufe.

*eine Bündelungsoption wird bei einem Abstand von bis zu 100 m beidseitig vorhandener oder geplanter linearen Infrastruktur angenommen (Bundesautobahn, Bundesstraße, Landes- / Staatsstraße, Schienenstrecken und erdverlegte lineare Infrastruktur).

5.3 Ermittlung des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte, raumordnerische Festsetzungen

Das Konfliktpotenzial wird durch die Verknüpfung des spezifischen Restriktionsniveaus (vgl. Kapitel 5.1) mit der jeweiligen Ausbauform (vgl. Kapitel 5.2) abgeleitet. Folglich beschreibt das Konfliktpotenzial den Grad der Vereinbarkeit eines Vorhabens mit einer raumkonkret dargestellten raumordnerischen Festlegung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausbauform. Zusätzliche bauliche oder technische konfliktvermindernde Maßnahmen werden in Kapitel 6 zur Konformitätsbewertung berücksichtigt. Im Rahmen der Ermittlung des Konfliktpotenzials werden dabei nur diejenigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt, denen in Kapitel 5.1 ein mindestens mittleres spezifisches Restriktionsniveau zugewiesen wurde. Gebiete mit einem geringen spezifischen Restriktionsniveau werden bei der Ermittlung des Konfliktpotenzials nicht mit aufgeführt, da sie per Definition mit dem konkreten Vorhaben vereinbar sind.

Die Ermittlung des Konfliktpotenzials erfolgt für die Regelbauweise über die gesamte Breite des jeweiligen Trassenkorridorsegmentes zuzüglich des beidseitigen Untersuchungsraumes von je 100 m (im Bedarfsfall durch Aufweitung). Der Wirkungsraum einer geschlossenen Bauweise oder einer Bündelungsoption ergibt sich aus dem Regelarbeitsstreifen und beträgt somit insgesamt ca. 40 (geschlossene Bauweise) bis 100 m (Bündelungsoption).

Wie bereits dargelegt, können der Einsatz der geschlossenen Bauweise sowie die Nutzung von Bündelungsoptionen, abhängig von der betroffenen Unterkategorie, zur Abstufung des Konfliktpotenzials führen. Die Verringerung des Konfliktpotenzials durch Parallelverlegung des Erdkabels zu vorhandener oder geplanter linearer Infrastruktur erfolgt, soweit positive Wirkungen erkennbar sind (z. B. wenn Wald / Gehölzstrukturen vorhanden) und wird daher einzelfallbezogen vorgenommen.

Tabelle 68: Einstufung des Konfliktpotenzials

Konfliktpotenzial	Erläuterung
sehr hoch	Die Festlegung ist mit dem konkreten Vorhaben **nicht vereinbar**
hoch	Die Festlegung ist mit dem konkreten Vorhaben **schwer vereinbar**
mittel	Die Festlegung ist mit dem konkreten Vorhaben **voraussichtlich vereinbar**
gering	Die Festlegung ist mit dem konkreten Vorhaben **vereinbar**

Soweit das Vorhaben in offener Bauweise und ungebündelt realisiert wird, bildet das spezifische Restriktionsniveau unmittelbar das Konfliktpotenzial ab, da die offene, ungebündelte Bauweise als Referenzzustand angenommen wird.

Werden Konfliktbereiche des Trassenkorridors in geschlossener Bauweise gequert und ist eine Abstufung des Konfliktpotenzials für die betroffene Unterkategorie möglich (vgl. Tabelle 67) wird das Konfliktpotenzial gegenüber dem spezifischen Restriktionsniveau um mindestens eine Stufe herabgesenkt.

Kann in Konfliktbereichen eine konfliktmindernde Wirkung aufgrund einer Parallelverlegung des Erdkabels zu vorhandener oder geplanter linearer Infrastruktur angenommen werden (Bündelung) und ist die

Realisierbarkeit der jeweiligen Parallelverlegung durch die Lage der potenziellen Trassenachse einzelfallbezogen geprüft worden, wird das Konfliktpotenzial aufgrund bereits vorhandener Vorbelastung des Raumes einzelfallbezogen herabgestuft.

Die Prüfung auf Berücksichtigung von Bündelungsoptionen mit konfliktmindernder Wirkung erfolgt für die in Tabelle 69ff geprüften Unterkategorien und wird im Einzelfall entschieden. In dem durch bestehende Infrastruktur vorgeprägten Bereich erfolgt eine Einzelfallprüfung, ob eine konfliktmindernde Wirkung angenommen werden kann. In der Regel wird eine Raumwirksamkeit in einem Abstand von 50 m beidseitig vorhandener oder geplanter linearer Infrastruktur angenommen. Bei Bundesautobahnen einschl. Anbauverbotszone werden 80 m angenommen. Führt eine Bündelungsoption zu einer konfliktmindernden Wirkung, wird das Konfliktpotenzial anteilig im Bereich der Bündelungsoption und bei positiver Wirkung herabgestuft.

Das Ergebnis der Bewertung des Konfliktpotenzials wird tabellarisch pro Trassenkorridorsegment dokumentiert und kann in den beigefügten Streifenkarten (Anlage 2) nachvollzogen werden. In den Tabellen sowie in den Streifenkarten sind alle Flächen dargestellt, die ein mittleres, hohes oder sehr hohes spezifisches Restriktionsniveau aufweisen.

Für die Darstellung der Konflikte in den Streifenkarten werden bei Überlagerungen nur die übergeordneten Konflikte abgebildet (z. B. wenn bestehende Vorbehaltsgebiete für Windenergie die im Entwurf befindlichen Vorbehaltsgebiete für Windenergie überlagern). Mehrfachbelegungen von Flächen mit der höchsten festgestellten Restriktionsstufe werden kartographisch hervorgehoben. Die ermittelten Konflikte werden inklusive der Konfliktbeschriftung, Kilometerangaben im Trassenkorridorsegment, der Einstufung des spezifischen Restriktionsniveaus, einer Konfliktbeschreibung (ggf. vorhandener Konfliktminderung) und der Einstufung des Konfliktpotenzials aufgelistet.

Tabelle 69: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 311F

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 311F
- **Länge des TKS:** 3,8 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel
- **Kommunen:** Arendsee (Altmark)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 311F beginnt nordwestlich von Mechau und verläuft anschließend in südöstlicher Richtung, westlich an Mechau vorbei. Es endet an der B 190 zwischen Ritzleben und Binde, am Knotenpunkt zu den TKS 315 und 322.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Entwicklung von Gewerbe und Industrie							
ST-02	GI	1+200 – 2+200	Querung eines regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe	-	sehr hoch	sehr hoch	GI-311F-01
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	0+000 – 0+400	Querung VB für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	-	mittel	mittel	FV-VB-311F-01

Tabelle 70: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 315

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 315
- **Länge des TKS:** 5,7 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel
- **Kommunen:** Arendsee (Altmark)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 315 beginnt am Knotenpunkt von TKS 311F und 322, östlich von Ritzleben und verläuft in Richtung Südosten. Der TKS verläuft weiter zwischen den Ortsteilen Schernikau und Kassuhn. Es endet südwestlich von Sanne an den Knotenpunkten zu den TKS 319 und 324.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	3+200 – 3+400	Querung Straße mit regionaler Bedeutung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-315- 01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Windenergie							
ST-09	WI	4+600 – 5+400	Querung VR Windenergie	-	hoch	hoch	WI-VR-315-01

Tabelle 71: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 319

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 319
- **Länge des TKS:** 14,8 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel, Stendal
- **Kommunen:** Arendsee (Altmark) / Kalbe (Milde) / Bismarck (Altmark), Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark): Gemeinde Altmärkische Höhe und Hansestadt Osterburg (Altmark)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 319 beginnt am Knotenpunkt von TKS 315 und 324, südlich von Sanne und verläuft anschließend in südöstlicher Richtung, südlich vorbei an Dessau, Kleinau, Boock, Gladigau und Schmersau. Das TKS endet schließlich westlich von Natterheide, am Knotenpunkt zum TKS 325.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	9+300 – 10+900	Querung VB für Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	-	mittel	mittel	FV-VB-319-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-02	HW	6+600 – 7+400	Querung VR Hochwasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-319-01
ST-01 ST-02	HW	8+400 – 13+300	Querung VR Hochwasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-319-02
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	0+200 – 0+400	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 1)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-319-01
ST-02	ST	5+000 – 5+200	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (K 1012)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-319-02
ST-02	ST	10+200-12+400	Querung Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-319-03
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	5+000 – 5+200	VR Wassergewinnung im erweiterten Untersuchungsraum	-	mittel	mittel	TW-VR-319-01

Tabelle 72: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 322

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 322
- **Länge des TKS:** 18,7 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel
- **Kommunen:** Arendsee (Altmark) / Hansestadt Salzwedel / Kalbe (Milde)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 322 beginnt am Knotenpunkt von TKS 311F und 315, östlich von Ritzleben in der Nähe der B 190 und verläuft zunächst in Richtung Süden, dann weiter in Richtung Südwesten. Ab Km 2+400 verläuft das TKS in wieder in südlicher Richtung zwischen den Ortsteilen Klein Gartz und Vissum hindurch und im weiteren Verlauf östlich von Rademin, Ladekath, Zierau und Badel. An der K 1387, zwischen den Ortschaften Badel und Thüritz, knickt das TKS in südöstlicher Richtung ab. Ab Km 17+000 verläuft das TKS in östlicher Richtung bis zum Ende nordöstlich von Bühne, am Knotenpunkt zu den TKS 324, 330 und 332.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-02	HW	14+000-16+100	Querung VR Hochwasserschutz	Bündelung	mittel	mittel gering	HW-VR-322-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	0+400 – 2+000	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 10)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-322-01
ST-02	ST	4+000 – 4+600	Querung Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-322-02
ST-02	ST	6+800	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 1)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-322-03
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-02	SC	4+800 – 5+600	Überregionale Schienenverbindung / Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-322-01
Unterkategorie Windenergie							
ST-09	WI	11+900 – 12+300	Querung VR für Windenergie	-	hoch	hoch	WI-VR-322-01

Tabelle 73: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 324

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 324
- **Länge des TKS:** 12,8 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel
- **Kommunen:** Arendsee (Altmark) / Kalbe (Milde)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 324 beginnt am Knotenpunkt zu den TKS 315 und 319, südwestlich von Sanne. Das TKS verläuft dann weiter in südlicher Richtung zwischen Fleetmark und Kerkau und quert dabei die L 10. Im Weiteren verläuft das TKS in südlicher Richtung, westlich vorbei an Lübbars, Jeetze, Siepe und Vietzen. Es endet schließlich nordöstlich von Bühne am Knotenpunkt zu den TKS 322, 330 und 332.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-02	HW	6+400 – 8+400	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-324-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	0+000 – 1+200	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 1)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-324-01
ST-02	ST	2+100	Querung Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-324-02
ST-02	ST	2+900	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 10)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-324-03
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-02	SC	3+600	Überregionale Schienenverbindung / Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-324-01
Unterkategorie Windenergie							
ST-02	WI	1+000 - 2+000	Querung VR Windenergie	-	hoch	hoch	WI-VR-324-01

Tabelle 74: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 325

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 325
- **Länge des TKS:** 2 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Stendal
- **Kommunen:** Bismarck (Altmark) / Hansestadt Osterburg (Altmark)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 325 beginnt am Knotenpunkt von TKS 319, westlich von Natterheide, verläuft ca. 2 km in Richtung Südosten und endet westlich von Wollenrade am Knotenpunkt zu den TKS 326 und 329.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	0+600	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 13)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-325-01

Tabelle 75: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 326

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 326
- **Länge des TKS:** 12 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Stendal
- **Kommunen:** Bismarck (Altmark) / Hansestadt Osterburg (Altmark) / Verbandsgemeinde Ameburg-Goldbeck: Gemeinde Rochau

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 326 beginnt westlich von Wollenrade an den Knotenpunkten zu den TKS 325 und 329 und verläuft in südöstlicher Richtung vorbei an Schorstedt und Grävenitz, Schartau. Es endet schließlich westlich von Neuendorf am Knotenpunkt zu TKS 331 und 335.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-02	ST	11+100 – 12+000	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fern-straße / überregional bedeutsame Haupt-straße (Lückenschluss A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-326-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	10+800 – 11+400	Querung VR Wasserge-winnung	-	mittel	mittel	TW-VR-326-01

Tabelle 76: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 329

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 329
- **Länge des TKS:** 13,2 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Stendal
- **Kommunen:** Bismarck (Altmark)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 329 beginnt westlich von Wollenrade am Knotenpunkt mit den TKS 325 sowie 326 und verläuft zunächst in südlicher Richtung weiter, östlich vorbei an Möllenbeck und Dobberkau. Anschließend verläuft das TKS in südöstlicher Richtung zwischen den Ortsteilen Friedrichshof und Friedrichsfließ hindurch und dann westlich vorbei an Bülitz. Ab KM 11+400 verlauft das TKS in südlicher Richtung und endet schließlich südöstlich von Kläden am Knotenpunkt zu TKS 331 und 334.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	12+600	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 15)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-329-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-02	SC	12+400 - 13+000	Querung überregionale Schienenverbindung / Schienenverbindung für den Fernverkehr	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-329-01

Tabelle 77: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 330

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 330
- **Länge des TKS:** 10 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Stendal
- **Kommunen:** Kalbe (Milde) / Bismarck (Altmark)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 330 beginnt am Knotenpunkt zu den TKS 322, 324 und 332 nordöstlich von Bühne und verläuft anschließend in südöstlicher Richtung. Dabei verläuft das TKS östlich an Vahrholz und Kalbe vorbei. Von dort aus verläuft es in südlicher Richtung, westlich vorbei an Neuendorf am Damm und endet südwestlich von Kremkau am Knotenpunkt zum TKS 333.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	6+800 – 10+000	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-330-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-02	HW	3+600 – 10+000	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-330-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	3+700	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 12)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-330-01
ST-02	ST	7+000 – 7+200	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 21)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-330-01

Tabelle 78: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 331

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 331
- **Länge des TKS:** 7,5 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Stendal
- **Kommunen:** Bismarck (Altmark)

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 331 beginnt südöstlich von Kläden am Knotenpunkt zu den TKS 329 und 334 und verläuft dann in nordöstlicher Richtung, westlich vorbei an Steinfeld. Anschließend verläuft das TKS östlich vorbei an Darnewitz und Schinne und endet nordöstlich von Schinne bzw. westlich von Neuendorf am Knotenpunkt zu TKS 326 und 335.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-02	SC	6+800 – 7+100	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr / Überregionale Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-331-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	0+400 – 1+300	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 15)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-331-01
ST-01 ST-02	ST	0+000 – 0+300	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregional bedeutsame Hauptstraße (Lückenschluss A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-331-02
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	0+600 – 1+800	Querung VR Wassergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VR-331-01

Tabelle 79: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 332

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 332
- **Länge des TKS:** 16,5 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel
- **Kommunen:** Kalbe (Milde) / Hansestadt Gardelegen

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 332 beginnt nordöstlich von Bühne am Knotenpunkt zu den TKS 322, 324 und 330 und verläuft in südlicher Richtung. Dabei verläuft das TKS westlich von Vahrholz und Kalbe sowie im weiteren Verlauf zwischen Engersen und Klein Engersen, westlich von Estedt und Laatzke. Das TKS endet westlich von Berge am Knotenpunkt zu den TKS 333 und 336.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund							
ST-02	NT	6+300 – 7+500	Querung VR für Natur und Landschaft	-	mittel	mittel	NT-VR-332-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft							
ST-02	LK	9+100	Querung regional bedeutsamer Standort für Kultur und Denkmalpflege	-	mittel	mittel	LK-332-01
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	9+600 – 16+450	Querung VB Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-332-01
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01	HW	2+600 – 6+400	Querung VR Hochwasserschutz	Bündelung	mittel	mittel gering	HW-VR-332-01
ST-02	HW	2+600 – 5+800	Querung VR Hochwasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-332-02

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Fortwirtschaft, Wald							
ST-02	FW	16+200 – 16+450	Querung VB für Auffors-tung	-	hoch	hoch	FW-VB-332-01
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung							
ST-02	ER	4+000 – 5+800	Querung VB Tourismus und Erholung	Bündelung	mittel	mittel gering	ER-VB-332-01
ST-02	ER	8+500 – 9+700	Querung VB Tourismus und Erholung	-	mittel	mittel	ER-VB-332-02
ST-02	ER	10+900 – 11+500	Querung VB Tourismus und Erholung	-	mittel	mittel	ER-VB-332-03

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	5+400 – 5+800	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 21)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-332-01
ST-01 ST-02	ST	12+200 – 13+400	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregional bedeutsame Hauptstraße / Hauptverkehrsstraße mit Landesbewertung (L 71)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-332-01
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	12+100 - 16+450	Querung VB Wassergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-332-01
Unterkategorie Rohstoffabbau							
ST-02	RA	1+600 – 2+000	Querung VR Rohstoffabbau	-	sehr hoch	sehr hoch	RA-VR-332-01

Tabelle 80: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 333

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 333
- **Länge des TKS:** 9,5 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel
- **Kommunen:** Bismarck (Altmark) / Hansestadt Gardelegen

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 333 beginnt südwestlich von Kremkau am Knotenpunkt zum TKS 330 und verläuft dann in südwestlicher Richtung zwischen Algenstedt und Schenkenhorst durch. Im weiteren Verlauf quert das TKS die Milde und verläuft dann westlich vorbei an Lüffingen. Es endet weiter westlich von Berge am Knotenpunkt zu TKS 332 und 336.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	4+400 – 6+500	Querung VB Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-333-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-02	FV	8+500 – 9+500	Querung VB Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-333-02
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-02	HW	0+100 – 1+400	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-333-01
ST-01 ST-02	HW	3+100 – 6+200	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-333-02
Unterkategorie Fortwirtschaft, Wald							
ST-02	FW	8+400 – 9+400	Querung VB für Auffors-tung	-	hoch	hoch	FW-VB-333- 01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-02	ST	8+600 – 9+200	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregional bedeutsame Hauptstraße / Hauptverkehrsstraße mit Landesbewertung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-333-01
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	7+400 – 9+400	Querung VB für Wassergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-333- 01

Tabelle 81: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 334

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 334
- **Länge des TKS:** 11,3 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Stendal
- **Kommunen:** Bismarck (Altmark) / Hansestadt Stendal / Tangerhütte

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 334 beginnt östlich von Kläden am Knotenpunkt der TKS 329 und 331 und verläuft dann in südlicher Richtung, östlich an Querstedt, Deetz und Bahnhof Vinzelberg vorbei. Es endet nordöstlich von Windberge an den Knotenpunkten zu den TKS 335 und 337.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	3+000 – 3+800	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-334-01
ST-02	FV	4+200 – 4+700	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-334-02

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-02	FV	6+400 – 8+200	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-334-03
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-02	HW	3+800 – 4+400	Querung VR Hochwasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-334-01
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-02	SC	5+800	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr / Überregionale Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-334-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-02	ST	5+400	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregional bedeutsame Hauptstraße	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-334-01
Unterkategorie Windenergie							
ST-09	WI	10+800 – 11+300	Querung VR Windenergie	-	hoch	hoch	WI-VR-334-01

Tabelle 82: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 335

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 335
- **Länge des TKS:** 16,2 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Stendal
- **Kommunen:** Bismarck (Altmark), Stendal, Tangerhütte

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 335 beginnt nordöstlich von Schinne am Knotenpunkt von den TKS 326 und 331. Es verläuft zuerst in südöstlicher Richtung auf die Kreisstadt Stendal zu. Auf Höhe des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel knickt es nach etwa 5 km in südwestlicher Richtung ab und verläuft dann bis Insel. Nach Kreuzung der B 188 orientiert sich das TKS weiter in südwestlicher Richtung und verläuft bis zum Knotenpunkt zu den TKS 334 und 337.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	10+400 – 11+800	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-335-03

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-02	HW	9+600- 11+700	Querung VR Hoch-wasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-335-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-02	ST	0+000- 7+200	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregi-onal bedeutsame Hauptstraße (A 14)	geschlossene Bauweise, Bündelung	mittel	gering	ST-335-01
ST-01 ST-02	ST	8+200- 11+600	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregi-onal bedeutsame Hauptstraße (A 14)	geschlossene Bauweise, Bündelung	mittel	gering	ST-335-02
ST-02	ST	5+600	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 15)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-335-03
ST-01 ST-02	ST	11+400 - 12+000	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregi-onal bedeutsame Hauptstraße / Haupt-verkehrsstraße mit Landesbedeutung (B 188)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-335-04

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-02	SC	7+800	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr / Überregionale Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-335-01
ST-02	SC	9+200	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-335-02
ST-01 ST-02	SC	9+600	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr / Überregionale Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-335-03
ST-02	SC	10+100	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-335-04
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	3+000 – 9+600	Querung VR für Wassergewinnung	Bündelung	mittel	mittel gering	TW-VR-335-01

Tabelle 83: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 336

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 336
- **Länge des TKS:** 3 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel
- **Kommunen:** Hansestadt Gardelegen

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 336 beginnt westlich von Berge am Knotenpunkt von den TKS 332 und 333. Das TKS verläuft zunächst für ca. 0,6 km in südöstlicher Richtung auf Ackendorf zu. Von dort verläuft es in südwestlicher Richtung, westlich an Ackendorf vorbei. Es endet westlich des Sonderlandeplatzes Gardelegen an dem Knotenpunkt zu den TKS 338 und 339.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Fortwirtschaft, Wald							
ST-02	FW	0+000 – 2+300	Querung VB für Aufforstung	-	hoch	hoch	FW-VB-336-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Sport- und Freizeiteinrichtungen							
ST-02	SR	1+100	Querung großflächige Freizeitanlage (Freizeitpark Altmark Berge)	-	hoch	hoch	SR-336-01
Unterkategorie Luftverkehr							
ST-02	LV	2+800 – 3+000	Querung Sportflugplatz (Sonderlandeplatz Gardelegen)	-	sehr hoch	sehr hoch	LV-336-01
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	0+000 – 3+000	Querung VB für Wassergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-336-01

Tabelle 84: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 337

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 337
- **Länge des TKS:** 15,4 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark
- **Landkreis:** Börde, Stendal
- **Kommunen:** Einheitsgemeinde Tangerhütte / Verbandsgemeinde Elbe-Heide: Gemeinde Burgstall

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 337 beginnt am Knotenpunkt zu den TKS 334 und 335, nordöstlich von Windberge. Es verläuft zunächst in südlicher Richtung, östlich vorbei an Lüderitz. Bei Lüderitz quert das TKS die A 14 und verläuft anschließend südöstlich Richtung Tangerhütte zwischen Stegelitz und Schernebeck hindurch. Westlich von Tangerhütte knickt das TKS ab und verläuft in südlicher Richtung weiter. Es endet südöstlich von Uchtdorf an dem Knotenpunkt zum TKS 361a.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund							
ST-02	NT	10+300 – 10+400	Querung VR für Natur und Landschaft	-	mittel	mittel	NT-VR-337-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-01	NT	8+800 – 10+800	Querung VR für Natur und Landschaft	-	mittel	mittel	NT-VR-337-02
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	0+300 – 2+600	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-337-01
ST-02	FV	8+800 – 11+000	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-337-02
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung							
ST-02	ER	13+500 – 15+100	Querung VB für Touris-mus und Erholung	-	mittel	mittel	ER-VB-337-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-02	HW	2+500 – 9+600	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-337-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-02	ST	2+000 – 2+800	Querung Autobahn und autobahnähnliche Straße (A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-337-01
ST-01 ST-02	ST	2+500 – 3+400	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fern-straße / überregional be-deutsame Hauptstraße / Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung (B 189)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-337-02
ST-02	ST	9+000 – 10+400	Querung Straße mit re-gionaler Bedeutung (L 53)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-337-03
ST-02	ST	12+100 – 12+300	Querung Straße mit re-gionaler Bedeutung (L 31)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-337-04

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Windenergie							
ST-09	WI	0+000 - 1+500	Querung VR Windener-gie	-	hoch	hoch	WI-VR-337-01
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	2+500 – 7+800	Querung VR Trinkwas-sergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VR-337-01
ST-02	TW	11+000 – 13+700	Querung VR Trinkwas-sergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VR-337-02

Tabelle 85: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 338

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 338
- **Länge des TKS:** 14,9 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark, Magdeburg
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel, Börde
- **Kommunen:** Hansestadt Gardelegen / Verbandsgemeinde Flechtingen: Gemeinde Calvörde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 338 beginnt westlich von Gardelegen am Knotenpunkt von den TKS 336 und 339. Bis zur Querung einer Schienenverbindung bei Km 2+800 verläuft das TKS in südöstlicher Richtung, östlich vorbei an Weteritz. Anschließend verläuft das TKS in südlicher Richtung, vorbei an Ziepel, Jerchel und Potzehne. Westlich von Potzehne verläuft das TKS für ca. 2 km in Richtung Südosten. Westlich von Roxförde nimmt es wieder einen südlichen Verlauf ein und endet westlich von Klüden am Knotenpunkt zu den TKS 339 und 340.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	1+600 – 11+900	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-338-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-02	FV	12+200 – 13+100	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-338-02
ST-02	FV	12+400 – 14+850	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-338-03
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-02	HW	3+000 – 5+400	Querung VR Hochwasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-338 -01
ST-02	HW	11+900 – 12+400	Querung VR Hochwasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-338 -02
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-02	SC	2+800	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr / Überregionale Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-338-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-02	ST	1+500	Querung Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung (L 188)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-338-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Luftverkehr							
ST-02	LV	0+200 – 1+000	Querung eines Sportflugplatzes (Sonderlandeplatz Gardelegen)	-	sehr hoch	sehr hoch	LV-338-01
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	0+000-1+700	Querung VB Trinkwassergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-338-01
ST-02	TW	9+200 – 11+900	Querung VB Trinkwassergewinnung	Bündelung	mittel	mittel gering	TW-VB-338-02
ST-02 ST-06	TW	12+300 – 14+850	Querung VB Trinkwassergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-338-03

Tabelle 86: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 339

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 339
- **Länge des TKS:** 17 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark, Magdeburg
- **Landkreis:** Altmarkkreis Salzwedel, Börde
- **Kommunen:** Hansestadt Gardelegen / Verbandsgemeinde Flechtingen: Gemeinde Calvörde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 339 beginnt westlich von Gardelegen an dem Knotenpunkt zu den TKS 336 und 338. Es verläuft in südwestlicher Richtung, westlich vorbei an Weteritz. Östlich von der Ortschaft Solpke verläuft das TKS in Richtung Südosten und anschließend nach Süden. Ab ca. Km 6+800 verläuft das TKS in südöstlicher Richtung, westlich vorbei an Jerchel und Potzehne. Der Verlauf endet schließlich östlich von Zobbenitz, an dem Knotenpunkt zu den TKS 338 und 340.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund							
ST-01 ST-02	NT	13+600 – 14+500	Querung VR Natur und Landschaft	-	mittel	mittel	NT-VR-339-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02	FV	1+800 – 4+800	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-339-01
ST-02	FV	13+000 – 14+000	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-339-02
ST-02 ST-06	FV	14+600 – 17+000	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-339-03
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-02 ST-06	HW	13+600 – 15+200	Querung VR Hochwasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-339-01
Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald							
ST-02	FW	4+800 – 8+800	Querung VG für Aufforstung	-	hoch	hoch	FW-VB-339-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Erholung und Tourismus							
ST-02	ER	2+000 – 4+800	Querung Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung	Bündelung	mittel	mittel gering	ER-VB-339-01
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-02	SC	3+000 – 5+000	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr / Überregionale Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-339-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01	ST	1+200 – 2+600	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregional bedeutsame Hauptstraße	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-339-01
ST-02	ST	1+800 – 2+600	Querung Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung (L 188)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-339-02
ST-02	ST	9+000 – 10+200	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 25)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-339-03

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02	TW	0+000 – 1+200	Querung VB Wassergewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-339-01
ST-02	TW	3+800 – 14+000	Querung VB Wasser-gewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-339-02
ST-02	TW	14+600 – 17+000	Querung VB Wasser-gewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-339-03

Tabelle 87: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 340

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 340
- **Länge des TKS:** 9 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Verbandsgemeinde Flechtingen: Gemeinde Calvörde und Gemeinde Bülstringen / Haldensleben

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 340 beginnt am Knotenpunkt zu den TKS 338 und 339, östlich von Zobbenitz. Anschließend verläuft es in südlicher Richtung, westlich von Dorst und östlich vorbei an Uthmöden. Der Verlauf endet südwestlich von Satuelle am Knotenpunkt zu den TKS 345 und 351.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	0+000 – 2+000	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-340-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-06	HW	8+200 – 9+000	Querung VR Hochwas-serschutz	geschlossene Bauweise	mittel	mittel gering	HW-VR-340-01
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-02 ST-06	TW	0+000 – 1+400	Querung VB Wasser-gewinnung	-	mittel	mittel	TW-VB-340-01
ST-01 ST-02 ST-06	TW	1+400 – 9+000	Querung VR Wasser-gewinnung	Bündelung	mittel	mittel gering	TW-VR-340-01

Tabelle 88: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 345

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 345
- **Länge des TKS:** 16 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Hohe Börde / Haldensleben, Verbandsgemeinde Flechtingen: Gemeinde Büöstringen

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 345 beginnt nordöstlich von Bülstringen am Knotenpunkt zu TKS 340 und 351. Es verläuft zunächst in südlicher Richtung über den Mittellandkanal, macht einen kurzen Knick in Richtung Südwesten und verläuft anschließend wieder in südlicher Richtung, dabei geht es östlich an Süplingen vorbei. Von dort verläuft das TKS in südöstlicher Richtung vorbei an Bebertal und Hundisburg und endet südlich von Ackendorf am Knotenpunkt zu TKS 349 und 350.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund							
ST-06	NT	3+000 – 7+500	Querung VR für Natur und Landschaft	geschlossene Bauweise	mittel	mittel gering	NT-VR-345-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	3+300 – 8+800	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-345-01
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-02 ST-06	HW	0+000 – 2+000	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-345-01
ST-02 ST-06	HW	9+400 – 11+400	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-345-02
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-06	SC	3+400	Querung Schienenver-bindung für den Fern-verkehr / Überregionale Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-345-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-06	ST	2+600	Querung Straße mit regionaler Bedeutung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-345-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-01	ST	2+600	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / Überregional bedeutsame Hauptstraße (L 24)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-345-02
ST-01 ST-06	ST	8+500 – 8+800	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / Überregional bedeutsame Hauptstraße / Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung	geschlossene Bauweise Querung	mittel	gering	ST-345-03
Unterkategorie Schiffsverkehr							
ST-06	SF	2+200 – 2+600	Querung schiffbarer Kanal (Mittellandkanal)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SF-345-01

Tabelle 89: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 347

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 347
- **Länge des TKS:** 4,7 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Hohe Börde / Niedere Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 347 beginnt nördlich von Hermsdorf am Knotenpunkt mit TKS 350 und 353. Es verläuft anschließend in südöstlicher Richtung vorbei an Hohenwarsleben und endet nordwestlich des Autobahnkreuzes Magdeburg beim Knotenpunkt mit den TKS 348, 359 und 362.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	0+000 – 0+300	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-347-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-06	FV	0+600 – 1+200	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-347-02
ST-06	FV	1+400 – 4+600	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-347-03
ST-06	FV	3+400 – 4+200	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-347-04
Unterkategorie Rohstoffabbau							
ST-06	RA	3+000 – 3+700	Querung VB für Roh-stoffgewinnung	-	hoch	hoch	RA-VB-347-01

Tabelle 90: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 348

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 348
- **Länge des TKS:** 3,1 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Hohe Börde / Niedere Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 348 beginnt westlich des Autobahnkreuzes Magdeburg am Knotenpunkt mit den TKS 347, 359 und 362. Anschließend kreuzt es die A 2 und verläuft in südlicher Richtung westlich an Alt Olvenstedt vorbei. Es endet westlich des Autobahnkreuzes Magdeburg-Stadtfeld beim Knotenpunkt mit TKS 349.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	1+400 – 1+600	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-348-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-06	ST	0+250 – 0+400	Querung Autobahn und autobahnähnliche Straße / Überregional bedeutsame Haupt-straße (A 2)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-348-01
ST-01 ST-06	ST	1+300 – 2+800	Querung Autobahn und autobahnähnliche Straße / Überregional bedeutsame Haupt-straße / Hauptverkehrs-straße mit Landesbedeutung (B 1)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-348-02
ST-01 ST-06	ST	1+800 - 3+000	Querung Autobahn und autobahnähnliche Straße / Überregional bedeutsame Haupt-straße (A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-348-03

Tabelle 91: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 349

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 349
- **Länge des TKS:** 11,7 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Hohe Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 349 beginnt nordwestlich von Hermsdorf am Knotenpunkt mit den TKS 345 und 350. Anschließend verläuft es in südöstlicher Richtung westlich an Groß Santersleben vorbei und kreuzt die A 2 und die B 1. Südwestlich von Irxleben knickt es in östlicher Richtung ab und führt dann nördlich an Niederndodeleben vorbei. Es endet nordwestlich des Autobahnkreuzes Magdeburg beim Knotenpunkt mit TKS 348.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	7+600 - 10+700	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-349-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-06	ST	2+400 – 4+400	Querung Autobahn und autobahnähnliche Straße / Überregional bedeutsame Hauptstraße (A 2)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-349-01
ST-01 ST-06	ST	6+000	Überregional bedeutsame Hauptstraße / Hauptverkehrstrasse mit Landesbedeutung (B 1)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-349-02
Unterkategorie Windenergie							
ST-06 ST-06a	WI	3+600 - 5+800	Querung VR Windenergie	-	hoch	hoch	WI-VR-349-01

Tabelle 92: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 350

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 350
- **Länge des TKS:** 4,1 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Hohe Börde / Niedere Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 350 beginnt nordöstlich von Schackensleben am Knotenpunkt mit den TKS 345 und 349. Anschließend verläuft es nördlich vorbei an Groß Santersleben und endet nordöstlich von Hermsdorf am Knotenpunkt mit den TKS 353 und 347.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	2+900 – 4+100	Querung VB für Aufbau ökologi-sches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-350-01

Tabelle 93: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 351

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 351
- **Länge des TKS:** 10,3 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Verbandsgemeinde Flechtingen: Gemeinde Bülstringen / Haldensleben, Verbandsgemeinde Elbe-Heide: Gemeinde Westheide

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 351 beginnt südwestlich von Satuelle am Knotenpunkt mit den TKS 340 und 345. Anschließend verläuft es in südöstlicher Richtung nördlich an Haldensleben vorbei und kreuzt die B 71. Das TKS endet südlich von Hillersleben beim Knotenpunkt mit TKS 357.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft							
ST-02	LK	10+200	Querung Regional bedeutsamer Standort für Kultur und Denkmalpflege	-	mittel	mittel	LK-351-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-06	HW	0+000 – 1+000	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-351-01
ST-01 ST-06	HW	3+000 – 4+000	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-351-02
ST-01 ST-06	HW	8+000 – 10+400	Querung VR Hochwas-serschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-351-03
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-06	ST	4+800 – 5+800	Querung Hauptver-kehrsstraße mit Landes-bedeutung / über-regional bedeutsame Hauptstraße (B 71)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-351-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Trinkwassergewinnung							
ST-01 ST-02 ST-06	TW	0+000 – 6+400	Querung VR Trinkwas-sergewinnung	Bündelung	mittel	mittel gering	TW-VR-351-01
Unterkategorie Militär; militärische Verteidigung, auch: Einrichtungen der Bundespolizei o.ä.							
ST-06b	MI	9+800 – 10+200	Truppenübungsplatz Alt-mark im erweiterten Un-tersuchungsraum	-	hoch	hoch	MI-351-01

Tabelle 94: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 353

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 353
- **Länge des TKS:** 6,5 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Hohe Börde / Niedere Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 353 beginnt östlich von Vahldorf beim Koppelpunk mit den TKS 354, 357 und 358. Anschließend verläuft es in südwestlicher Richtung, kreuzt den Mittellandkanal und führt westlich an Groß Ammensleben und dann östlich an Gutenswegen vorbei. Es endet nördlich von Hermsdorf beim Knotenpunkt mit TKS 347 und 350.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	5+600 – 6+000	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-353-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-06	FV	6+400 – 6+600	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-353-02
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-06	SC	1+000 – 1+600	Querung Schienenver-bindung für den Fernver-kehr / Überregionale Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-353-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01	ST	0+750	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fern-straße / überregional be-deutsame Hauptstraße	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-353-01
ST-01	ST	1+500 – 2+100	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fern-straße / überregional be-deutsame Hauptstraße (B71)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-353-02

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-06	ST	1+900	Querung Hauptverkehrs-straße mit Landesbe-deutung (B 71)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-353-03
Unterkategorie Schiffsverkehr							
ST-06	SF	1+400	Querung schiffbarer Ka-nal (Mittellandkanal)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SF-353-01

Tabelle 95: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 354

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 354
- **Länge des TKS:** 6,4 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Wolmirstedt / Niedere Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 354 beginnt westlich von Mose beim Knotenpunkt mit den TKS 356 und 401 und verläuft anschließend in südwestlicher Richtung nördlich an Bleiche und Samwegen vorbei. Es endet östlich von Vahldorf beim Knotenpunkt mit den TKS 353, 357 und 358.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02 ST-06	FV	0+000 – 3+700	Querung VB für Aufbau ökologi-sches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-354-01
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-06	HW	4+500 – 5+200	Querung VR Hochwasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-354-01

Tabelle 96: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 355

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 355
- **Länge des TKS:** 2,2 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Niedere Börde / Barleben

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 355 beginnt südwestlich von Jersleben beim Knotenpunkt mit den TKS 356 und 358 und verläuft anschließend in südlicher Richtung. Dabei quert es den Mittellandkanal und endet nordwestlich von Meitzendorf beim Knotenpunkt der TKS 359 und 360.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-06	SC	2+100	Querung überregionaler Schienenverbindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-355-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01	ST	0+000 – 2+200	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregional bedeutsame Hauptstraße (A 14)	geschlossene Bauweise, Bündelung	mittel	gering	ST-355-01
Unterkategorie Schiffsverkehr							
ST-06	SF	0+400	Querung schiffbarer Kanal (Mittellandkanal)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SF-355-01
Unterkategorie Windenergie							
ST-06a	WI	0+600 – 1+600	Querung VR Windenergie	-	mittel	mittel	WI-VR-355-01

Tabelle 97: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 356

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 356
- **Länge des TKS:** 5,6 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Niedere Börde / Wolmirstedt

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 356 beginnt westlich von Mose beim Knotenpunkt mit den TKS 354 und 401. Anschließend verläuft es in südwestlicher Richtung östlich an Samswegen und westlich an Jersleben vorbei. Es endet nördlich des Mittellandkanals beim Knotenpunkt der TKS 355 und 358.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02 ST-06	FV	0+000 – 1+600	Querung VB für Aufbau ökologi-sches Verbund-system	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-356-01
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-06	HW	3+500 – 4+600	Querung VR Hochwasserschutz	Bündelung	mittel	mittel gering	HW-VR-356-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-06	ST	0+000 – 5+600	Querung Auto-bahn und auto-bahnähnliche Fernstraße (A 14)	geschlossene Bauweise, Bündelung	mittel	gering	ST-356-01

Tabelle 98: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 357

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 357
- **Länge des TKS:** 3,4 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Haldensleben / Niedere Börde / Verbandsgemeinde Elbe-Heide: Gemeinde Westheide

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 357 beginnt östlich von Wedringen beim Knotenpunkt mit den TKS 351 und verläuft dann in südöstlicher Richtung nördlich an Vahldorf vorbei und endet östlich von Vahldorf beim Knotenpunkt mit den TKS 353, 354 und 358.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-06	HW	0+000 – 2+200	Querung VR Hochwasser-schutz	-	mittel	mittel	HW-VR-357-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01	ST	1+400 – 2+800	Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-357-01

Tabelle 99: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 358

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 358
- **Länge des TKS:** 3,3 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Niedere Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 358 beginnt östlich von Vahldorf beim Knotenpunkt mit den TKS 353, 354 und 357, verläuft anschließend in südöstlicher Richtung und endet westlich des Jersleber Sees am Knotenpunkt mit den TKS 355 und 356.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-06 ST-01	ST	3+000	Querung Auto-bahn und auto-bahnähnliche Fernstraße (A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-358-01
ST-06	ST	3+000	Querung Auto-bahn und auto-bahnähnliche Fernstraße (A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-358-02

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-01	ST	3+200	Querung Auto-bahn und auto-bahnähnliche Fernstraße / über-regional bedeut-same Hauptstraße	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-358-03

Tabelle 100: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 359

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 359
- **Länge des TKS:** 5,9 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Niedere Börde / Hohe Börde / Barleben

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 359 beginnt nordwestlich von Meitzendorf am Knotenpunkt mit den TKS 355 und 360. Anschließend verläuft es südöstlich in Richtung Dahlenwarsleben und Gersdorf. Westlich von Dahlenwarsleben knickt das TKS 359 in südliche Richtung ab und endet nordwestlich des Autobahnkreuzes Magdeburg beim Knotenpunkt mit den TKS 347, 348 und 362.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	1+000 – 1+400	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel gering	FV-VB-359-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-06	FV	2+800 – 3+400	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-359-02
ST-06	FV	3+700 – 5+600	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-359-03
ST-06	FV	4+600 – 5+200	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-359-04
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-06	SC	0+000 – 0+200	Querung Schienenverbindung für den Fernverkehr	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-359-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-06	ST	0+000 – 0+800	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregional bedeutsame Hauptstraße / Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung (B 71)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-359-01
ST-01 ST-06	ST	0+000 – 1+400	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fernstraße / überregional bedeutsame Hauptstraße (A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-359-02

Tabelle 101: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 360

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 360
- **Länge des TKS:** 4,1 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Niedere Börde / Barleben

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 360 beginnt östlich von Klein Ammensleben beim Knotenpunkt mit den TKS 355 und 359 und verläuft dann in südlicher Richtung, dabei geht es westlich an Meitzendorf vorbei. Danach knickt es in östliche Richtung ab und endet westlich von Ebendorf beim Knotenpunkt mit dem TKS 362.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	0+800 – 1+400	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-360-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
ST-06	FV	2+800 – 3+400	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbund-system	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-360-02
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-06	SC	0+000 – 0+600	Querung Schienenver-bindung für den Fern-verkehr	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-360-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-06	ST	0+000 – 4+100	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fern-straße / überregional be-deutsame Hauptstraße (A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-360-01
ST-01 ST-06	ST	0+600 – 1+600	Querung Autobahn und autobahnähnliche Fern-straße / überregional be-deutsame Hauptstraße (B 71)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-360-02

Tabelle 102: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 361a

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 361a
- **Länge des TKS:** 13,6 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Altmark, Magdeburg
- **Landkreis:** Stendal, Börde
- **Kommunen:** Tangerhütte / Verbandsgemeinde Elbe-Heide: Gemeinden Angern, Rogätz, Loitsche-Heinrichsberg

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 361a beginnt südöstlich von Uchtdorf beim Knotenpunkt mit dem TKS 337. Anschließend verläuft es in südlicher Richtung, geht dann östlich an Angern vorbei und quert die L 44. Im weiteren Verlauf knickt es in südwestliche Richtung ab und führt westlich an Rogätz vorbei. Anschließend quert es die Ohre und endet südöstlich von Loitsche am Knotenpunkt mit dem TKS 401.

Plan-werk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsni-veau	Konfliktpoten-zial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund							
ST-06	NT	0+400 – 4+800	Querung VR für Natur und Landschaft	Bündelung	mittel	mittel gering	NT-VR-361a-01

Plan-werk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsni-veau	Konfliktpoten-zial	Konflikt Nr.
ST-06	NT	9+000 – 11+200	Querung VR für Natur und Landschaft	Bündelung	mittel	mittel gering	NT-VR-361a-02
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	0+400 – 4+800	Querung VB für Auf-bau ökologisches Verbundsystem	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-361a-01
ST-02 ST-06	FV	6+400 – 11+200	Querung VB für Auf-bau ökologisches Verbundsystem	Bündelung	mittel	mittel gering	FV-VB-361a-02
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-02 ST-06	HW	11+500 – 13+300	Querung VR Hoch-wasserschutz	-	mittel	mittel	HW-VR-361a-01
ST-01 ST-02 ST-06	HW	11+800 – 13+600	Querung VR Hoch-wasserschutz	geschlossene Bauweise	mittel	mittel gering	HW-VR-361a-02

Plan-werk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsni-veau	Konfliktpoten-zial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald							
ST-02 ST-06	FW	13+200 – 13+600	Querung VB für Auf-forstung	-	hoch	hoch	FW-VB-361a-01
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung							
ST-02	ER	4+200 – 9+500	Querung VB für Tou-rismus und Erholung	Bündelung	mittel	mittel gering	ER-VB-361a-01
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-06	SC	7+800 – 10+600	Querung Schienen-verbindung für den Fernverkehr / überre-gionale Schienenver-bindung	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-361a-01
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-06	ST	6+400 – 7+400	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 29)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-361a-01
ST-06	ST	11+500 – 12+500	Querung Straße mit regionaler Bedeutung (L 44)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-361a-02

Plan-werk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsni-veau	Konfliktpoten-zial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Rohstoffabbau							
ST-06	RA	13+400	Querung VR für Rohstoffgewinnung	-	sehr hoch	sehr hoch	RA-VR-361a-01

Tabelle 103: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 362

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 362
- **Länge des TKS:** 2,4 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Niedere Börde / Hohe Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 362 beginnt westlich von Ebendorf beim Knotenpunkt mit dem TKS 360, verläuft dann ca. 1 km in westlicher Richtung und knickt anschließend in südliche Richtung ab. Das TKS 362 endet westlich des Autobahnkreuzes Magdeburg beim Knotenpunkt mit den TKS 347, 348 und 359.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-06	FV	1+200 – 1+800	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	Bündelung	mittel	Mittel gering	FV-VB-362-01
ST-06	FV	2+000 – 2+400	Querung VB für Aufbau ökologisches Verbundsystem	-	mittel	mittel	FV-VB-362-02

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-06	ST	0+000 – 0+100	Querung Auto-bahn und auto-bahnähnliche Fernstraße / über-regional bedeut-same Hauptstraße (A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-362-01
Unterkategorie Windenergie							
ST-06a	WI	0+300 – 0+400	Querung VR Windenergie	-	mittel	mittel	WI-VR-362-01

Tabelle 104: Dokumentation des Konfliktpotenzials für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 401

Allgemeine Informationen

- **Laufende Nummer des Trassenkorridorsegments (TKS):** 401
- **Länge des TKS:** 8,3 km

Administrative Informationen

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Regionale Planungsgemeinschaft:** Magdeburg
- **Landkreis:** Börde
- **Kommunen:** Verbandsgemeinde Elbe-Heide: Gemeinden Loitsche-Heinrichsberg, Zielitz, Colbitz / Wolmirstedt / Niedere Börde

Kurzbeschreibung des Trassenkorridorsegments

Das TKS 401 beginnt südöstlich von Loitsche beim Knotenpunkt mit dem TKS 3361a, verläuft dann in südwestlicher Richtung und geht dabei südlich an Zielitz und nördlich an Farsleben vorbei und endet westlich von Mose am Knotenpunkt mit den TKS 354 und 356.

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Freiraumverbund							
ST-02 ST-06	FV	5+300 – 9+000	Querung VB für Aufbau ökologi-sches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-401-01
ST-06	FV	2+300 – 3+600	Querung VB für Aufbau ökologi-sches Verbund-system	-	mittel	mittel	FV-VB-401-02

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Hochwasserschutz							
ST-01 ST-06	HW	0+000 – 3+300	Querung VR Hochwasserschutz	Geschlossene Bauweise, Bündelung	mittel	mittel gering	HW-VR-401-01
Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald							
ST-06	FW	1+800 – 2+500	Querung VB für Wiederbewaldung (Erstaufforstung)	-	hoch	hoch	FW-VB-401-01
ST-06	FW	0+100 - 1+000	Querung VB für Wiederbewaldung (Erstaufforstung)	Bündelung	hoch	hoch mittel	FW-VB-401-02
Unterkategorie Schienenverkehr							
ST-01 ST-06	SC	3+400	Querung Überregionale Schienenverbindung / Schienenverbindung für den Fernverkehr	geschlossene Bauweise	mittel	gering	SC-401-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Straßenverkehr							
ST-01 ST-06	ST	7+600 – 7+700	Querung Auto-bahn und auto-bahnähnliche Fernstraße / über-regional bedeut-same Hauptstraße (A 14)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-401-01
ST-01 ST-06	ST	6+700	Querung Auto-bahn und auto-bahnähnliche Fernstraße / über-regional bedeut-same Hauptstraße / Hauptverkehrs-straße mit Landes-bedeutung (B189)	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-401-02
ST-06	ST	Ca. 3+300 – 3+500	L 44	geschlossene Bauweise	mittel	gering	ST-401-03
Unterkategorie Abfallwirtschaft							
ST-06b	AF	4+800 . 6+000	Querung Abfall-wirtschaft (Depo-nie Farsleben)	-	hoch	hoch	AF-401-01

Planwerk Nr.	Kürzel	TKS-Kilometer	Konfliktbeschreibung	Konfliktminderung	Spezifisches Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt Nr.
Unterkategorie Bergbaufolgegebiete							
ST-06	BF	1+400 – 4+600	Querung Gebiet zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen	-	mittel	mittel	BF-401-02

5.4 Ermittlung des Konfliktpotenzials für nicht zeichnerisch konkretisierte, raumordnerische Festlegungen

Eine Bewertung des Konfliktpotenzials in Verbindung mit den Optionen zur Konfliktminderung (technische Ausführungsvariante, Bündelung) - wie bei den zeichnerisch fixierten Belangen - ist für textlich gefasste Erfordernisse der Raumordnung nicht möglich, da die Belange im Raum nicht explizit verortbar sind. Somit können die Belange auch nicht mit konfliktvermeidenden bzw. -mindernden Maßnahmen in Verbindung gebracht werden. Dieser Arbeitsschritt entfällt dementsprechend.

Relevante, aber räumlich nicht ausreichend konkretisierte Festlegungen der Raumordnung werden daher in Kapitel 6.2 verbal-argumentativ auf ihre Konformität hin überprüft.

6 Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung

6.1 Bewertung der Konformität für zeichnerisch darstellbare Belange der Raumordnung

Die Prüfung der Konformität mit den zeichnerisch darstellbaren Belangen der Raumordnung erfolgt basierend auf dem spezifischen Restriktionsniveau (vgl. Kapitel 5.1) und dem ermittelten Konfliktpotenzial (vgl. Kapitel 5.3) für die jeweiligen Unterkategorien bzw. die innerhalb davon spezifizierten Erfordernissen (Steuerungsziele) in allen Trassenkorridorsegmenten zuzüglich des beidseitigen 100 m breiten Aufweitungsbereichs (bedarfsweise). Im Rahmen der Bewertung der Konformität werden dabei nur diejenigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt, denen in Kapitel 5.3 ein mindestens mittleres Konfliktpotenzial zugewiesen wurde. Gebiete mit einem geringen Konfliktpotenzial werden bei der Bewertung der Konformität nicht mit aufgeführt, da sie per Definition mit dem konkreten Vorhaben vereinbar sind. Wurde das Konfliktpotenzial durch eine geschlossene Bauweise oder eine Bündelung teilweise herabgestuft, werden die betreffenden Erfordernisse der Raumordnung weiterhin berücksichtigt.

Die Bewertungen für die innerhalb des jeweiligen Trassenkorridorsegmentes und des Aufweitungsbereichs liegenden Flächen werden verbal-argumentativ hergeleitet und begründet. Für die Bewertung der Konformität werden die gleichen Bedingungen (Bauweise und Bündelungsoption) angenommen, wie für die Einstufung des Konfliktpotenzials. Gebiete mit geringem Konfliktpotenzial werden in der Konformitätsbetrachtung nicht mit aufgeführt, da bei diesen Flächen i. d. R. von einer Konformität mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung ausgegangen werden kann. Ab dem Konfliktpotenzial „mittel“ wird dargelegt, inwiefern ein Konflikt mit den zeichnerisch festgelegten Erfordernissen der Raumordnung bei der Querung der entsprechenden Fläche vorliegt („Nicht-Konformität“), bzw. Konformität unter Berücksichtigung weiterer Parameter erreicht werden kann.

Innerhalb von Riegeln und Engstellen findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit den betroffenen Erfordernissen der Raumordnung statt. Dabei kann auch der Verlauf einer potenziellen Trassenachse zur Darstellung einer möglichen Passierbarkeit in die Betrachtung einbezogen werden (BNetzA 2023).

Insbesondere folgende Punkte können die Konformität (sowohl negativ als auch positiv) beeinflussen:

- „Die geringe räumliche Ausdehnung, aber auch die Seltenheit (bspw. spezielle Bodenschätze) und somit Bedeutung der Ausweisung kann die Konformität beeinflussen (BNetzA 2023, S. 24)“.
- „[…] Die Differenzierung der ausgewiesenen Fläche als „in Planung“ oder als realisierter „Bestand“ […]: Im Falle eines Vorranggebietes für Windenergie kann z.B. bei einem bestehenden Windpark mit festliegenden Standorten der Anlagen die Möglichkeit bestehen, unter Einhaltung von entsprechenden Abständen zu den Windkraftanlagen zu trassieren, sodass das Vorhaben nicht beeinträchtigt würde. Andererseits kann aber auch die bereits erfolgte Nutzung einer Fläche, beispielsweise für den Rohstoffabbau dazu führen, dass das Vorhaben erschwert wird (BNetzA 2023, S. 24)“.
- Geeignete Maßnahmen, soweit deren Wirksamkeit zur Vermeidung oder Minderung von Konflikten dargelegt werden kann, so z. B. die Reduzierung des Arbeitsstreifens in Waldbereichen auf ca. 30 m, um im konkreten Einzelfall die Auswirkungen auf die Forstwirtschaft zu reduzieren (vgl. Tabelle 106)

Die Bewertung der Konformität erfolgt in einer 3-stufigen Bewertungsskala.

Tabelle 105: Bewertung der Konformität

Infrastruktur	Erläuterung
	Konformität gegeben
	Konformität kann erreicht werden
	Konformität kann nicht erreicht werden

Die Konformität mit den Belangen der Raumordnung ist entweder gegeben, kann nicht erreicht werden oder kann unter Zuhilfenahme von geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erreicht werden. Die nachfolgenden, an den Gesamtmaßnahmenkatalog des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung angelehnten, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (vgl. Tabelle 106) sind grundsätzlich geeignet, Konflikte mit den Belangen der Raumordnung zu verhindern oder zu reduzieren. Ein großer Teil der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann jedoch erst im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte detailliert geplant werden. Die Maßnahmen sind auf der derzeitigen Planungsebene daher lediglich konzeptionell benennbar.

In der nachfolgenden Tabelle 106 sind die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen entsprechend ihrer potenziellen Wirksamkeit auf die jeweiligen relevanten Unterkategorien zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 106: Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Bezeichnung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme*	Zuordnung der ausreichend raumkonkreten und relevanten Unterkategorien
Angepasste Feintrassierung	• Zentrale Orte • Raumstruktur • Entwicklungsachsen • Siedlungsentwicklung Wohnen • Entwicklung von Gewerbe und Industrie • Entwicklung der Versorgungsstruktur • Naturschutz, inkl. Biotopverbund • Landschaftsschutz, Kulturlandschaft • Bodenschutz • Freiraumverbund • Regionale Grünzüge und Trenngrün • Hochwasserschutz • Gewässerschutz

Bezeichnung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme*	Zuordnung der ausreichend raumkonkreten und relevanten Unterkategorien
	• Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung / Wald • Landwirtschaft • Freiraumgestützte Erholung • Sport- und Freizeiteinrichtungen (Infrastruktur) • Tourismusschwerpunkte • Schienenverkehr (Trassen) • Straßenverkehr (Trassen) • Luftverkehr • Schiffsverkehr • Schifffahrtsbezogene Infrastruktureinrichtungen • Transport- und Logistikzentren (Flächenhaft) • Sonstiger Verkehr (inkl. ÖPNV und Radverkehr) • Abfallwirtschaft • Abwasserwirtschaft • Freileitungen Hoch- und Höchstspannung • Erdkabel Hoch- und Höchstspannung • Rohrleitungen (Erdverlegte Produktenleitungen, Erdgasfernleitungen) • Sonstige Energieversorgung (inkl. punktuelle Einrichtungen der Energieversorgung) • Windenergie • Solarenergie • Biogas • Sonstige erneuerbare Energien (inkl. Erdwärme) • Richtfunk, sonstige Kommunikation (inkl. punktuelle Anlagen für die Kommunikation) • Trinkwassergewinnung • Grundwasserschutz • Leitungen (Wasserversorgung) • Speichereinrichtungen • Rohstoffabbau • Rohstoffsicherung • Bergbaufolgegebiete • Militär, militärische Verteidigung, auch: Einrichtungen der Bundespolizei o.ä. • Zivile Verteidigung, THW (Hochwasserschutz, o.ä.) • Altlasten und Konversion

Bezeichnung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme*	Zuordnung der ausreichend raumkonkreten und relevanten Unterkategorien
Umweltbaubegleitung	• Naturschutz • Wald • Freiraumschutz • Trinkwassergewinnung
Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement	• Naturschutz • Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung / Wald
Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien	• Zentrale Orte • Siedlungsentwicklung Wohnen • Naturschutz • Freiraumschutz • Hochwasserschutz • Gewässerschutz • Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung / Wald • Landwirtschaft • Trinkwassergewinnung
Eingeengter Arbeitsstreifen	• Naturschutz • Freiraumschutz • Hochwasserschutz • Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung / Wald • Trinkwassergewinnung
Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung	• Freiraumverbund • Hochwasserschutz • Landwirtschaft • Trinkwassergewinnung
Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material)	• Trinkwassergewinnung
Hydrogeologische Baubegleitung	• Hochwasserschutz • Trinkwassergewinnung
Anmerkungen: *Die aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind angelehnt an die im Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung aufgeführten Maßnahmen.	

Tabelle 107: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung TKS 311F

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Entwicklung von Gewerbe und Industrie					
ST-02	GI-VR-311F-01	1+200 – 2+200	Querung regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe	sehr hoch	Der regional bedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe „Mechau“ ragt kleinflächig zwischen KM 1+200 und 2+200 in den östlichen Randbereich des TKS hinein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial mit dem Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung Im Konfliktbereich kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-311F-01	0+000 – 0+400	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teile der Dummeniederung“ erstreckt sich über den nördlichen Teil des TKS zwischen KM 0+000 – 0+400. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 108: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung TKS 315

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Windenergie					
ST-09	WI-VR-315-01	4+600 – 5+400	Querung des Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie	hoch	Das VR ragt kleinflächig zwischen KM 4+600 und 5+400 in den südlichen Randbereich des TKS hinein. Das VR ist Richtung Norden durch den Binnengraben zum Rademiner Fleetgraben begrenzt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial mit dem Vorranggebiet Windenergie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung Im Konfliktbereich kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Windenergie merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 109: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung TKS 319

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-319-01	9+300 – 10+900	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Milde- und Bieseniederung“ umfasst ein Gebiet um die Gladigauer Mühlenberge und verläuft von KM 9+300 bis ca. 10+900. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-02	HW-VR-319-01	6+600 – 7+400	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR „Zehrengraben“ befindet sich westlich von Boock und umfasst den Bereich von KM 6+600 bis 7+400. Der Großteil des VR liegt in der nördlichen Trassenkorridorhälfte.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					Das VR „Augraben“ liegt im selben Bereich des TKS, ragt jedoch nur kleinflächig in die südliche Trassenkorridorhälfte hinein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-01 ST-02	HW-VR-319-02	8+400 – 13+300	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das Hochwasserschutzgebiet umfasst mehrere Teilgebiete. Von KM 8+400 bis ca. 10+600 erstreckt sich das VR „Augraben“ in der südlichen Trassenkorridorhälfte. Ab KM 10+600 bis KM 13+300 befindet sich das VR „Aland/Biese“, welches sich ebenfalls überwiegend in der südlichen TKS-Hälfte erstreckt. Zwischen KM 10+800 und 12+000 verläuft das VR nördlich/nordöstlich entlang der Aland/Biese in Richtung Gladigau. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VR-319-01	5+000 – 5+200	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung im erweiterten Untersuchungsraum	mittel	Das VR „Kleinau“ liegt außerhalb des TKS, im Bereich zwischen KM 5+000 und 5+200 im erweiterten Untersuchungsraum von 100 m. Das Gebiet liegt nördlich des TKS zwischen den Orten Dessau und Kleinau und wird in Richtung Norden durch die K 1077 begrenzt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 110: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 322

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-02	HW-VR-322-01	14+000-16+100	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Augraben” beginnt bei KM 14+000 und verläuft in südöstlicher Richtung bis KM 16+100. Das Gebiet umfasst mehrere Gräben, unter anderem den Augraben westlich von Güssefeld. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Windenergie					
ST-09	WI-VR-322-01	11+900 – 12+300	Querung des Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie	hoch	Das VR „Badel“ ragt kleinflächig zwischen KM 11+900 und 12+300 westlich in das TKS herein. Das Gebiet umfasst einen Teil des Schäferbergs. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Windenergie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In dem Konfliktbereich kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Windenergie merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 111: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 324

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-02	HW-VR-324-01	6+400 – 8+400	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR „Augraben" verläuft von KM 6+400 bis 8+400 und umfasst beide Trassenkorridorhälften entlang des Augrabens. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Windenergie					
ST-02	WI-VR-324-01	1+000 - 2+000	Querung des Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie	hoch	Das VR beginnt nordöstlich von Fleetmark und umfasst beide Hälften des TKS zwischen KM 1+000 und 2+000. Innerhalb des TKS wird das VR nördlich durch die L 1 begrenzt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Windenergie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Windenergie merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 112: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 325

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Den im TKS 325 vorliegenden Erfordernissen der Raumordnung wurde ausschließlich ein geringes Konfliktpotenzials zugewiesen. Sie werden daher hinsichtlich der Konformität nicht bewertet, da sie per Definition mit dem konkreten Vorhaben vereinbar sind.					

Tabelle 113: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 326

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VR-326-01	10+800 – 11+400	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Schinne“ ragt kleinflächig zwischen KM 10+800 und 11+400 in die südliche Trassenkorridorhälfte hinein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 114: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 330

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-330-01	7+000 – 8+200	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Milde- und Secantsniederung“ umfasst hauptsächlich die östliche Trassenkorridorhälfte von KM 7+000 bis ca. 8+200. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-02	HW-VR-330-01	3+600 – 10+000	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das komplette Hochwasserschutzgebiet umfasst 2 unterschiedliche Gebiete. Das VR “Milde” verläuft von ca. KM 3+600 bis 6+700 und umfasst die Fließgewässer Milde, Untermilde sowie weitere abzweigende Gräben in beiden Trassenkorridorhälften. Das VR „Secantsgraben“ umfasst den Bereich von KM 6+800 bis zum TKS Ende bei KM 10+000. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in den Vorranggebieten Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung der Vorranggebiete für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 115: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 331

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Wassergewinnung					
ST-02	TW-VR-331-01	0+600 – 1+800	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Schinne“ ragt östlich von Schinne in die westliche Trassenkorridorhälfte und umfasst den Bereich zwischen KM 5+800 und 6+900. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 116: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 332

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund					
ST-02	NT-VR-332-01	6+300 – 7+500	Querung Vorranggebiet für Natur und Landschaft	mittel	Das VR „Teile der Milde und Secantsgrabenniederung“ umfasst den östlichen Trassenkorridorbereich von KM 6+300 bis 7+500. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft					
ST-02	LK-332-01	9+100	Querung eines regional bedeutsamen Standorts für Kultur und Denkmalpflege	mittel	Der regional bedeutsame Standort für Kultur und Denkmalpflege „Engersen“ befindet sich unmittelbar östlich von Engersen, bei KM 9+100. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem regional bedeutsamen Standort für Kultur und Denkmalpflege reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Standort für Kultur und Denkmalpflege merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-332-01	9+600 – 16+450	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Zichtauer Berge – Klötzer Forst (Teilbereiche)“ beginnt südlich von Engersen ca. bei KM 9+600 und verläuft dann in südlicher Richtung bis zum Ende des TKS bei KM 16+450. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01	HW-VR-332-01	2+600 - 6+800	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Milde” verläuft von ca. KM 2+600 bis 6+800 und umfasst die Untermilde sowie weitere abzweigende Gräben in beiden Trassenkorridorhälften. Das VR wird von der L 21 gekreuzt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02	HW-VR-332-02	2+600 – 5+800	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Milde” verläuft von ca. KM 2+600 bis 5+800 und umfasst die Untermilde sowie weitere abzweigende Gräben in beiden Trassenkorridorhälften. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald					
ST-02	FW-VB-332-01	16+200 – 16+450	Querung Vorbehaltsgebiet für Aufforstung	hoch	Das VB für Aufforstung „Zichtau-Ackendorf“ tangiert lediglich zwischen KM 16+200 und 16+500 den Trassenkorridor und nimmt dabei den südlichen Abschnitt des TKS ein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Aufforstung reduzieren:

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Angepasste Feintrassierung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Aufforstung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung					
ST-02	ER-VB-332-01	4+000 – 5+800	Querung Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung	mittel	Das VB umfasst ein Gebiet westlich von Kalbe, in der östlichen TKS-Hälfte von KM 4+000 bis ca. 5+800. Das Gebiet ist für den Wandertourismus sowie als Kurort ausgewiesen. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02	ER-VB-332-02	8+500 – 9+700	Querung Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung	mittel	Das VB „Wiepke, Engersen, Zichtau“ umfasst im Bereich von KM 8+500 bis 9+700 den Ort Engersen. Es liegt in der westlichen TKS-Hälfte. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02	ER-VB-332-03	10+900 – 11+500	Querung Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung	mittel	Das VB „Wiepke, Engersen, Zichtau“ umfasst im Bereich von KM 10+900 bis 10+900 den Ort Wiepke, innerhalb der westlichen Trassenkorridorhälfte.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VB-332-01	12+100 - 16+450	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Zichtau“ beginnt ca. bei KM 12+100 und verläuft in südlicher Richtung bis zum Ende des TKS bei KM 16+450.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Rohstoffabbau					
ST-02	RA-VR-332- 01	1+600 – 2+000	Querung Vorranggebiet für Rohstoffabbau	sehr hoch	Das VR beginnt östlich von Bühne in der Kiesgrube Bühne. Das Abbaugebiet ist sehr kleinräumig und ragt lediglich kleinflächig zwischen KM 1+600 und 2+000 in die westliche Trassenkorridorhälfte rein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Rohstoffabbau reduzieren:

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Rohstoffabbau merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 117: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 333

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-333-01	4+400 – 6+500	Querung eines Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Milde und Secantsgrabenniederung“ umfasst den Bereich von KM 4+400 bis 6+500 und wird in einem kurzen Abschnitt von der Milde getrennt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02	FV-VB-333-02	8+500 – 9+500	Querung eines Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB Zichtauer Berge – Klötzer Forst erstreckt sich über den südlichen Teil des TKS zwischen KM 8+500 – 9+500. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung

					- Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-02	HW-VR-333-01	0+100 – 1+400	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das gesamte Gebiet umfasst zwei Teilgebiete, die als Vorranggebiet für Hochwasserschutz beschrieben sind. Das VR „Secantsgraben“ erstreckt sich durch beide TKS-Hälften im Bereich von KM 0+100 bis 1+400. Ein sehr kleinflächiger Bereich in der westlichen TKS-Hälfte im Bereich von ca. KM 1+000 bis 1+400 umfasst das VR „Milde“. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in den Vorranggebieten für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf.

					Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-01 ST-02	HW-VR-333-02	3+100 – 6+200	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR „Milde“ verläuft durch beide TK-Hälften entlang der Milde und weiteren abzweigenden Gräben im Bereich von KM 3+100 – 6+200. Ca ab KM 5+600 umfasst das VR nur die südöstliche TK-Hälfte. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald					
ST-02	FW-VB-333-01	8+400 – 9+400	Querung Vorbehaltsgebiet für Aufforstung	hoch	Das VB für Aufforstung „Zichtau-Ackendorf“ ragt zwischen KM 8+400 und 9+400 in den Trassenkorridor rein und nimmt dabei lediglich einen kleinflächigen Teilabschnitt des TKS ein.

					Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Aufforstung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebiet für Aufforstung reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VB-333-01	7+400 - 9+400	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Zichtau“ umfasst den Endabschnitt vom TKS von KM 7+400 bis 9+400. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 118: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 334

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-334-01	3+000 – 3+800	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Uchte- Tangerquellen“ umfasst den Bereich von KM 3+000 bis 3+800 nordöstlich von Deetz. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02	FV-VB-334-02	4+200 – 4+700	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Uchte-Tangerquellen“ umfasst den Bereich von KM 4+200 bis KM 4+700 südöstlich von Deetz. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02	FV-VB-334-03	6+400 – 8+200	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teileder Colbitz-Letzlinger Heide“ beginnt südlich der B 188 bei KM 6+400 und erstreckt sich überwiegend in der südöstlichen Trassenkorridorhälfte bis KM 8+200. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-02	HW-VR-334-01	3+800 - 4+400	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Milde” verläuft von ca. KM 3+800 bis 4+400 und umfasst die Uchte sowie weitere abzweigende Gräben in beiden Trassenkorridorhälften. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Windenergie					
ST-02	WI-VR-334-01	10+800 – 11+300	Querung des Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie	hoch	Das TKS wird am südlichen Ende von dem VR gequert. Das VR beginnt ca. bei KM 10+800 und verläuft in der westlichen Trassenkorridorhälfte bis zum Ende des TKS bei KM 11+300. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Windenergie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Windenergie reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 119: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 335

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-335-03	10+400 – 11+800	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologisches Verbundsystems	mittel	Das VB „Uchte/Tangerquellen“ durchquert das TKS zwischen KM 10+400 und 11+800. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologisches Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologisches Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-02	HW-VR-335-01	9+600 – 11+700	Querung Vorranggebiet Hochwasserschutz	mittel	Das VR für Hochwasserschutz erstreckt sich zwischen KM 9+600 und 11+700 über das TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VR-335-01	3+000 – 9+600	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Stendal-Nord“ verläuft zwischen KM 3+000 und 9+600 vom Feldgraben Belkau-Schernikau bis zur Bahnstrecke Gardelegen-Stendal. Das Vorranggebiet erstreckt sich dabei über 6,6 km auf der gesamten Breite des Korridors und noch darüber hinaus. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 120: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 336

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald					
ST-02	FW-VB-336-01	0+000 – 2+300	Querung Vorbehaltsgebiet für Aufforstung	hoch	Das VB für Aufforstung „Zichtau-Ackendorf“ beginnt bei KM 0+000 und verläuft bis ca. KM 2+300. Das VB nimmt dabei einen Großteil des Trassenkorridors ein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Aufforstung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebiet für Aufforstung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Sport- und Freizeiteinrichtungen					
ST-02	SR-336-01	1+100	Querung einer großflächigen Freizeitanlage	hoch	Das TKS quert den geplanten Freizeitpark „Altmark (Berge)“ bei ca. KM 1+100. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial mit der Freizeitanlage reduzieren: - Angepasste Feintrassierung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung für den Freizeitpark merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Luftverkehr					
ST-02	LV-336-01	2+800 – 3+000	Querung eines Sportflugplatzes (Sonderlandeplatz Gardelegen)	sehr hoch	Das TKS quert am südlichen Ende den Sonderlandeplatz Gardelegen. Die Flächen des Flugplatzes befinden sich in der südöstlichen TKS-Hälfte zwischen ca. KM 2+800 bis 3+000. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial mit dem Sonderlandeplatz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung der Querung des Sportflugplatzes reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VB-336-01	0+000 – 3+000	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Zichtau“ umfasst das komplette TKS von KM 0+000 bis KM 3+000. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 121: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 337

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund					
ST-02	NT-VR-337-01	10+300 – 10+400	Querung Vorranggebiet für Natur und Landschaft	mittel	Das VR „Eschengehege nördlich Tangerhütte“ erstreckt sich zwischen KM 10+300 – 10+400 über den östlichen Rand des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-01	NT-VR-337-02	8+800 – 10+800	Querung Vorranggebiet für Natur und Landschaft	mittel	Das VR „Tanger-Niederung“ erstreckt sich über das NSG „Mahlpfuhler Fenn“. Das VR verläuft ab KM 8+800, quert die L 53 und endet ca. bei KM 10+800. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-337-01	0+300 – 2+600	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teileder Colbitz-Letzlinger Heide“ beginnt nördlich von Windberge und quert ab KM 0+300 das TKS. Das VB quert im weiteren Verlauf die A 14 sowie die B 189 und endet bei KM 2+600. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02	FV-VB-337-02	8+800 – 11+000	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teileder Colbitz-Letzlinger Heide“ beginnt ca. bei KM 8+800, verläuft weiter durch das NSG „Mahlpfuhler Fenn“ und endet bei KM 11+000. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung					
ST-02	ER-VB-337-01	13+500 – 15+100	Querung VB für Tourismus und Erholung	mittel	Das VB „Tangerhütte, Birkholz, Wildpark Weißewarthe“ erstreckt sich zwischen KM 13+500 bis 15+100 über den östlichen Teil des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-02	HW-VR-337-01	2+500 – 9+600	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Tanger” beginnt nördlich der A 14 bei KM 2+500 und verläuft dann in südlicher Richtung bis KM 9+600. Das Gebiet umfasst neben dem Fließgewässer „Lüderitzer Tanger“ weitere Gräben in beiden Trassenkorridorhälften. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Windenergie					
ST-09	WI-VR-337- 01	0+000 - 1+500	Querung des Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie	hoch	Das VR beginnt bei KM 0+000 des TKS und verläuft in südöstlicher Richtung bis ca. KM 1+500. Das Gebiet umfasst überwiegend die östliche TKS-Hälfte. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet Windenergie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Windenergie merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VR-337-01	2+500 – 7+800	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Colbitz-Letzlinger-Heide“ ragt auf der östlichen Trassenkorridorhälfte im Bereich von KM 2+500 bis 2+800 in das TKS rein. Kleinflächig befindet sich das VR zusätzlich im Bereich zwischen KM 6+800 und 7+400. In der westlichen Trassenkorridorhälfte beginnt das VR bei KM 4+400 und verläuft bis ca. KM 6+200. Weiterhin ragt ein Teilbereich des VR zwischen KM 7+300 und 7+800 in das TKS hinein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02	TW-VR-337-02	11+000 – 13+700	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Tangerhütte“ beginnt westlich von Tangerhütte bei KM 11+000 und verläuft bis KM 13+700 in beiden Trassenkorridorhälften. Das VR quert im Verlauf die L 31 sowie den Ort Mahlpfuhl. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 122: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 338

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-338-01	1+600 – 11+900	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „GA-Letzlinger Forst“ beginnt bei KM 1+600 und erstreckt sich zunächst über beide Trassenkorridorhälften. Von ca. KM 3+000 bis 4+400 verläuft das VB parallel entlang der K 110. Von da verläuft das VB schräg quer zum östlichen TKS-Rand bis KM 5+4000. In der östlichen Trassenkorridorhälfte erstreckt sich ein Teilbereich des VB von KM 4+000 bis 5+100. Das VB erstreckt sich bis KM 6+600. Das VB „Teile der Colbitz-Letzlinger Heide“ erstreckt sich von KM 5+800 und endet bei KM 11+900 und am Pappelgraben. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02	FV-VB-338-02	12+200 – 13+100	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teile der Colbitz-Letzlinger Heide“ umfasst einen schmalen Teilbereich in der östlichen Trassenkorridorhälfte von KM 12+200 bis 12+400. In der westlichen Trassenkorridorhälfte hingegeben erstreckt sich das VB bis KM 13+100. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02	FV-VB-338-03	12+400 – 14+850	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teile des Drömling“ beginnt bei KM 12+400 und verläuft in südlicher Richtung bis zum Ende des TKS bei KM 14+850. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-02	HW-VR-338 -01	3+000 – 5+400	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR „Milde“ beginnt am östlichen TKS-Rand bei KM 3+000 und verläuft dann schräg in südwestlicher Richtung bis zum westlichen TKS-Rand bei KM 4+600. Von dort aus erstreckt sich das VR wieder zum östlichen Rand des TKS bis ca. KM 5+400. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02	HW-VR-338 -02	11+900 – 12+400	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Wannweh” beginnt bei KM 11+900 und verläuft dann bis KM 12+400. Dabei umfasst das VR-Gebiet die Fließgewässer Pappelgraben und Wanneweh in beiden Trassenkorridorhälften. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Luftverkehr					
ST-02	LV-338-01	0+200 – 1+000	Querung eines Sportflugplatzes (Sonderlandeplatz Gardelegen)	sehr hoch	Im Bereich zwischen ca. KM 0+200 und 1+000 befinden sich Flächen des Flugplatzes Gardelegen in der nordöstlichen TK Hälfte. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial mit den Flächen des Flugplatzes reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung der Querung des Sportflugplatzes reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VB-338-01	0+000-1+700	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Zichtau“ erstreckt sich von KM 0+000 bis 1+700. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02	TW-VB-338-02	9+200 – 11+900	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Drömling“ beginnt bei KM 9+200 und verläuft bis KM 11+900 in beiden Trassenkorridorhälften. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02	TW-VB-338-03	12+300 – 14+850	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Drömling“ erstreckt sich von KM 12+300 bis zum Ende des TKS bei KM 14+850. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 123: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 339

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Naturschutz inkl. Biotopverbund					
ST-01 ST-02	NT-VR-339-01	13+600 – 14+500	Querung VR Natur und Landschaft	mittel	Das VR „Drömling“ ragt zwischen KM 13+600 und 14+500 südlich in das TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-339-01	1+800 – 4+800	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „GA-Letzlinger Forst“ beginnt westlich von Weteritz bei KM 1+800. Bis ca. KM 4+000 verläuft es durch beide TK-Hälften. Südlich der Schienenverbindung verläuft es überwiegend durch die südliche TK--Hälfte und endet bei KM 4+800, südlich von Solpke. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

ST-02	FV-VB-339-02	13+000 – 14+000	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teile der Colbitz-Letzlinger Heide“ erstreckt sich im Bereich von KM 13+000 bis ca. KM 13+800 überwiegend in der südlicheren TK-Hälfte. Ab KM 13+800 verläuft es in nördlicher Richtung ausschließlich in der nordöstlichen TK-Hälfte bis KM 14+000. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

ST-02 ST-06	FV-VB-339-03	14+600 – 17+000	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teile des Drömling“ umfasst ab KM 14+600 bis zum Ende des TKS bei KM 17+000 beide TK-Hälften. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-02 ST-06	HW-VR-339-01	13+600 – 15+200	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das Gebiet umfasst das VR “Wanneweh“ sowie „Wanneweh 2.Ordnung“. Es erstreckt sich von KM 13+600 bis 15+200 und umfasst dabei Bereiche des Brückengrabens, Pappelgrabens und dem Wannweh. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen

					- Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald					
ST-02	FW-VB-339- 01	4+800 – 8+800	Querung Vorbehaltsgebiet für Aufforstung	hoch	Das VB für Aufforstung „Sachau-Jerchel-Potzehene“ beginnt südlich von Solpke ca. bei KM 4+800. Das VB verläuft in südlicher Richtung bis ca. KM 8+800 im Bereich der westlichen Trassenkorridorhälfte. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Aufforstung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebiet für Aufforstung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung					

ST-02	ER-VB-339-01	2+000 – 4+800	Querung Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung	Mittel	Das VB für Besichtigungstourismus befindet sich westlich von Gardelegen. Es umfasst Bereiche des Weteritzer Forst im Abschnitt von KM 2+000 bis 4+800. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02	TW-VB-339-01	0+000 – 1+200	Querung Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung	Mittel	Das VB „Zichtau“ beginnt an dem Knotenpunkt des TKS zu den TKS 336 und 338 bei KM 0+000 und verläuft über beide TK Hälften bis KM 1+200.

					Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02	TW-VB-339-02	3+800 – 14+000	Querung Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung	Mittel	Das VB „Drömling“ erstreckt sich von KM 3+800 bis 14+000 über beide TKS Hälften.

					Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02	TW-VB-339-03	14+600 – 17+000	Querung Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung	Mittel	Das VB „Drömling“ erstreckt sich von KM 14+600 bis zum Ende des TKS bei KM 17+000 über beide TKS-Hälften.

					Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 124: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 340

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02	FV-VB-340-01	0+000 – 2+000	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	Mittel	Das VB „Teile des Drömling“ beginnt bei KM 0+000 und erstreckt sich über das gesamte TKS. Ab KM 1+400 verschmälert sich das VB zum östlichen Korridorrand hin bis KM 2+000. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-06	HW-VR-340-01	8+200 – 9+000	Querung Vorranggebiet Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Ohre” erstreckt sich von KM 8+200 bis 9+000 beidseits des gleichnamigen Gewässers. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-02 ST-06	TW-VB-340-01	0+000-1+400	Querung Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VB „Drömling“ erstreckt sich von KM 0+000 bis 1+400 über den westlichen Teil des TKS.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-01 ST-02 ST-06	TW-VR-340-01	1+400-9+000	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	Mittel	Das VR „Colbitz-Letzlinger-Heide“ erstreckt sich von KM 1+400 bis 9+000 über das gesamte TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 125: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 345

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund					
ST-06	NT-VR-345-01	3+000 – 7+500	Querung Vorranggebiet für Natur und Landschaft	Mittel	Das VR „Flechtinger Höhenzug“ erstreckt sich von KM 3+000 bis 7+500 über weite Teile der östlichen TKS-Hälfte. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-345-01	3+300 – 8+800	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Lappwald/Flechtinger Höhenzug“ erstreckt sich über den TKS zwischen KM 3+300 und 8+800. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-02 ST-06	HW-VR-345-01	0+000 – 2+200	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	Mittel	Das VR “Ohre” erstreckt sich von KM 0+000 bis 2+200 beidseits des gleichnamigen Gewässers. Es endet etwa 500 m nordöstlich des Mittellandkanals. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02 ST-06	HW-VR-345-02	9+400 – 11+400	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	Mittel	Das VR “Beber” erstreckt sich zwischen dem Bereich von KM 9+400 bis 10+700 über beide TKS-Hälften. Es umfasst die Gewässerläufe von Beber, Graben und Olbe westlich von Hundisburg. Das VR „Olbe“ erstreckt sich von KM 10+600 in südlicher Richtung bis KM 11+400. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in den Vorranggebieten für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung der Vorranggebiete für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 126: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 347

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-347-01	0+000 – 0+300	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	Mittel	Die Teilfläche des VB „Hohe Börde“ erstreckt sich zwischen KM 0+000 bis 0+300 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-347-02	0+600 – 1+200	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	Mittel	Die Teilfläche des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 0+600 bis 1+200 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-347-03	1+400 – 4+600	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	Mittel	Die Teilfläche des VB „Hohe Börde“ erstreckt sich zwischen KM 1+400 und 4+600 über das gesamte TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	FV-VB-347-04	3+400 – 4+600	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	Mittel	Die Teilfläche des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 3+400 bis 4+600 über das gesamte TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Rohstoffabbau					
ST-06	RA-VB-347-01	3+000 – 3+700	Querung Vorbehaltsgebiet für Rohstoffabbau	Hoch	Das VB „Hohenwahrsleben“ liegt südwestlich des Fließgewässers „Kleine Sülze“ zwischen KM 3+000 und 3+700 am Randbereich des TKS 347. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Rohstoffabbau reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Rohstoffabbau merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 127: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 348

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-348-01	1+400 – 1+600	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	Mittel	Die Teilfläche des VB „Hohe Börde“ liegt zwischen KM 1+400 und 1+600 im Randbereich des Korridors. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 128: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 349

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-349-01	7+600 – 10+700	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	Mittel	Die Teilfläche des VB „Hohe Börde“ liegt zwischen KM 7+600 und 10+700 im Korridor und erstreckt sich südöstlich von Irxleben über das gesamte TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Windenergie					
ST-06 ST-06a	WI-VR-349- 01	3+600 - 5+800	Querung des Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes für die Nutzung der Windenergie	Hoch	Das VR beginnt bei KM 3+600 und erstreckt sich im westlichen Teil des TKS bis KM 5+800. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Windenergie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Windenergie merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 129: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 350

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-350-01	2+900 – 4+100	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	Mittel	Die Teilfläche des VB „Hohe Börde“ liegt zwischen KM 2+900 bis 4+100 im südlichen Teil des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 130: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 351

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft					
ST-02	LK-351-01	10+200	Querung eines regional bedeutsamen Standorts für Kultur und Denkmalpflege	Mittel	Der regional bedeutsame Standort für Kultur und Denkmalpflege befindet sich bei KM 10+200 im TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem regional bedeutsamen Standort für Kultur und Denkmalpflege reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Standorts für Kultur- und Denkmalpflege merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-06	HW-VR-351-01	0+000 – 1+000	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	Mittel	Das VR “Ohre” erstreckt sich von KM 0+000 bis 1+000 entlang der Ohre bis zum Gut Detzel. Es nimmt den südwestlichen Teil des Korridors ein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-01 ST-06	HW-VR-351-02	3+000 – 4+000	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	Mittel	Die Teilfläche des VR “Ohre” erstreckt sich von KM 3+000 bis 4+000 in der südlichen Hälfte des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-01 ST-06	HW-VR-351-03	8+000 – 10+400	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Die Teilfläche des VR “Ohre” erstreckt sich von KM 8+000 bis 10+400 entlang der Ohre über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Trinkwassergewinnung					
ST-01 ST-02 ST-06	TW-VR-351-01	0+000-6+400	Querung Vorranggebiet für Wassergewinnung	mittel	Das VR „Colbitz-Letzlinger-Heide“ erstreckt sich von KM 0+000 bis 6+400 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Wassergewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Verwendung inerter und entsprechend zertifizierter Baustoffe (z. B. Z0-Material) - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für die Wassergewinnung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Militär; militärische Verteidigung, auch: Einrichtungen der Bundespolizei o.ä.					
ST-06b	MI-351-01	9+800 – 10+200	Truppenübungsplatz Altmark im erweiterten Untersuchungsraum	hoch	Die Teilfläche des Truppenübungsplatzes „Altmark“ liegt zwischen KM 9+800 und 10+200 im erweiterten Untersuchungsraum. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial mit dem Truppenübungsplatz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung Die Realisierung einer Erdkabelverbindung im Bereich von Militärflächen ist grundsätzlich nicht umsetzbar. Baumaßnahmen in militärischen Sperrgebieten sind grundsätzlich nicht zulässig und werden bei der Planung ausgenommen. Indirekte Beeinträchtigungen von militärischen Flächen sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls auszuschließe, wenn hierzu entsprechende Abstimmungen erfolgen und alle Vorgaben der Bundeswehr eingehalten werden. Die Konformität ist somit erreichbar.

Tabelle 131: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 353

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-353-01	5+600 – 6+000	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 5+600 und 6+000 über die östliche Hälfte des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	FV-VB-353-02	6+400 – 6+600	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Hohe Börde“ erstreckt sich zwischen KM 6+400 und 6+600 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 132: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 354

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02 ST-06	FV-VB-354-01	0+000 – 3+700	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Teile der Colbitz-Letzlinger Heide“ erstreckt sich zwischen KM 0+000 – 3+700 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-06	HW-VR-354-01	4+500 – 5+200	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Ohre” erstreckt sich von KM 4+500 – 5+200 entlang der Ohre zwischen Meseberg und Samswegen über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 133: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 355

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Windenergie					
ST-06a	WI-VR-355-01	0+600 – 1+600	Querung Vorranggebiet für Windenergie	mittel	Das Vorranggebiet Windenergie „Jersleben“ erstreckt sich südlich des Mittellandkanals von KM 0+600 bis 1+600 über die östliche Hälfte des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Windenergie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebiets für Windenergie merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 134: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 356

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02 ST-06	FV-VB-356-01	0+000 – 1+600	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Teile der Colbitz-Letzlinger Heide“ erstreckt sich zwischen KM 0+000 und 1+600 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-06	HW-VR-356-01	3+500 – 4+600	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Ohre” erstreckt sich von KM 3+500 bis 4+600 entlang der Ohre bis Jersleben. Es nimmt den südwestlichen Teil des Korridors ein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 135: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 357

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-06	HW-VR-357-01	0+000 – 2+200	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Ohre” erstreckt sich zwischen KM 0+000 und 2+200 bei Hillersleben-Dorf über die nördliche Hälfte des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 136: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung TKS 358

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Den im TKS 358 vorliegenden Erfordernissen der Raumordnung wurde ausschließlich ein geringes Konfliktpotenzials zugewiesen. Sie werden daher hinsichtlich der Konformität nicht bewertet, da sie per Definition mit dem konkreten Vorhaben vereinbar sind.					

Tabelle 137: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 359

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-359-01	1+000 – 1+400	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 1+000 und 1+400 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	FV-VB-359-02	2+800 – 3+400	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 2+800 und 3+400 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	FV-VB-359-03	3+700 – 5+600	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilflächen des VB „Hohe Börde“ sowie des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstrecken sich zwischen KM 3+700 und 5+600 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	FV-VB-359-04	4+600 – 5+200	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 4+600 und 5+200 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 138: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 360

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-360-01	0+800 – 1+400	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 0+800 und 1+400 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	FV-VB-360-02	2+800 – 3+400	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 2+800 und 3+400 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 139: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 361a

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Naturschutz, inkl. Biotopverbund					
ST-06	NT-VR-361a-01	0+400 – 4+800	Querung Vorranggebiet für Natur und Landschaft	mittel	Das VR „Tangerniederung“ erstreckt sich zwischen Mahlwinkel, Wenddorf und Zibberick entlang der einzelnen Flussarme der Tanger. Zwischen KM 0+400 und 4+800 liegt das VR dabei in der östlichen Hälfte des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	NT-VR-361a-02	9+000 – 11+200	Querung Vorranggebiet für Natur und Landschaft	mittel	Das VR „Ramsteder Forst“ umfasst die Teilbereiche des gleichnamigen Waldgebiets, die im TKS 361a liegen. Das VR nimmt dabei die westliche Korridorhälfte zwischen KM 9+000 und 11+200 auf Höhe von Rogätz ein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Natur und Landschaft reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-361a-01	0+400 – 4+800	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Teilflächen der VB „Niederungen der Altmark“ sowie „Tangerniederung“ erstreckt sich zwischen KM 0+400 und 4+800 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-02 ST-06	FV-VB-361a-02	6+400 – 11+200	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Teile der Colbitz-Letzlinger Heide“ erstreckt sich zwischen KM 6+400 und 11+200 zumeist über die westliche Hälfte des TKS. An KM 10+500 umfasst das VB die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-02 ST-06	HW-VR-361a-01	11+500 – 13+300	Querung Vorranggebiet Hochwasserschutz	mittel	Das Vorranggebiet „Deichgeschützte Gebiete an der Elbe“ befindet sich östlich von Loitsche und umfasst den Bereich von KM 11+500 bis 13+300. Das Vorranggebiet liegt im südlichen Trassenkorridorabschnitt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-01 ST-02 ST-06	HW-VR-361a-02	11+800 – 13+600	Querung Vorranggebiet Hochwasserschutz	mittel	Das Vorranggebiet für Hochwasserschutz „Ohre“ befindet sich östlich von Loitsche und umfasst den Bereich von KM 11+800 bis 13+600. Das Vorranggebiet liegt im südlichen Trassenkorridorabschnitt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren:

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald					
ST-02 ST-06	FW-VB-361a-01	13+200 – 13+600	Querung Vorbehaltsgebiet für Aufforstung	hoch	Das VB für Wiederbewaldung (Erstaufforstung) „Bereiche zwischen Heinrichsberg und Zielitz“ nimmt eine sehr kleine Teilfläche am südlichen Ende des TKS ein. Es umfasst den Bereich zwischen KM 13+200 und 13+600 in der östlichen Trassenkorridorhälfte und wird südlich von der K 1170 begrenzt. In der westlichen Trassenkorridorhälfte befindet sich eine weitere Teilfläche des VB, welches aufgrund der Lage allerdings dem TKS 401 zugeordnet wird. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Aufforstung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebiet für Aufforstung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumgestützte Erholung					
ST-02	ER-VB-361a-01	4+200 – 9+500	Querung Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung	mittel	Das VB für Tourismus und Erholung erstreckt sich zwischen KM 4+200 und 9+500 durch das TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Rohstoffabbau					
ST-06	RA-VR-361a-01	13+400	Querung Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung	sehr hoch	Die Teilfläche des VR für Rohstoffgewinnung “Heinrichsberg-Nordwest“ liegt bei KM 13+400 im erweiterten Untersuchungsraum. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial mit dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung merklich reduziert werden. Die Konformität ist somit erreichbar.

Tabelle 140: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 362

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-06	FV-VB-362-01	1+200 – 1+800	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Bachabschnitt Kleine Sülze, Große Sülze, Telzgraben“ erstreckt sich zwischen KM 1+200 und 1+800 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	FV-VB-362-02	2+000 – 2+400	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Die Teilfläche des VB „Hohe Börde“ erstreckt sich zwischen KM 2+000 und 2+400 über die gesamte Breite des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Windenergie					
ST-06a	WI-VR-362-01	0+300 – 0+400	Querung Vorranggebiet Windenergie	mittel	Das VR Windenergie „Ebendorf“ ragt im Süden zwischen KM 0+300 und 0+400 in das TKS hinein. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Windenergie reduzieren: - Angepasste Feintrassierung In den Konfliktbereichen kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebiets für Windenergie merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Tabelle 141: Dokumentation der Konformität für zeichnerisch konkretisierte Erfordernisse der Raumordnung, TKS 401

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Freiraumverbund					
ST-02 ST-06	FV-VB-401-01	5+300 – 9+000	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das VB „Teile der Colbitz-Letzlinger Heide“ erstreckt sich nordwestlich von Farsleben beidseits der B 189 / A 14 zwischen KM 5+300 und 9+000 über weite Teile des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
ST-06	FV-VB-401-02	2+300 – 3+600	Querung Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems	mittel	Das Vorbehaltsgebiet „Elbe- und Ohreniederung“ erstreckt sich westlich von Farsleben zwischen KM 2+300 und 3+600 über den südlichen Teil des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Umweltbaubegleitung - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Hochwasserschutz					
ST-01 ST-06	HW-VR-401-01	0+000 – 3+300	Querung Vorranggebiet für Hochwasserschutz	mittel	Das VR “Ohre” erstreckt sich von KM 0+000 – 3+300 südlich von Zielitz entlang des gleichnamigen Flusses über weite Teile des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorranggebiet für Hochwasserschutz reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					- Eingeengter Arbeitsstreifen - Umsetzung von Maßnahmen aus einem Bodenschutzkonzept, Überwachung durch Bodenbaubegleitung - Hydrogeologische Baubegleitung In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Forstwirtschaft, inkl. Wald					
ST-06	FW-VB-401-01	1+800 – 2+500	Querung Vorbehaltsgebiet für Aufforstung	hoch	Das VB für Wiederbewaldung (Erstaufforstung) „Bereiche zwischen Heinrichsberg und Zielitz“ umfasst den Abschnitt von KM 1+800 bis 2+500 Der Großteil des VB befindet sich im südlicheren Trassenkorridorhälfte und wird von Gewässerstrukturen (wie der Ohre im Osten) begrenzt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Aufforstung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
					In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebiet für Aufforstung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
ST-02 ST-06	FW-VB-401-02	0+100 - 1+000	Querung Vorbehaltsgebiet für Aufforstung	hoch	Das VB für Wiederbewaldung (Erstaufforstung) „Bereiche zwischen Heinrichsberg und Zielitz“ umfasst den Abschnitt von KM 0+100 bis 1+000, am Ende des TKS. Das Gebiet wird von der K 1170 getrennt. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial in dem Vorbehaltsgebiet für Aufforstung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung - Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement - Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien - Eingeengter Arbeitsstreifen In den Konfliktbereichen kann durch die genannten potenziellen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine nachteilige Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebiet für Aufforstung merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilometer	Erfordernis	Konfliktpotenzial	Konformitätsbewertung
Unterkategorie Abfallwirtschaft					
ST-06a	AF-401-01	4+800 – 6+000	Querung Abfallwirtschaft (Deponie Farsleben)	hoch	Die Deponie Farsleben erstreckt sich über den nördlichen Rand des TKS zwischen KM 4+800 – 6+000. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial mit dem regional bedeutsamen Standort für Abfallbeseitigung reduzieren: - Angepasste Feintrassierung Im Konfliktbereich kann durch die genannte potenzielle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Standorts für Abfallbeseitigung erklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf. Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.
Unterkategorie Bergbaufolgegebiete					
ST-06	BF-401-02	1+400 – 4+600	Querung Gebiet zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen	mittel	Das Gebiet zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen erstreckt sich zwischen KM 1+400 und 4+600 über den nördlichen Teil des TKS. Folgende Maßnahmen können das Konfliktpotenzial für das regional bedeutsame Gebiet zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen reduzieren: - Angepasste Feintrassierung Im Konfliktbereich kann durch die genannte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme eine nachteilige Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Gebiets zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen merklich reduziert werden. Es treten lediglich temporäre baubedingte Beeinträchtigungen auf.

Planwerk Nr.	Konflikt-Nr.	TKS-Kilo-meter	Erfordernis	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung
					Für das Vorhaben kann somit die Konformität mit dem betrachteten Belang der Raumordnung erreicht werden.

6.2 Bewertung der Konformität für zeichnerisch nicht darstellbare Belange der Raumordnung

Für zeichnerisch nicht darstellbare (textliche), aber **raumkonkrete Belange** der Raumordnung, für die gemäß Kapitel 5.4 kein spezifisches Restriktionsniveau und anschließend kein Konfliktpotenzial abgeleitet wurde, erfolgt die Bewertung der Konformität entsprechend der zeichnerisch dargestellten Belange der Raumordnung.

Zeichnerisch nicht darstellbare (textliche), **nicht raumkonkrete Belange** der Raumordnung werden, wie schon in Kapitel 3.2.2 dargelegt, im Regelfall in der Relevanzprüfung abgeschichtet.

Positivplanerische Belange der Raumordnung, für die aufgrund der fehlenden räumlichen Festlegung ebenfalls keine Aussagen zur konkreten Bauausführung oder zu Bündelungsoptionen möglich sind und für die daher keine Ableitung eines Konfliktpotenzials erfolgt, werden verbal-argumentativ behandelt. Eine Konformitätsbewertung findet diesbezüglich nicht statt.

Relevante, aber räumlich nicht ausreichend konkretisierte Festlegungen der Raumordnung werden in Einzelfällen insbesondere aufgrund von Hinweisen der Plangeber mit aufgenommen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der Tabelle 142 dokumentiert.

Tabelle 142: Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung (zeichnerisch nicht darstellbare Belange der Raumordnung)

Belange der Raumordnung / Unterkategorie	Planwerk - Nr.	Nr. des Zieles oder Grundsatzes	Konformitätsbewertung
Freiraumschutz			
Hochwasserschutz	Ü-01	Kap. I.1, I.1.1 (Z)	*„Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung sind die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen und zeitlichen Ausmaß auch die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit. Ferner sind die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung von Hochwasserrisiken einzubeziehen.“* Die Belange des Hochwasserschutzes werden im Rahmen der RVS über die entsprechenden Ausweisungen im

Belange der Raumordnung / Unterkategorie	Planwerk - Nr.	Nr. des Zieles oder Grundsatzes	Konformitätsbewertung
			Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) sowie den Regionalen Entwicklungsplänen Altmark und Magdeburg (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz) berücksichtigt. Die Konformität ist gegeben.
Hochwasserschutz	Ü-01	Kap.II.1, II.1.2 (Z)	*„II.1.2 (Z) In Einzugsgebieten nach § 3 Nummer 13 WHG ist hinter Hochwasserschutzanlagen der Raum, der aus wasserwirtschaftlicher Sicht für eine später notwendige Verstärkung der Hochwasserschutzanlagen erforderlich sein wird, von entgegenstehenden Nutzungen und Funktionen freizuhalten. Gleichermaßen ist der aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche Raum für Deichrückverlegungen von entgegenstehenden Nutzungen und Funktionen freizuhalten. […]“* Die Belange des Hochwasserschutzes werden im Rahmen der RVS über die entsprechenden Ausweisungen im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) sowie den Regionalen Entwicklungsplänen Altmark und Magdeburg (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz) berücksichtigt. Die Konformität ist gegeben.

Hochwasserschutz	Ü-01	Kap.II.2, II.2.3 (Z)	*„In Überschwemmungsgebieten nach § 76 Absatz 1 WHG dürfen folgende Infrastrukturen und Anlagen, sofern sie raumbedeutsam sind, weder geplant noch zugelassen werden, es sei denn, sie können nach § 78 Absatz 5, 6 oder 7 oder § 78a Absatz 2 WHG zugelassen werden:* *1. Kritische Infrastrukturen mit länder- oder staatsgrenzenüberschreitender Bedeutung; dies sind insbesondere Infrastrukturen des Kernnetzes der europäischen Verkehrsinfrastruktur außer Häfen und Wasserstraßen sowie die Projects of Common Interest der europäischen Energieinfrastruktur in der jeweils geltenden Fassung der Unionsliste der Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung“* Gemäß den Regelungen des § 78 WHG kann die zuständige Behörde die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn *1.das Vorhaben* *a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird* *b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,* *c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und* *d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder* *2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.“* Die Verlegung eines Erdkabels führt nicht zu dauerhaften Einschränkungen des Hochwasserschutzes. Ggf. wird durch entsprechende technische Maßnahmen, z.B. Ringraumverdämmung bei Horizontalbohrungen sichergestellt, dass keine Beeinträchtigungen anzunehmen sind. Die Konformität kann damit hergestellt werden.

Land- und Forstwirtschaft			
Forstwirtschaft, Wald	ST-01	Kap. 4.2.2, Z 131	*„Wald ist durch Verkehrs- und Versorgungstrassen so wenig wie möglich zu zerschneiden. Eine Inanspruchnahme von Wald für andere Nutzungen ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken und durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Bei Eingriffen in den Bestand der Waldflächen muss der Bedarf begründet nachgewiesen werden.“* Wälder werden als raumordnerischer Belang (Kategorie Land- und Forstwirtschaft, Unterkategorie Forstwirtschaft, Wald) in der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Sofern Waldflächen gequert werden müssen, kann die Konformität durch Maßnahmen hergestellt werden, z.B. angepasste Feintrassierung, Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement, Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien, eingeengter Arbeitsstreifen, Nutzung von Bündelungsoptionen sowie geschlossene Verlegeverfahren.
Forstwirtschaft, Wald	ST-06	Kap. 6.9, G 6.9.7	*„Wald ist durch Verkehr- und Versorgungstrassen so wenig wie möglich zu zerschneiden. Die Eingriffe sind auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken und durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Bei Eingriffen in den Bestand der Waldflächen muss der Bedarf begründet nachgewiesen werden. (LEP LSA Punkt 4.9.6)“* Wälder werden als raumordnerischer Belang (Kategorie Land- und Forstwirtschaft, Unterkategorie Forstwirtschaft, Wald) in der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Sofern Waldflächen gequert werden müssen, kann die Konformität durch Maßnahmen hergestellt werden, z.B. angepasste Feintrassierung, Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement, Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der

			Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien, eingeengter Arbeitsstreifen, Nutzung von Bündelungsoptionen sowie geschlossene Verlegeverfahren.
Forstwirtschaft, Wald	ST-06b	Kap. 6.2.2, Z 6.2.2-2	*„Wald ist durch Verkehrs- und Versorgungstrassen so wenig wie möglich zu zerschneiden. Eine Inanspruchnahme von Wald für andere Nutzungen ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken und durch Ersatzaufforstungen auszugleichen. Bei Eingriffen in den Bestand der Waldflächen muss der Bedarf begründet nachgewiesen werden. (LEP LSA 2010; Z 131)“* Wälder werden als raumordnerischer Belang (Kategorie Land- und Forstwirtschaft, Unterkategorie Forstwirtschaft, Wald) in der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Sofern Waldflächen gequert werden müssen, kann die Konformität durch Maßnahmen hergestellt werden, z.B. angepasste Feintrassierung, Anlage von Hecken in Waldschneisen, ökologisches Schneisenmanagement, Bautabuflächen, Vorerkundung zur Planung der Baustelleneinrichtungsflächen und deren Zufahrten nach umweltfachlichen Kriterien, eingeengter Arbeitsstreifen, Nutzung von Bündelungsoptionen sowie geschlossene Verlegeverfahren.
Energieversorgung			
Freileitung Hoch- und Höchstspannung Erdkabel Hoch- und Höchstspannung Rohrleitungen	ST-01	Kap. 3.4, G 81	*„Das Netz der Energie- und Produktenleitungen soll bedarfsgerecht entwickelt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien unter einer besonderen Dringlichkeit. Für die Trassierung sollen vorrangig bestehende Leitungswege genutzt werden und eine Bündelung mit vorhandenen Energie- und Verkehrstrassen angestrebt werden.“* Das Projekt SuedOstLink+, als nördlicher Teil der geplanten Gleichstromverbindung zwischen dem NVP Klein Rogahn u.a. in Mecklenburg-Vorpommern und dem NVP

			Isar in Bayern, wurde im NEP 2030 (2019) erstmalig und im NEP 2035 (2021) erneut von der Bundesnetzagentur bestätigt und ist als Vorhaben Nr. 5a im Bundesbedarfsplan enthalten. Es entspricht dem gestiegenen Nord-Süd-Transportbedarf durch den weiteren Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen und erfüllt somit im besonderen Maße die Forderung des G 81 des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt nach einem bedarfsgerechten Netzausbau. Bündelungsoptionen mit vorhandenen Infrastrukturen werden im Rahmen der Planungen für SuedOstLink+ berücksichtigt. Die Konformität ist gegeben.

6.3 Trassenkorridorsegmente ohne raumordnerische Konformität

Die Trassenkorridorsegmente 311F, 332, 336, 338 und 361a weisen Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch davon auszugehen, dass in allen o.g. Fällen eine Querung der Vorranggebiete durch eine angepasste Trassierung des Erdkabels vermieden werden kann (da u.a. ausreichender Passageraum zur Verfügung steht) und kein unvermeidbarer Zielkonflikt eintreten wird.

Im Abschnitt F ist die Konformität für alle geprüften Trassenkorridorsegmente gegeben bzw. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen herstellbar.

7 Prüfung der Abstimmung mit sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie der kommunalen Bauleitplanung

In diesem Kapitel werden die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Diese beinhalten wie in Kapitel 1.4.2 dargelegt:

- Die im Rahmen der sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigenden Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie Raumordnungsverfahren und landesplanerische Stellungnahmen (z. B. Planungen der Straßenbauverwaltung und Sonderbauflächen).
- Fachplanungen und sonstige Planungen (z. B. touristische und regionale Entwicklungskonzepte).
- Bestehende und hinreichend verfestigte (i. d. R. nach erster Offenlage) Flächennutzungspläne und Bebauungspläne.

Die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne im Untersuchungsraum für den Abschnitt F sind in Kapitel 4.7 tabellarisch dargestellt. Das methodische Vorgehen zur Bewertung der Konformität ist in Kapitel 6 dargelegt und orientiert sich weitestgehend an dem Methodenpapier der Bundesnetzagentur (BNetzA 2023).

7.1 Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Untersuchungsraum erfasst und die Konformität des Vorhabens mit den sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen bewertet. Eine kartografische Darstellung der Bestandssituation der sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen erfolgt in Anlage 2 zur RVS. Die Bewertung der Konformität wird ebenfalls in Anlage 2 zur RVS kartografisch dargestellt.

Tabelle 143: Prüfung der sonstigen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Maßnahme	Konformitätsbewertung
Verkehr			
Straßenverkehr			
326 11+100 – 11+900	Sachsen-Anhalt Stendal Bismarck (Altmark)	BAB 14 VKE 2.1 In Bauvorbereitung	Für die VKE 2.1 von der Anschlussstelle Stendal-Mitte/L 15 und der Anschlussstelle Osterburg/L 13 wurde der Planfeststellungsbeschluss am 12.02.2018 erteilt. Derzeit befindet sich die VKE 2.1 in der Bauvorbereitung. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Maßnahme	Konformitätsbewertung
335 0+100 – 11+600	Sachsen-Anhalt Stendal Bismarck (Altmark) Stendal	BAB 14 VKE 1.5 In Bauvorbereitung	Für die VKE 1.5 von der der Anschlussstelle Lüderitz/L 30 und der Anschlussstelle Stendal-Mitte/L 15 wurde der Planfeststellungsbeschluss am 14.08.2019 erteilt. Derzeit befindet sich die VKE 1.5 in der Bauvorbereitung. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.
337 2+000 – 3+300	Sachsen-Anhalt Stendal Tangerhütte	BAB 14 VKE 1.4 Im Bau	Die VKE 1.4 zwischen der Anschlussstelle Tangerhütte/L 29 und der Anschlussstelle Lüderitz/L 30 befindet sich seit 27.08.2018 im Bau. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.
355 0+000 – 2+200	Sachsen-Anhalt Börde Niedere Börde Barleben	BAB 14 VKE 1.1 In Bauvorbereitung	Für die VKE 1.1 zwischen der Anschlussstelle Dahlenwarsleben und der Anschlussstelle Wolmirstedt wurde der Planfeststellungsbeschluss am 14.10.2020 erteilt. Derzeit befindet sich die VKE 1.1 in der Bauvorbereitung. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.
356 0+000 – 5+500	Sachsen-Anhalt Börde Niedere Börde Wolmirstedt	BAB 14 VKE 1.1 In Bauvorbereitung	Für die VKE 1.1 zwischen der Anschlussstelle Dahlenwarsleben und der Anschlussstelle Wolmirstedt wurde der Planfeststellungsbeschluss am 14.10.2020 erteilt. Derzeit befindet sich die VKE 1.1 in der Bauvorbereitung. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung her-

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Maßnahme	Konformitätsbewertung
			gestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.
358 3+000 – 3+100	Sachsen-Anhalt Börde Niedere Börde	BAB 14 VKE 1.1 In Bauvorbereitung	Für die VKE 1.1 zwischen der Anschlussstelle Dahlenwarsleben und der Anschlussstelle Wolmirstedt wurde der Planfeststellungsbeschluss am 14.10.2020 erteilt. Derzeit befindet sich die VKE 1.1 in der Bauvorbereitung. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.
359 0+000 – 1+600	Sachsen-Anhalt Börde Niedere Börde Barleben	BAB 14 VKE 1.1 In Bauvorbereitung	Für die VKE 1.1 zwischen der Anschlussstelle Dahlenwarsleben und der Anschlussstelle Wolmirstedt wurde der Planfeststellungsbeschluss am 14.10.2020 erteilt. Derzeit befindet sich die VKE 1.1 in der Bauvorbereitung. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.
360 0+000 – 2+200	Sachsen-Anhalt Börde Niedere Börde Barleben	BAB 14 VKE 1.1 In Bauvorbereitung	Für die VKE 1.1 zwischen der Anschlussstelle Dahlenwarsleben und der Anschlussstelle Wolmirstedt wurde der Planfeststellungsbeschluss am 14.10.2020 erteilt. Derzeit befindet sich die VKE 1.1 in der Bauvorbereitung. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Maßnahme	Konformitätsbewertung
401 0+000 – 1+100	Sachsen-Anhalt Börde Niedere Börde Wolmirstedt	BAB 14 VKE 1.1 In Bauvorbereitung	Für die VKE 1.1 zwischen der Anschlussstelle Dahlenwarsleben und der Anschlussstelle Wolmirstedt wurde der Planfeststellungsbeschluss am 14.10.2020 erteilt. Derzeit befindet sich die VKE 1.1 in der Bauvorbereitung. Bei linearen Infrastrukturen wie der hier in Rede stehenden BAB 14 kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Sofern eine Kreuzung zwischen SuedOstLink+ und der BAB 14 notwendig wird, kann die Konformität durch technische Maßnahmen (Anwendung geschlossener Verlegeverfahren) hergestellt werden.
Infrastruktur			
Energieversorgung			
348 349 355 356 360 362	Sachsen-Anhalt Börde Wolmirstedt, Niedere Börde, Barleben, Hohe Börde	Freileitungsabschnitt SuedOstLink	Der Abschnitt A1 des SuedOstLink befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat am 30. September 2020 den Untersuchungsrahmen festgelegt. Bei linearen Infrastrukturen wie Freileitungen kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Kreuzungen zwischen Erdkabeln und Freileitungen können in offener Bauweise realisiert werden.
345 356 358 401	Sachsen-Anhalt Börde Wolmirstedt, Niedere Börde, Hohe Börde, Haldensleben	380kV – Freileitung Neubau Helmstedt-Wolmirstedt	Das Vorhaben 380kV – Freileitung Neubau Helmstedt-Wolmirstedt befindet sich derzeit in der Bundesfachplanung. Bei linearen Infrastrukturen wie Freileitungen kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Kreuzungen zwischen Erdkabeln und Freileitungen können in offener Bauweise realisiert werden.
331 3+000 – 3+100	Sachsen-Anhalt Stendal Rochau	380-kV Ersatzneubau Perleberg-Stendal-West, Abschnitt Sachsen-Anhalt	Das Vorhaben 380-kV Ersatzneubau Perleberg-Stendal-West, Abschnitt Sachsen-Anhalt befindet sich derzeit in der Planfeststellung. Bei linearen Infrastrukturen wie Freileitungen kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Kreuzungen zwischen Erdkabeln und Freileitungen können in offener Bauweise realisiert werden.

Tabelle 144: Bewertung der Konformität

Konformität	Erläuterung
	Konformität gegeben
	Konformität kann erreicht werden
	Konformität kann nicht erreicht werden

7.2 Kommunale Bauleitplanung

In diesem Kapitel wird die hinreichend verfestigte Bauleitplanung, die nicht bereits durch das Digitale Basis-Landschaftsmodell (DLM) im Untersuchungsraum abgedeckt ist, erfasst und die Konformität des Vorhabens mit der Bauleitplanung bewertet. Eine kartografische Darstellung der Bestandssituation der Bauleitplanung erfolgt in Anlage 2 zur RVS. Die Bewertung der Konformität wird ebenfalls in Anlage 2 zur RVS kartografisch dargestellt.

Tabelle 145: Prüfung der kommunalen Bauleitplanung

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Flächennutzungs-plan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Konformitätsbewertung
311F 1+200-2+400	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Arendsee (Altmark)	Bebauungsplan „Südlich der Bahn“ (Gewerbe / Industrie)	Eine Fläche für Industrie und Gewerbe, erstreckt sich zwischen KM 1+200 und 2+400 über die östliche Hälfte des Trassenkorridors. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da westlich des Geltungsbereichs des B-Plans ein ausreichender Passageraum verbleibt.
315 3+400-4+400	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Arendsee (Altmark)	Bebauungsplan Solarpark Schernikau (Sondergebiet Photovoltaik)	Die Fläche für das Sondergebiet Photovoltaik liegt zwischen KM 3+400 und 4+400 im Trassenkorridor. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.
322 11+900-12+300	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Kalbe (Milde)	Flächennutzungs-plan (Windkraftnutzung)	Die Fläche für die Windkraftnutzung ragt zwischen KM 11+900 und 12+300 in den Trassenkorridor. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Flächennutzungs-plan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Konformitätsbewertung
329 2+400-2+800	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Bismarck (Altmark)	Bebauungs-plan/Flächennutzungsplan Solarpark	Die Fläche für den Solarpark liegt zwischen KM 2+400 und 2+800 westlich von Dobberkau im Trassenkorridorsegment. Da östlich des Geltungsbereichs ein ausreichender Passageraum verbleibt, kann eine Konformität durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden.
329 12+400- 12+500	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Bismarck (Altmark)	Flächennutzungs-plan (Gewerbe / Industrie)	Eine Fläche für Industrie und Gewerbe, liegt zwischen KM 12+400 und 12+500 angrenzend zur vorhandenen Bebauung am äußersten Rand des Trassenkorridors. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da östlich der Gewerbefläche ein Passageraum von etwa 900 m verbleibt.
331 3+000-3+400	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Bismarck (Altmark)	Bebauungs-plan/Flächennutzungsplan Solarpark	Die Fläche für den Solarpark liegt zwischen KM 3+000 und 3+400 im Trassenkorridorsegment. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.
331 6+200-6+800	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Bismarck (Altmark)	Bebauungs-plan/Flächennutzungsplan Solarpark	Die Fläche für den Solarpark liegt zwischen KM 6+200 und 6+800 im Trassenkorridorsegment. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.
331 6+800-7+000	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Bismarck (Altmark)	Bebauungs-plan/Flächennutzungsplan Solarpark	Die Fläche für den Solarpark liegt zwischen KM 6+800 und 7+000 im Trassenkorridorsegment. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.
332 9+600-9+800	Sachsen-Anhalt Altmarkkreis Salzwedel Kalbe (Milde)	Flächennutzungs-plan (Gewerbe / Industrie)	Eine Fläche für Industrie und Gewerbe, liegt zwischen KM 9+600 und km 9+800 angrenzend zur vorhandenen Bebauung im Trassenkorridor. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Flächennutzungs-plan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Konformitätsbewertung
			östlich der Gewerbe ein ausreichender Passageraum verbleibt.
337 8+100-8+500	Sachsen-Anhalt Stendal Tangerhütte	Bebauungsplan „Bürgersolarpark Birkhorst OT Schernebeck"	Die Fläche für den Solarpark liegt zwischen KM 8+100 und 8+500 im Trassenkorridorsegment. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.
338 13+600- 14+900	Sachsen-Anhalt Börde Calvörde	Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ (Solarpark)	Die Fläche für das Sondergebiet Photovoltaik liegt zwischen KM 13+600 und 14+900 im Trassenkorridor. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung bzw. eine Abstimmung der Vorhaben erreicht werden.
339 16+900- 17+100	Sachsen-Anhalt Börde Calvörde	Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ (Solarpark)	Die Fläche für das Sondergebiet Photovoltaik liegt zwischen KM 16+900 und 17+100 im Trassenkorridor. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung bzw. eine Abstimmung der Vorhaben erreicht werden.
340 0+000-0+200	Sachsen-Anhalt Börde Calvörde	Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ (Solarpark)	Die Fläche für das Sondergebiet Photovoltaik liegt zwischen KM 0+000 und 0+200 im Trassenkorridor. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung bzw. eine Abstimmung der Vorhaben erreicht werden.
340 7+900- 8+100	Sachsen-Anhalt Börde Haldensleben	Bebauungsplan „Dorfgebiet Bahnhofsweg“ (Dorfgebiet/Wohnbebauung)	Das Dorfgebiet, liegt zwischen KM 7+900 und 8+100 angrenzend zur vorhandenen Bebauung im Trassenkorridor . Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.
345 2+400- 3+300	Sachsen-Anhalt Börde Bülstringen	Flächennutzungs-plan (Gewerbe / Industrie)	Eine Fläche für Industrie und Gewerbe, liegt zwischen KM 2+400 und 3+300 in der westlichen Hälfte des Trassenkorridor. Eine Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Flächennutzungs-plan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Konformitätsbewertung
345 10+900- 11+200	Sachsen-Anhalt Börde Haldensleben	Bebauungsplan „Auf dem hohen Steig“ (Wohnbebauung“)	Eine Fläche für Wohnbebauung liegt zwischen KM 10+900 und 11+200 angrenzend zur vorhandenen Bebauung im Randbereich des Trassenkorridors. Da die Fläche nur äußerst kleinräumig in das TKS hineinragt, verbleibt ein ausreichender Passageraum für die Verlegung des Erdkabels. Die Konformität ist daher im Rahmen der Feintrassierung möglich.
349 0+200- 0+800	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Windenergie)	Die Fläche für das Sondernutzungsgebiet für Windenergieanlagen liegt zwischen KM 0+200 und 0+800 im Trassenkorridor. Die Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da westlich der Fläche im Trassenkorridor ein ausreichender Passageraum für die Verlegung es Erdkabels verbleibt.
349 1+700- 2+200	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Wohnen / Mischgebiet)	Flächen für Wohnbebauung / Mischgebiet liegen zwischen KM 1+700 und 2+200 im Trassenkorridor. Die Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, da westlich der Fläche ein Passageraum von ca. 650 m für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.
349 3+600- 4+600	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Gewerbe / Industrie)	Eine Fläche für Industrie und Gewerbe, liegt zwischen KM 3+600 und 4+600 in der nordöstlichen Hälfte des Trassenkorridor. Die Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden, wobei hier die von Süden in das TKS hinreichende Fläche für die Windkraftnutzung zu berücksichtigen ist.
349 3+600- 6+000	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Windkraftnutzung)	Die Fläche für das Sondernutzungsgebiet für Windenergieanlagen liegt zwischen KM 3+600 und 6+000 in der südwestlichen Hälfte des Trassenkorridors. Da die Standorte der Windkraftanlagen bekannt sind, kann eine Konformität durch eine angepasste Feintrassierung erreicht werden.
349 7+900- 8+400	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Wohnen)	Die Fläche für Wohnbebauung liegt zwischen KM 7+900 und 8+400 im Trassenkorridor. Da die hier in Rede stehende Fläche nur kleinräumig von

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Flächennutzungs-plan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Konformitätsbewertung
			Norden in das TKS ragt und eine Passageraum von ca. 850 m verbleibt, kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.
349 10+200- 10+600	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Wohnen)	Die Fläche für Wohnbebauung liegt zwischen KM 10+200 und 10+600 im Trassenkorridor. Da nördlich der Fläche ein ausreichender Passageraum verbleibt, kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.
350 0+400- 4+100	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Windkraftnutzung)	Die Fläche für die Windkraftnutzung liegt zwischen KM 0+400 und 4+100 im Trassenkorridor. Sie nimmt weite Teile der nördlichen Hälfte des TKS ein, jedoch verbleibt ein Passageraum von mindestens 350 m, so dass die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung herstellbar ist.
350 1+800- 2+100	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Trasse für Ortsumgehung)	Die Trasse für die Ortsumgehung von Groß Santersleben liegt zwischen KM 1+800 und 2+100 äußerst randlich im TKS. Die Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.
350 1+800	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Wohnen)	Die Fläche für Wohnbebauung liegt bei KM 1+800 am Rand des Trassenkorridors. Die Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden, da ausreichend Passageraum für die Verlegung des Erdkabels verbleibt.
351 0+500- 0+800	Sachsen-Anhalt Börde Haldensleben	Bebauungsplan "Biomethananlage Satuelle"	Die Fläche für die "Biomethananlage Satuelle" liegt zwischen KM 0+500 und 0+800 im nördlichen Teil des Trassenkorridors. Auch unter Berücksichtigung des Vorranggebiets für den Hochwasserschutz entlang der Ohre verbleibt ein Passageraum von etwa 400 m, so dass die Konformität im Rahmen der Feintrassierung hergestellt werden kann.

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Flächennutzungs-plan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Konformitätsbewertung
351 1+300- 1+500	Sachsen-Anhalt Börde Haldensleben	Vorhabenbezoge-ner Bebauungsplan "Schloss Detzel"	Die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schloss Detzel" liegt zwischen KM 1+300 und 1+500 im nördlichen Teil des Trassenkorridors. Auch hier steht südlich des Geltungs-bereichs des B-Plans ein Passageraum von etwa 400 m zur Verfügung, so dass die Konformität im Rahmen der Fein-trassierung herstellbar ist.
351 3+500- 4+000	Sachsen-Anhalt Börde Haldensleben	Bebauungsplan (Wohnen)	Die Fläche für Wohnbebauung liegt zwischen KM 3+500 und 4+000 in der südlichen Hälfte des Trassenkorridors beidseits der Ohre. Nördlich des Gel-tungsbereichs des B-Plans verbleibt ein ausreichender Passageraum, so dass die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden kann.
351 4+200- 4+300	Sachsen-Anhalt Börde Haldensleben	Bebauungsplan „An der Frei-schützwanne“ (Wohnen)	Die Fläche für Wohnbebauung liegt zwischen KM 4+200 und 4+300 südlich des alten jüdischen Friedhofs am äu-ßersten Rand des Trassenkorridors. Aufgrund des ausreichenden Passage-raums kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.
351 5+300- 5+700	Sachsen-Anhalt Börde Haldensleben	Bebauungsplan „Benitz“ (Wohnen)	Die Fläche für Wohnbebauung liegt zwischen KM 5+300 und 5+700 am nördlichen Rand des Trassenkorridors. Südlich des Geltungsbereichs des B-Plans verbleibt ein Passageraum von etwa 750 m, so dass die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden kann.
353 5+500- 6+500	Sachsen-Anhalt Börde Hohe Börde	Flächennutzungs-plan (Windenergie)	Die Fläche für das Sondernutzungsge-biet für Windenergieanlagen liegt zwi-schen KM 5+500 und 6+500 im südlichen Teil des Trassenkorridorseg-ments. Aufgrund des ausreichenden Passageraums kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Flächennutzungs-plan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Konformitätsbewertung
357 0+000- 0+800	Sachsen-Anhalt Börde Haldensleben	Flächennutzungs-plan (Gewerbe / In-dustrie)	Eine Fläche für Industrie und Gewerbe, liegt zwischen KM 0+000 und 0+800 in der südlichen Hälfte des Trassenkorri-dors. Die Konformität kann durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden. Hierbei ist das nördlich an-grenzende Vorranggebiet für den Hochwasserschutz zu berücksichtigen.
360 1+000- 1+200	Sachsen-Anhalt Börde Barlenben	Bebauungsplan (Gewerbe / Indust-rie)	Eine Fläche für Industrie und Gewerbe, liegt zwischen KM 1+000 und 1+200 östlich der B 71 im Trassenkorridor. Aufgrund des ausreichenden Passage-raums kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.
360 1+400- 2+300	Sachsen-Anhalt Börde Barlenben	Bebauungsplan (Gewerbe / Indust-rie)	Eine Fläche für Industrie und Gewerbe, liegt zwischen KM 1+400 und 2+300 östlich der B 71 im Trassenkorridor. Aufgrund des ausreichenden Passage-raums kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.
401 4+200-4+300	Sachsen-Anhalt Börde Wolmirstedt	Flächennutzungs-plan (Sport- und Freizeit)	Die Fläche für Sport und Freizeit liegt zwischen KM 4+200 und 4+300 im Trassenkorridor und grenzt unmittelbar an die vorhanden Wohnbebauung. Auf-grund des ausreichenden Passage-raums kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.
401 4+200- 4+500 (4+800)	Sachsen-Anhalt Börde Wolmirstedt	Flächennutzungs-plan (Wohnen)	Die Fläche für Wohnbebauung liegt zwischen KM 4+200 und 4+500 bzw. bei KM 4+800 im Trassenkorridor. Auf-grund des ausreichenden Passage-raums kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.
401 4+800-5+000	Sachsen-Anhalt Börde Wolmirstedt	Flächennutzungs-plan (Sport- und Freizeit)	Die Fläche für Sport und Freizeit liegt zwischen KM 4+800 und 5+000 im Trassenkorridor und grenzt unmittelbar an die vorhandene Wohnbebauung an. Aufgrund des ausreichenden Passage-raums kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.

TKS km von - bis	Bundesland Landkreis Gemeinde	Flächennutzungs-plan (FNP) / Bebauungsplan (B-Plan)	Konformitätsbewertung
401 6+400-6+500	Sachsen-Anhalt Börde Colbitz	Flächennutzungs-plan (Photovoltaik)	Die Fläche für Photovoltaik liegt zwischen KM 6+400 und 6+500 am nördlichen Rand des Trassenkorridorsegments. Aufgrund des ausreichenden Passageraums kann die Konformität durch eine angepasste Feintrassierung hergestellt werden.

Tabelle 146: Bewertung der Konformität

Konformität	Erläuterung
	Konformität gegeben
	Konformität kann erreicht werden
	Konformität kann nicht erreicht werden

8 Bewertung des VTK und der in Frage kommenden Alternativen

Der Vorschlagstrassenkorridor (VTK) wird in der Unterlage 09 unter Berücksichtigung aller Belange ermittelt, in dem alle in Frage kommenden alternativen Trassenkorridore in aufeinanderfolgenden Paarvergleichen miteinander verglichen werden, so dass sich am Ende der insgesamt vorteilhafteste Trassenkorridor ergibt.

Der ermittelte Vorschlagstrassenkorridor über TKS 315/ 324/ 332/ 336/ 338/ 340/ 351/ 357/ 353/ 347/ 348 (vgl. Unterlage 09) weist keine Bereiche mit fehlender Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung auf. Das gilt ebenfalls für die in Frage kommenden Alternativen. In allen Fällen ist die Konformität gegeben oder kann erreicht werden.

9 Verwendete Unterlagen

9.1 Literaturverzeichnis

9.1.1 Fachliteratur

50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH, 2015. Musterantrag nach § 6 NABEG. Teil 1: Grob- und Trassenkorridorfindung

50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH, 2019. Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019. Zweiter Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber. Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart

50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH, 2021. Netzentwicklungsplan Strom 2035, Version 2021. Zweiter Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber. Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart

50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH, 2022. Anhang zum Netzentwicklungsplan Strom 2035, Version 2021. Zweiter Entwurf. Aktualisierung Februar 2022. Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart

50HERTZ TRANSMISSION GMBH, TENNET TSO GMBH, 2018. SuedOstLink - BBPlG Vorhaben Nr. 5 - „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar; Gleichstrom“. Bundesfachplanung gemäß § 8 NABEG. Technische Vorhabenbeschreibung Abschnitt B.

50Hertz Transmission GmbH, 2021. SuedOstLink – BBPlG Vorhaben Nr. 5a – „Höchstspannungsleitung Klein Rogahn-Isar; Gleichstrom mit den Bestandteilen Klein Rogahn – Landkreis Börde, Landkreis Börde – Isar“. Abschnitt A1: Sachsen-Anhalt Nord. Antrag gemäß § 19 NABEG. Antrag gemäß § 26 Satz 2 NABEG. Berlin

Bernotat, Dirk und Volker Dierschke, 2021. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen, 4. Fassung

BMU, 2019. Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Berlin

BNetzA, 2012. Leitfaden zur Bundesfachplanung nach §§ 4 ff. des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG). Bonn

BNetzA, 2013. Umweltbericht 2013. Bonn

BNetzA, 2016. Bundesfachplanung für Gleichstrom-Vorhaben mit gesetzlichem Erdkabelvorrang. Positionspapier der Bundesnetzagentur für Anträge nach § 6 NABEG. Bonn

BNetzA, 2017. Methodenpapier – Die Strategische Umweltprüfung in der Bundesfachplanung für Vorhaben mit Erdkabelvorrang im Rahmen der Unterlagen gemäß § 8 NABEG. Bonn

BNetzA, 2021. Bedarfsermittlung 2021-2035 – Entwurf des Umweltberichts, Teil I bis III. Strategische Umweltprüfung auf Grundlage des 2. Entwurfs des NEP Strom. Bonn

BNetzA, 2022. Bedarfsermittlung 2021-2035. Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom. Bonn

BNetzA, 2023. Methodenpapier - Die Raumverträglichkeitsstudie in der Bundesfachplanung für Vorhaben mit Erdkabelvorrang. Bonn

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.),2008. Daten zur Natur 2008. – Münster (Landwirtschaftsverlag): 10-11.SSYMANK, A.,1994. Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9): 395-406.

Cigre (2009): Impacts of HVDC lines on the economics of HVDC projects. TB 388. 164 Seiten.

Garniel, Annick und Ulrich Mierwald, 2010. Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“

Gassner, Erich, Winkelbrandt, Arnd und Dirk Bernotat, 2010. UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. Heidelberg: rehm. ISBN 9783811432482

Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüget, N. Roth, T. Ryslavy, S. Stübing, S. R. Sudmann, R. Steffens, F. Vökler und K. Witt, 2014. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. ISBN 978-3-9815543-3-5

McFadyen, Steven (2013): IEC 60287: Current Capacity of Cables - Rated Current.

Runge, Karsten, 2019. Hinweise und Empfehlungen zu Vermeidungsmaßnahmen bei Erdkabelvorhaben. Fördernummer: 3518 86 0700. Projekttitel: Zusammenstellung, Hinweise und Empfehlungen zu möglichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bei Erdkabelvorhaben unter Berücksichtigung des Stands von Wissenschaft und Technik, der prognostizierbaren Wirksamkeit und der ebenenspezifischen Nutzbarkeit. Entwurf. Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

9.1.2 Internet

ABB Asea Brown Boveri Ltd: Broschüre Hochspannungskabel von ABB, zitiert nach Projekt SOL, Online unter https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/BBPlG/05/B/8/2_Technische-Vorhabenbeschreibung.pdf?__blob=publicationFile (Stand 22.11.2022)

Fachverband der Kunststoffrohr-Industrie (2022): Microtunneling: Verfahrensbeschreibung. Online unter: https://www.krv.de/wissen/verfahrensbeschreibung-8 (Stand 10.11.2022)

Firma Walter Föckersperger GmbH, zitiert nach Projekt SOL, Online unter https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/BBPlG/05/B/8/2_TechnischeVorhabenbeschreibung.pdf?__blob=publicationFile (Stand 22.11.2022)

Herrenknecht AG (2022): Produktneuheiten E-Power Pipe. Online unter https://www.herrenknecht.com/de/newsroom/keytopicdetail/innovation/ (Stand 22.11.2022)

Herrenknecht AG, zitiert nach Projekt SOL, Online unter https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/BBPlG/05/B/8/2_TechnischeVorhabenbeschreibung.pdf?__blob=publicationFile (Stand 22.11.2022)

TNS Emnid/Bertelsmann Stiftung: Bürgerbeteiligung und Infrastrukturplanung Management Report, August 2012. Online unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Buergerbeteiligung_und_Infrastrukturplanung.pdf (Stand 22.11.2022)

Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V. (2015): Technische Richtlinien des DCA – Informationen und Empfehlungen für Planung, Bau und Dokumentation von HDD-Projekten. 4. Auflage. Online unter https://dca-europe.org/technische-informationen.

9.2 Gesetze / Verordnungen / Richtlinien / Verwaltungsvorschriften

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – Vom 19. August 1970 (Banz. Nr. 160 vom 19.08.1970)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (BAnz AT 03.03.2016 B5, BAnz AT 03.03.2016 B6) (26. BImSchVVwV)

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 18/4655, 18/5581, 18/5976 Nr. 1.6 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus. BT.-Drucks. 18/6909

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148, 271), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 32) geändert worden ist

Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 922) geändert worden ist

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist

Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm. Online unter: https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26081998_IG19980826.htm.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist

Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist

Deutsche Bahn AG (2016): RIL 878 Stromleitungskreuzungsrichtlinien

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V, 2011. DWA Regelwerk, Arbeitsblatt Rohrvertrieb, Band A 125 - korrigierte Fassung. Hennef.

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, 2008: DVGW GW 304:2008-12: Rohrvortrieb und verwandte Verfahren.

Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 18300:2019-09: VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Erdarbeiten. Beuth-Verlag, Berlin 2019.

Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 18915:2018-06: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten. Beuth-Verlag, Berlin 2021.

Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 19731:2021-07-Entwurf: Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut. Beuth-Verlag, Berlin 2021.

Deutsches Institut für Normung e.V., DIN 4124:2012-01: Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten. Beuth-Verlag, Berlin, 2012.

Deutsches Institut für Normung e.V., 2013. DIN EN 50341-1 VDE 0210-1:2013-11. Freileitungen über AC 1kV. Teil 1: Allgemeine Anforderungen – Gemeinsame Festlegungen. Deutsche Fassung EN 50341-1: 2012. Ausgabedatum: 2013-11.

Energieleitungsausbaugesetz vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 1295) geändert worden ist

Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2024 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften. BT.-Drucks. 19/23491

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften. BT-Drucks. 17/6072

Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2024 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

FGSV 293/4: Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS). Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999

FGSV 514: Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten 2016

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2016. Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten. S. 76-86. Köln: FGSV Verlag. ISBN: 978-3-86446-159-0.

Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 (BGBl. I S. 3478), die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist (32. BImSchV)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478) geändert worden ist

GTSO (Deutsche Übertragungsnetzbetreiber): Technical Requirement Specification For Performing Prequalification Tests on Extruded DC Underground Cables For Nominal Voltage Up ± 525 KV Revision 1.0, 2016-11-14

LÖWE+: Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+). Programm der Landesregierung durch Beschluss vom 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020

Luftverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405) geändert worden ist

Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt Nr. L 327 vom 22/12/2000 S. 1-73)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7-25)

Richtlinie 92/ 43 /EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50)

Schutzbereichgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 54-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) (GMBl 1998 Nr. 26, S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Wege zur 100% erneuerbaren Stromversorgung. BT-Drucks. 17/4890

Stromkreuzungsrichtlinie 2016, SKR 2016 (=RIL 878)

Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343) geändert worden ist

Umweltschadensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2021 (BGBl. I S. 346)

Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V. (2015): Technische Richtlinien des DCA – Informationen und Empfehlungen für Planung, Bau und Dokumentation von HDD-Projekten. 4. Auflage. Online unter https://dca-europe.org/technische-informationen.

Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz vom 19. August 2021 (BGBl. I S. 3712)

Verordnung über elektromagnetische Felder in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013 (BGBl. I S. 3266) (26. BImSchV)

Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), die zuletzt durch Artikel 112 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist (39. BImSchV)

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

9.3 Urteile

BVerwG. Beschluss vom 27.07.2020 (4 VR 7/19, 4 VR 3/20), juris, Rn. 70

BVerwG. Urteil vom 14.02.1975 (IV C 21/74), BVerwGE 48, S. 56, 61ff.

BVerwG. Urteil vom 22.03.1985 (4 C 73/82), NJW 1986, S. 82

BVerwG. Urteil vom 6.11.2013 (9 A 14.12), BVerwGE 148, 373, Rn. 151

10 Anhang

Anhang 1: Auswertung in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com